



# Kinder- und Jugendhilfereport 2019



## Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen.

Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- > Jedes Kind ist willkommen.
- > Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.
- > Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.
- > Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.
- > Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.
- > Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.
- > Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.
- > Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.
- > Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.

# Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Amtszielreport</b>	<b>6</b>
<b>3. Sozialraumreport</b>	<b>17</b>
Stadt Münster insgesamt	17
Bezirk Mitte	18
Bezirk West	19
Bezirk Nord	20
Bezirk Ost und Südost	21
Bezirk Hilstrup	23
<b>4. Produktüberblicke</b>	<b>24</b>
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	26
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	33
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	38
060202 – Jugendverbandsarbeit	44
060301 – Jugendsozialarbeit	46
060302 – Jugendhilfe an Schulen	49
060303 – Drogenhilfe	52
060401 – Angebote für Familien	57
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	64
060501 – Bezirksliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung	67
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	75
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	82
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	86
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	90
060506 – Eingliederungshilfe	94
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	97
<b>5. Jugendhilfeetat</b>	<b>99</b>
<b>6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	<b>113</b>
<b>7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</b>	<b>119</b>
<b>8. Jugendrat</b>	<b>128</b>
<b>9. Stellenplan</b>	<b>129</b>
<b>10. Organisation</b>	<b>139</b>
<b>11. Organigramme</b>	<b>141</b>
<b>12. Generaldatenblatt</b>	<b>143</b>
<b>13. Detailübersicht HzE-Jahresdaten</b>	<b>145</b>



## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die Erstellung des Kinder- und Jugendhilfereportes stellt uns Jahr für Jahr vor die Herausforderung, die vielen interessanten und relevanten Inhalte so zu kanalisieren, dass es dem Anspruch eines jeden Lesenden entspricht.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2019 gliedert sich in der Ihnen bekannten Struktur. Damit schafft er einen Überblick und verknüpft Befunde, Analysen und Perspektiven.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Münster verfolgt fortlaufend das Ziel, Kindern und Jugendlichen eine individuelle und soziale Entwicklung, unabhängig von Herkunft und Nationalität, zu ermöglichen. Für integrierte Planungsansätze sind dabei sozialräumliche und bildungsbiografische Befunde von wesentlicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind zum Beispiel integrierte Maßnahmen für den Stadtteil Coerde zu sehen, wie die politisch beschlossene Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums. Nähere Ausführungen finden Sie dazu im Amtszielreport.

Mein Dank gilt den an der Erstellung Beteiligten sowie allen in der Jugendhilfe wirkenden Mitarbeitenden sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft für die geleistete Arbeit. Natürlich möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank an Frau Anna Pohl richten, die viele Jahre als Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Themen der Kinder- und Jugendhilfe zukunftsweisend geprägt und damit die Inhalte der Kinder- und Jugendhilfereporte in diesem Jahr zum 18. mal mitbestimmt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende und informative Lektüre.



Thomas Paal  
Stadtdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

im Dezember 2019 habe ich mit großer Freude die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien übernommen.

Ich stehe vor der anspruchsvollen Aufgabe, die internen Prozesse und Strukturen meines Amtes kennenzulernen und zu verstehen, und mir gleichzeitig auch die Kooperationsbezüge mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Münster und vielen weiteren externen Partnern zu erschließen.

Bei der Größe dieses Arbeitsfeldes und der Vielfalt der Aufgaben wird es nur in gemeinsamer Verantwortung und mit umfassenden Ideen im Sinne der Beteiligung und Kooperation aller Beteiligten gelingen, die Kinder- und Jugendhilfe in Münster familienbezogen weiterzuentwickeln. Dieser Aufgabe stelle ich mich sehr gerne und wünsche mir, gemeinsam mit Ihnen, aktuelle Veränderungen nachzuvollziehen und sich abzeichnende Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig zu identifizieren sowie bedarfs- und beteiligungsorientiert zu gestalten.



Sabine Trockel  
Leiterin des Amtes für Kinder,  
Jugendliche und Familien

### 2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

#### **Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen**

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

#### **Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor**

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

#### **Amtsziel 3 – Prävention**

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

#### **Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen**

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

#### **Amtsziel 5 – Partizipation**

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

#### **Amtsziel 6 – Chancengleichheit**

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

#### **Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender**

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

#### **Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen**

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

#### **Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen**

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

#### **Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement**

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

### Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

### Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

#### Überarbeitung des stadtweiten Anmeldeverfahrens für ganztägige Ferienbetreuungsangebote

Die Betreuung eines Grundschulkindes in den Ferien stellt für viele Eltern eine große Herausforderung dar. Verlässliche Ferienbetreuung wird in Münster in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Träger der Angebote sind zu einem großen Teil die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie freie Träger der offenen Ganztagschulen, welche stadtweite Angebote organisieren und durchführen.

Kinder, die an einer offenen Ganztagschule (OGS) angemeldet sind, haben einen Anspruch auf sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung. Eltern, deren Kinder keinen OGS-Platz haben, können ihre Kinder in den gleichen Angeboten für eine wöchentliche kostenpflichtige Pauschale anmelden.

Um eine bessere Abstimmung zwischen der Ferienzeit und der Urlaubszeit der Eltern zu ermöglichen und die Verlässlichkeit für Familien und Träger zu erhöhen, wurde der Anmeldezeitpunkt für die ganztägige Ferienbetreuung in den November verschoben. Eltern bekommen Planungssicherheit indem sie für das komplette kommende Jahr ihre Kinder anmelden können.

Die jährliche Übersicht der Ferienangebote ist auf der Seite des Kinderbüros veröffentlicht. Auf dieser Seite sind erklärende Elterninformationen in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch sowie die allgemein gültigen Anmeldebögen zum Ausdrucken zu finden. Für das Jahr 2020 ist die Einführung eines Online-Anmeldeverfahrens geplant.

#### Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereiches des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36-40 neu zu errichtenden „Stadtteilhauses“ für Coerde

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.12.2019 beschlossen, dass im Stadtteil Coerde ein neues, ressortübergreifendes, integriertes Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum als Bestandteil eines neu zu errichtenden multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz geplant und realisiert wird.

Grundlage hierfür ist ein Ratsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Februar 2019, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, ein Konzept für „ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde“ zu entwickeln.

Die Planung und Entwicklung dieser Einrichtung dient insbesondere der strukturellen Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe, umfasst jedoch im Sinne eines integrierten Stadtteilkonzeptes weitere Partner aus den Bereichen Soziales, Bildung und die Akteure von „Coerde mittendrin“.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierzu mit der Vorlage V/0957/2019 u. a. die Ausgangslage, die Anforderungen in der Vernetzung der Gesundheits- und Jugendhilfe an das geplante Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum sowie ein vorläufiges Raumprogramm dargelegt. Das Angebots- und Nutzungskonzept soll dabei unter stadtteilspezifischen Aspekten den Lebenszusammenhängen und Problemlagen der Familien entsprechen und Zugangshemmnisse abbauen, so dass die Einrichtung von den Familien in Coerde als niedrighschwellige Anlaufstelle zu den verschiedenen Beratungs- und Angebotsfeldern wahrgenommen und in Anspruch genommen wird.

Über die Angebote des geplanten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums hinaus soll in dem multifunktionalen Stadtteilhaus am Hamannplatz u. a. auch Raum für die Erweiterung der Stadtteilbücherei, einen Serviceort der Bezirksverwaltung und für die Bezirksstreife der Polizei sowie für künftige Quartiersmanager und sogenannte Stadtteilkümmerner geschaffen werden.

Hierdurch werden umfassend die im Rahmen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Coerde benannten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und der Akteure vor Ort aufgegriffen. Die zentrale Leitidee des multifunktionalen Stadtteilhauses ist, soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. vielfältige Dienstleistungen an einem zentralen Ort und unter einem Dach zu bündeln. Geplant und realisiert werden soll die Einrichtung durch das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH.

### **Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor**

#### **Haus des Jugendrechts**

Die Stadt Münster hat sich in enger Abstimmung mit der Leitung der Polizei und der Staatsanwaltschaft um die Einrichtung des Hauses des Jugendrechts beim Justizministerium NRW beworben.

Zielgruppe sind unter kriminalpräventiven Aspekten mehrfachbelastete Jugendliche und Heranwachsende, die einen hohen Anteil an den Straftaten in Münster haben und Jugendliche, die für die Jugendhilfe unerreichbar sind, die als Gruppe der systemherausfordernden Jugendlichen beschrieben werden und zu einem hohen Anteil durch Straffälligkeit gefährdet sind.

Durch eine enge Kooperation von Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren sollen Verfahren beschleunigt und erzieherisch wirkende Hilfen frühzeitig eingerichtet werden, um kriminellen Karrieren entgegen zu wirken.

Das Ziel der Kooperationspartner ist es, eine neue Kultur der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Vernetzung - unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzes - durch die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts zu erreichen.

Der Blick hinter die Kulissen der jeweils anderen Institution, der verbesserte Austausch und die Kenntnis über Strukturen und Verfahrensabläufe innerhalb der beteiligten Institutionen, werden sich ebenfalls positiv auf die Zusammenarbeit auswirken.

Die gemeinsame Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnung für das Haus des Jugendrechts führte zu einem intensiven Aus-

tausch zwischen den beteiligten Kooperationspartnern.

Der Rat der Stadt Münster hat dem vorliegenden Konzept zugestimmt. Eine Immobilie für das Haus des Jugendrechts, in der Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und der Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren untergebracht werden, wird zum 1. Oktober 2020 angemietet. Das Haus des Jugendrechts kann ab Herbst 2020 seine Arbeit aufnehmen.

#### **Runder Tisch zum Thema suchtmittelkonsumierende Jugendliche**

Zum typischen Verhalten von Jugendlichen gehört auch die Suche nach neuen Erlebnissen. Dazu gehört auch das Ausloten von Grenzen, oftmals auch mit Shisha, Alkohol und Co. Die Entwicklungen im Bereich Cannabis-konsumierende Jugendliche im Stadtteil Gievenbeck wurde seit 2018 sehr kritisch vom „Arbeitskreis Jugend“ beobachtet und diskutiert. Im Arbeitskreis sind vertreten: VSE-West e.V., Jugendtreff Gescherweg, Jugendtreff Le Club, Bezirksbeamte der Polizei, Jugendgerichtshilfe der Caritas, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Da viele in Gievenbeck lebende Jugendliche die Friedensreich-Hundertwasser-Schule in Roxel besuchen, sind auch die dortigen Sozialarbeiter/-innen des VIP Münster e. V., des CVJM e. V. und der Jugendhilfe der Schule der Stadt Münster in die Vernetzungsarbeit eingebunden.

Die steigende Anzahl der Konsumierenden, die sinkende Altersstruktur und die enorme Verfügbarkeit der Droge verdeutlichte dem Arbeitskreis, dass der Austausch im Arbeitskreis sowie die jeweiligen Angebote der Präventionsarbeit als Reaktion nicht mehr ausreichend sind und regte einen Runden Tisch an. Fachkräfte der Jugendhilfe und Vertreter/-innen der Schulen diskutierten dabei gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium notwendige Handlungsschritte, um die Situation im Stadtteil zu verbessern und Kinder und Jugendliche vor weiteren Gefährdungen zu schützen.

So soll u. a. die Polizeipräsenz im Stadtteil verstärkt werden. Der Arbeitskreis Gievenbeck plant gemeinsam mit den weiterführenden Schulen einen Informationsabend „Pubertät trifft Cannabis“ für Eltern. Er soll Eltern und Fachkräften Anregungen geben, Kinder dabei zu begleiten, sich kritisch

mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ziel ist es, Eltern zu informieren und bei Bedarf gezielt zu unterstützen. Die Arbeit des Arbeitskreises wird auch im Jahr 2020 fortgeführt.

### **Amtsziel 3 - Prävention**

#### **Innovationsfonds / Prävention für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Haushaltsberatungen ab 2018 einen „Innovationsfonds“ zur Entwicklung neuer Maßnahmen und Projekte im Rahmen einer „kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“ beschlossen.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention steuerte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit das Vergabeverfahren.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII - „AG 2 Kinder- und Jugendarbeit“ und der „AG 3 Jugendsozialarbeit“ wurde der Einsatz der Mittel des Innovationsfonds für das Jahr 2019 abgestimmt. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, das Projekt „Limit“, durchgeführt vom Verein sozial-integrativer Projekte e. V., finanziell aus dem Innovationsfonds zu unterstützen.

#### **Onlinetool Frühe Hilfen / Guter Start NRW**

Die Veröffentlichung eines neuen Internetportals für Familien und Fachkräfte in der Stadt Münster, welches eine zentrale und bedarfsorientierte Suche nach präventiven Angeboten für Familien ermöglicht, wurde vorbereitet.

In verschiedenen Gremien, z. B. dem „Netzwerk Frühe Hilfen“, dem Qualitätszirkel Frühe Hilfen, der AG nach § 78 SGB VIII - „AG 4 Familienförderung“ und der Leitungsrunde der Familienzentren wurde das Portal vorgestellt. Träger der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe wurden angeschrieben und informiert. In Kooperation mit den Trägern wurde das Internetportal mit Angeboten befüllt. Es ist geplant das Onlinetool im Frühjahr 2020, angebunden an die städtische Homepage, zu veröffentlichen.

Das Internetportal wird mit dem Landesangebot „Onlinesystem Frühe Hilfen / Guter Start NRW“ erstellt. Derzeit konzentriert sich dieses Angebot

auf die Lebensphasen „Schwangerschaft / Frühe Kindheit bis drei Jahre“ und „Rund um die Kita bis sechs Jahre“. Laut Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW soll das Onlinesystem perspektivisch um die Altersbereiche 7 bis 18 Jahre ergänzt werden.

### **Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen**

#### **Aufbau eines Qualitätszirkels**

Im vierten Quartal des Jahres 2019 rief der „Fachdienst Kinderschutz“ zur Revision des Kinderschutzprozesses einen Qualitätszirkel „Workshop Kinderschutz“ ins Leben. Unter Beteiligung der Bezirksleitungen des Kommunalen Sozialdienstes und der Fachdienste, der Abteilungsleitung, seiner Stellvertretung und des Fachcontrollings ging es schwerpunktmäßig - in bisher drei Terminen - um das Thema „latente Gefährdung“. Bei der Einschätzung von Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdungen wird die Situation der betroffenen Kinder gemäß des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Münster in den „latenten Gefährdungsbereich“ eingeordnet, wenn bei fortgesetztem Verhalten der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass ein erheblicher Schaden in der Entwicklung der betroffenen Kinder eintreten wird. Es wird also von einer langfristig schädigenden Situation für die Kinder ausgegangen. Dem gegenüber steht die „akute Gefährdung“, die von einer dringenden Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz der Kinder ausgeht.

Die Abwendung einer latenten Kindeswohlgefährdung erfolgt durch die Erteilung von Auflagen und/oder die Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Bei nicht ausreichender Kooperation der Personensorgeberechtigten zur Abwendung der latenten Gefährdung wird das Familiengericht angerufen.

Auslöser für den Themenschwerpunkt ist die vergleichsweise überproportional hohe Anzahl an Einschätzungen im latenten Gefährdungsbereich in Münster. Der Workshop wird im Jahr 2020 weitergeführt und im Laufe des ersten Halbjahres 2020 sollen die Ergebnisse als Vorschläge in die Leitungsebene transferiert werden.

### **Schnittstelle für systemherausfordernde Kinder und Jugendliche im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft in Münster**

Im Jahr 2018 formierte sich unter Federführung der Leitungen des Kommunalen Sozialdienstes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Münster das „Bündnis für systemherausfordernde Jugendliche in Münster“. Die Teilnehmenden verständigten sich im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für die Region Münster (bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, LWL, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) darauf, miteinander Perspektiven für besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche herzustellen. Dazu wurde in einem einjährigen Prozess die „Schnittstelle für systemherausfordernde Jugendliche“ (kurz: „Schnittstelle“) entwickelt. In der Schnittstelle nehmen Vertretungen der Institutionen mit Entscheidungsbefugnis teil. Im Rahmen von Fallkonferenzen werden die eingebrachten Fälle anonym beraten. Ziel ist es, ein interdisziplinäres Fallverstehen zu fördern, den Fall unabhängig von bestehenden Angeboten und Maßnahmen zu beraten und die vorhandenen Möglichkeiten und potenziellen Synergien system- und zuständigkeitsübergreifend zur Verfügung und in Abstimmung miteinander zu stellen, um dann am Ende den nächsten Schritt in der Fallsteuerung festlegen zu können.

Im Jahr 2019 fanden vier Fallkonferenzen statt. Im Sinne eines lernenden Systems war die Reflexion und Verbesserung der Schnittstelle ein integraler Bestandteil dieser Fallkonferenzen. Die Teilnehmenden brachten eine hohe Verbindlichkeit und Motivation mit in den Prozess ein, so dass das Gremium sich stetig weiter entwickeln konnte. Die Idee der Verantwortungsgemeinschaft konnte mit Leben gefüllt werden und auch außerhalb der Schnittstelle wurden Synergien aus der zunehmend vertrauensvollen Kooperation und Vernetzung der Institutionen untereinander positiv spürbar.

### **Amtsziel 5 - Partizipation**

#### **Partizipatives Projekt: Konflikte, Regeln und Umgang mit Regelverletzungen im Jugendtreff**

Partizipationsziele in den offenen Jugendtreffs stehen im engen Zusammenhang mit dem Auslösen von Regeln und dem Umgang mit Konflikten. Offene partizipationsorientierte Jugendarbeit, die den Umgang mit Regelverletzungen als Chance betrachtet, ermöglicht in Konfliktsituationen die Diskussion von Handlungsalternativen. Diese müssen der Situation des/der Jugendlichen entsprechen, die Interessen der eigenen Gruppe berücksichtigen sowie den Interessen der Konfliktpartner gerecht werden.

Für die städtischen Jugendtreffs wurden im Jahr 2019 folgende Standards erarbeitet:

- Die Regeln für die Jugendtreffs werden mit den Jugendlichen entwickelt und umgesetzt.
- Sie hängen im Treff aus und werden allen Jugendlichen verständlich gemacht.
- Regelverletzungen werden besprochen und mögliche Konsequenzen nachvollziehbar dargestellt.
- Im Gespräch werden Handlungsalternativen gemeinsam erarbeitet. Die letztgreifende Konsequenz ist ein temporäres Hausverbot, wofür die Mitarbeitenden im Jugendtreff entscheiden.
- Der mögliche Ausschluss für mehrere Tage erfolgt nach einem Fallgespräch des Jugendteams mit der Einrichtungsleitung.
- Die Fachkräfte machen den Jugendlichen ein Gesprächsangebot und bieten ihnen ihre Unterstützung an.

Ein Hausverbot kann nach einem Vereinbarungsgespräch aufgehoben werden. Gegebenenfalls werden in diesen Prozess die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einbezogen.

#### **Jugendbeteiligung in politischen Gremien**

Durch den Jugendrat der Stadt Münster ist eine Beteiligung von Jugendlichen in politischen Gremien der Kommune und somit in kommunalpolitischen Prozessen möglich. Dies erfolgt, indem Vertretungen in die Bezirksvertretungen, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den

Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Sportausschuss und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen als beratende Mitglieder gesandt werden.

Der Jugendrat kann jede öffentliche Beschlussvorlage auf seine Tagesordnung setzen und somit diese beraten, Stellungnahmen verfassen, veröffentlichen und in den jeweiligen Gremien vertreten. Vorbereitet, diskutiert und beschlossen werden die Stellungnahmen und Positionen des Jugendrates in den Arbeitsgruppen sowie den monatlich stattfindenden Jugendratssitzungen.

Auf Anregung des Jugendrates (JR/24/0001/2019) erfolgte 2019 eine strukturelle Weiterentwicklung. Seit dem Beschluss des Rates (V/0297/2019) im Juli nehmen die Jugendlichen mit jeweils zwei Vertretungen in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen teil. Durch die doppelte Besetzung haben Jugendratsmitglieder nun die Möglichkeit, sich während der Sitzungen gegenseitig zu unterstützen. Dies ermöglicht den Jugendlichen, ihr Handeln und Erlerntes in kommunalpolitischen Prozessen gemeinsam zu reflektieren und somit die Arbeit des Jugendrates als auch die persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Jugendbeteiligung bedeutet, Jugendliche in alle zielgruppenspezifischen Belange mit einzubeziehen. Stadtplanung und -entwicklung sowie Verkehr und Wohnen betreffen die Jugend und ihre Lebenswelten. Durch eine Vertretung des Jugendrates in dem entsprechenden Ausschuss haben die Jugendratsmitglieder nun eine Möglichkeit, im Rahmen der Arbeit des politischen Gremiums ihre Anliegen, Positionen und Ideen auch auf diesem Gebiet einzubringen.

### **Amtsziel 6 - Chancengleichheit**

#### **Schulkind Projekt „Rückenwind“**

Der Bildungsindex „Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule“ trifft datenbasiert Aussagen zu den Startbedingungen von Kindern im Übergang in die Grundschule. Daraus resultiert ein Handlungsbedarf für bestimmte Quartiere. Dazu zählt auch der Stadtteil Coerde. Im Sinne einer integrierten Bildungsplanung und Bildungssteuerung werden besondere Maßnahmen zu ergreifen sein, um diese Bedarfslage in Coerde aufzugreifen. Eine Maßnahme ist die Neuausrichtung „Flexibles Jugendhil-

feangebot an Grundschulen“, welches zum Schuljahr 2019/2020 den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule flankiert.

Während die bisherigen Leistungen des „flexiblen Jugendhilfeangebots an Grundschulen“ eine frühzeitige präventive und niederschwellige sozialpädagogische Unterstützung und Förderung für Kinder in der Schuleingangsphase waren, wird im Rahmen des Projektvorhabens die individuelle Hilfe nicht erst in der Schuleingangsphase sondern schon im Übergang der Kindertageseinrichtung in die Grundschule umgesetzt. Die Unterstützung setzt im letzten Kita-Jahr an und reicht bis in das erste Schuljahr hinein. Der zeitliche Korridor ist der Oktober des letzten Kita-Jahres bis zu den ersten Herbstferien nach der Einschulung. Die individuelle Begleitung richtet sich an Kinder und Eltern von einzuschulenden Kitakindern, welche über das Übergangskonzept der Kindertageseinrichtung hinaus einen individuellen Hilfebedarf haben, der durch die Kindertageseinrichtung festgestellt wurde. Das Projekt ist mindestens für einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. In dieser Zeit findet eine Evaluation durch das „Fachliche Controlling“ statt, um die Zielsetzung eines guten Übergangs von der Kita in die Grundschule zu sichern. Darüber hinaus soll Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit systematisch für die Grundschulzeit und auch für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule in den Blick genommen werden.

Das Projekt wird in gemeinsamer Verantwortung mit folgenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen realisiert: AWO Kindertagesstätten Marderweg, Nerzweg und Kiesekampweg, DRK-Kita Meerwiese, evangelischer Andreas-Kinderkergarten, katholische Kita St. Norbert, städtische Kita am Edelbach sowie Melanchthon- und Norbertschule.

#### **Careleaver Broschüre**

„Care Leaver“ (CL) sind junge Menschen, die einen großen Teil ihres bisherigen Lebens in der sogenannten „öffentlichen Erziehung“ verbracht haben. Die Volljährigkeit bedeutet für sie oft auch die Frage und Unsicherheit, ob die bisher gewährte Hilfeleistung mit Erreichung der Altersgrenze fortgesetzt wird. Sie befinden sich in einer Lebensphase, die vom Übergang von der Schule ins Berufs- und Ausbildungswesen gekennzeichnet ist.

Sie haben in der Regel weniger familiären Rückhalt, es fehlen tragfähige soziale Netzwerke und oftmals ist ihre finanzielle Situation prekär. Zur Beratung der Care Leaver im Hilfeplanverfahren hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - nach Vorlage des Jugendamtes Osnabrück - einen Beratungsführer entwickelt, der sich an den Themen der jungen Menschen zwischen Schule und Ausbildung orientiert und ihnen Wege und soziale Dienstleistungen aufzeigt. Ziel ist es, differenzierte, bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe anzubieten.

### **Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender**

#### **„Gendersensibilität“ als Strukturprinzip in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Eine Unter-AG der AG 1 nach § 78 SGB VIII - Gender/Mädchen und Jungen - hat sich mit der Aktualisierung eines Strukturprinzips der Offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) im Sinne der „Gendersensibilität“ befasst.

Kinder und Jugendliche haben auch in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität individuelle Bedürfnisse. Losgelöst von klassischen „geschlechtsspezifischen“ Angeboten entwickeln wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen bedarfsorientierte genderpädagogische Angebote, die besonders der Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität und geschlechtsbezogenen Rollenzuweisungen passenden Raum geben. Zusätzlich zu explizit genderpädagogischen Angeboten wird Gender als Querschnittsthema in der Planung, Durchführung und Reflexion aller Angebote stets mitbedacht.

Wir bekräftigen alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Lebensweise und bieten einen Schutzraum zur Erprobung, Entfaltung und Entwicklung der subjektiven Geschlechtsidentität. Anstatt ausschließlich auf mädchen- und jungenspezifische Rollenverständnisse zu fokussieren, schließen wir weitere Geschlechtsidentitäten und -rollen, die außerhalb der binären Geschlechterordnung liegen, in unserer Arbeit mit ein. Die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und ihrer Akzeptanz ist eine wesentliche Zielsetzung unserer Arbeit.

Neu ist die fehlende Betonung von angenommenen Differenzen der Geschlechter und unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen. Die

neue Auslegung bewegt sich hin zu Sensibilität für individuelle Bedarfe und Lebensentwürfe in Bezug auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung und dies möglichst gelöst von binären heteronormativen Erwartungen/Rollenzuweisungen. Das Strukturprinzip wird zukünftig in alle neuen Leistungsvereinbarungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen.

### **Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen**

#### **Kostenbeteiligung von Hilfeempfängern gem. § 94 Abs. 6 SGB VIII**

Junge Menschen und Leistungsberechtigte, für die eine vollstationäre Hilfe zur Erziehung gewährt wird, sind gemäß §§ 91 ff SGB VIII aus ihrem Einkommen zu einem Kostenbeitrag heranzuziehen. Dieser Kostenbeitrag beträgt nach § 94 Abs. 6 SGB VIII 75 % des Einkommens und wird nach den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) aus dem aktuellen Einkommen berechnet.

Durch die Rechtsprechung gebildet, ist diese Verwaltungspraxis juristisch nicht mehr haltbar. Durch entsprechende Urteile ist als ausdrücklich vertretene herrschende Meinung nunmehr das Vorjahreseinkommen nach § 93 Abs. 4 SGB VIII zu berücksichtigen.

Dies führt zu einer Entlastung der jungen Menschen und Leistungsberechtigten, am Beispiel eines Ausbildungsbeginnes am 01.08.2019 dokumentiert:

„In 2019 ist kein Kostenbeitrag zu berechnen, in 2020 wird der Kostenbeitrag auf der Basis der Monate August - Dezember 2019 berechnet“.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster verfährt auf der Grundlage der Rechtsprechung seit Ende 2018 dementsprechend und wendet zudem als Ermessensgebrauch im Wege einer Einzelfallentscheidung in der Regel eine Einkommensfreigrenze von mindestens 150 € im Monat an.

### Fortführung der § 35a SGBVIII-Konzeptentwicklung

Wie im letzten Jahr konnten weiter steigende Zahlen in der Eingliederungshilfe festgestellt werden. Mittlerweile ist jede dritte Hilfe eine Eingliederungshilfe.

Die Steigerungsraten sind auf die Gewährung von Schulbegleitungen zurückzuführen. Da das Schulgesetz für NRW eine Kostenübernahme für die individuelle Betreuung und Begleitung im Unterricht ausschließt, treten die Reha-Träger als Ausfallbürge für diese notwendige Hilfe, bisher in der Regel als Individualanspruch, ein.

Um Synergieeffekte zu nutzen und dem sich deutlich abzeichnenden Personalmangel in der Schulbegleitung zu begegnen, wurde 2018 das „klassenbezogene Poolen“ eingeführt und seit 2017 ein „schulbezogenes Poolen“ an der Gesamtschule Mitte erprobt.

Im Berichtsjahr 2017/2018 wurden die Erfahrungen mit dem schulbezogenen Poolmodell an der Gesamtschule Mitte ausgewertet. Es wurde deutlich, dass für eine gelingende Gestaltung die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten notwendig ist und die Schule ein Inklusionskonzept hat, welches u. a. die Schulbegleitung als Bestandteil der Schule ansieht. In der Hilfeplanung konnten die fachlichen Ziele der Eingliederung in den Vordergrund treten, ohne dass diese Gespräche von anderen Themen überlagert wurden. Durch einen flexiblen, bedarfsgerechten Einsatz der Schulbegleitungen vor Ort konnten auch in personell engen Zeiten alle Bedarfe der Eingliederungshilfe gedeckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurde das Poolmodell zunächst für das Schuljahr 2019/2020 fortgesetzt.

Mit der Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist auch die gesetzliche Basis für weitere Poolmodelle geschaffen. Vorbereitende Gespräche mit potentiellen Trägern wurden geführt. Soweit nach individueller Prüfung ein klassenbezogenes Poolen möglich ist, wird dieses umgesetzt.

Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 gehen neue gesetzliche Regelungen und sachliche Zuständigkeiten einher. Diese haben auf Ablauf, Organisation und Leistungsgewährung Auswirkungen, die noch weiter abgestimmt werden müssen.

### Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

#### Bildungsindex „Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule“

Mit der Berichtsvorlage „Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoring-Verfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn“ (V/0529/2019) wurden den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Münster Daten zur frühkindlichen Bildungsbeteiligung im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule vorgelegt.

Als Ergebnis liegt ein Bildungsindex vor, der die wichtigsten Teilindizes, die die Bildungschancen von Kindern maßgeblich beeinflussen, in einen Gesamtkontext stellt. Im Rahmen einer ressourcenorientierten Planung und zum Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen ist auf der Verfahrensebene ein Maßnahmenprogramm in Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung entwickelt worden.

Die Handlungsempfehlungen sollen gezielt in den einzelnen Kategorien ansetzen und Änderungen bewirken. Hierdurch soll die Einflussnahme auf die maßgeblichen Gelingens-Faktoren für Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe optimiert werden. Dies bedeutet den Aufbau von Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Maßnahmen, die die wirtschaftliche Lage im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe verbessern
- Maßnahmen, die Kinder institutionell fördern
- Maßnahmen, die die sprachliche Entwicklung von Kindern fördern
- Maßnahmen, die bildungsungeübte Eltern unterstützen, ihre elterliche Verantwortung stärker wahrzunehmen

Die bestehenden Strukturen, Leistungen und Angebote des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe werden einbezogen und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Auf der Grundlage der Empfehlungen wird eine differenzierte, quartiersbezogene Implementierung der Maßnahmen mit den Akteuren vor Ort aufgebaut. Dabei sind die vorhandenen Strukturen und Programme

zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Coerde ist das „Integrierte Handlungskonzept Coerde“ ein wichtiger Partner in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

### **Projekt „GemüseAckerdemie - Mit Rudi Radieschen durch das Ackerjahr!“ ein Praxisbeispiel zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Zu den pädagogischen Grundgedanken in den Kindertageseinrichtungen in Münster gehört zunehmend das Thema „Nachhaltigkeit“. Dies beinhaltet unter anderem, den Kindern die Entstehung von Lebensmitteln, den Umgang damit, das Ernten und die Verarbeitung von Gemüse zu vermitteln.

Zwei städtische Kindertageseinrichtungen, die Kita Sonnentau und die Kita am Schulzentrum, haben am Bildungsprojekt GemüseAckerdemie „Acker Kita“ teilgenommen.

Ziel des Programmes ist es, durch spielerisches und praktisches Erleben die Wertschätzung für Lebensmittel und das Interesse für biologische Vielfalt zu steigern. Durch den Anbau, die Ernte und das Verarbeiten von Gemüse lernen Kinder landwirtschaftliches Grundwissen und den natürlichen Verlauf eines Ackerjahres mit allen Sinnen. (Quelle: Internetseite der GemüseAckerdemie; [www.gemueseackerdemie.de](http://www.gemueseackerdemie.de))

Das Forschen, Entdecken und Experimentieren standen im Vordergrund. Eine Wertschätzung für Boden, Pflanzen und Lebewesen als neues Lernerlebnis entwickelt sich. Das Bildungsprojekt umfasst zusätzlich weitere Bildungsziele, wie zum Beispiel das soziale Miteinander, die mathematische Bildung und die Sprachbildung. Es ist in den beiden Kindertageseinrichtungen ein wertvoller, fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien geworden.

### **„Haus der kleinen Forscher“ - der Weg zur Zertifizierung**

Seit mehreren Jahren setzt sich das Team der Einrichtung „Kita Hornstraße“ bei der Konzeptionsentwicklung mit den pädagogischen Möglichkeiten und Voraussetzungen des forschenden Lernens mit Kindern auseinander. Allen Teammitgliedern war es bei der Entwicklung der Konzeption sehr wichtig, die Kinder darin zu stärken, ihre Selbst-

wirksamkeit zu erfahren und ihre lernmethodische Kompetenz voranzubringen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten die MINT-Bereiche: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Im Rahmen dieser Arbeit kam die Kita, in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, in Kontakt zur Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

Das „Haus der kleinen Forscher“ ist eine bundesweit tätige Bildungsinitiative, die sich für eine gute Bildung für Kinder in den MINT-Bereichen mit dem Ziel, die Kinder zum nachhaltigen Handeln zu befähigen, engagiert. Im Jahr 2018 wurde die städtische Kindertageseinrichtung „Kita Hornstraße“ mit dem Zertifikat: „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet.

Etabliert haben sich im Jahr 2019:

- regelmäßige Forschertage zu unterschiedlichen Themen
- Teamtage z. B. zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Projekte und Fortbildungen in den MINT-Bereichen
- ein Forscher-Raum, zusätzlich zu Forscherbereichen in den Gruppen
- stetige Teilnahme an den bundesweiten Forschertagen

Für Januar 2020 steht für die Kita Hornstraße eine erneute RE-Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“ an. Ebenfalls ist für das Jahr 2020 eine Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Forschergeist“ geplant.

## Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

### Implementierung der Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster 2019 - Erarbeitung eines Erhebungsinstrumentes

Im Rahmen der fachlichen Arbeit des „Kommunalen Qualitätszirkels“, besetzt durch die Schulamtsdirektorin Bezirk eins, zwei Schulleitungen, Sprecherinnen der OGS-Koordination und Mitarbeitende des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, ist ein Verfahren zur Implementierung einer systematischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erarbeitet worden.

Alle Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster werden sukzessive operationalisiert, in einen entsprechenden Fragebogen überführt und schulbezogen erhoben. Die schulbezogene Befragung richtet sich an die jeweilige Schulleitung und die OGS-Koordination. Sie begann erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 und wird durch den öffentlichen Träger entsprechend quantitativ und qualitativ ausgewertet. In der Auswertung werden kennzahlenbasiert Ergebnisse dargestellt und entsprechend Ziele und Leistungsmaßstäbe für die nächsten Jahre festgelegt. Diese Grundlagen werden auf unterschiedlichen Ebenen weiterverarbeitet. Die Ergebnisse werden für die Jahresgespräche der städtischen Fachberatung mit allen Offenen Ganztagschulen genutzt und realisieren eine planvolle konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung. Dies gilt auch für die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft. Darüber hinaus werden die Ergebnisse allen weiteren Gremien zur Verfügung gestellt, die sich mit der Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschulen befassen. Die angelegte Evaluation fokussiert dabei nicht nur die Zielerreichung, sondern identifiziert auch zentrale Faktoren zur Weiterentwicklung der Praxis.

Dieser Prozess befördert mit seinen Ergebnissen die schulbezogene Qualitätssicherung und bietet den beteiligten Schulen die Möglichkeit, diese fachliche Weiterentwicklung unter anderem auch im Schulprogramm zu berücksichtigen.

### Überarbeitung der Qualitätsstandards im Kommunalen Sozialdienst im Kontext der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII

Im KSD-Handbuch werden die Prozess-, Struktur-, und Ergebnisqualitäten der Arbeit des Kommunalen Sozialdienstes umfassend beschrieben und festgelegt. Dies dient sowohl der Sicherung der Qualitäten der Arbeit als auch explizit der Orientierung für die Fachkräfte. Hier sind fachliche und steuernde Leitplanken formuliert, an denen sich die Fachkräfte im Kommunalen Sozialdienst nicht nur zu Einarbeitungszwecken, sondern auch in ihrer täglichen Arbeit orientieren.

Viele der Beschreibungen zu den Kernleistungen der Jugendhilfe im Kommunalen Sozialdienst - angelehnt an die Paragraphen des SGB VIII - wurden zuletzt in den Jahren 2012 bis 2014 aktualisiert, so dass z. T. gesetzliche Änderungen aber vor allem eine veränderte gelebte Praxis seitdem keinen Niederschlag mehr in den Regelwerken gefunden haben. Im Rahmen des Leitungsteams der Abteilung Kommunaler Sozialdienst wurden im laufenden Jahr 2019 alle Beschreibungen überarbeitet, angepasst und aktualisiert. Darüber hinaus wurden die Entscheidungsvorbehalte und Regelungshinweise zur Einleitung und Weitergewährung von Hilfen zur Erziehung und sogenannten Zusatzhilfen systematisiert und einheitlicher gefasst. Die vorgenommenen Änderungen werden nun im weiteren Verlauf des Jahres intern geprüft und im Anschluss in das KSD-Handbuch eingearbeitet. Damit wird das Ziel, eine größtmögliche Handlungssicherheit auf der Ebene der Kollegen/-innen im KSD zu erhalten, verfolgt.

### Qualifizierung der Fachkräfte und Einführung von Qualitätsstandards zum Thema Partizipation in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtung (Kita) hat als erste Bildungs- und Erziehungsinstanz außerhalb der Familie den gesetzlichen Auftrag der Partizipation und Demokratiebildung von Kindern.

Dazu gehört es insbesondere, dass jede Kita Beteiligungsformen für Kinder entwickelt und diese konzeptionell verankert.

Um die Fachkräfte für diese zentrale Aufgabe zu qualifizieren, fand bereits im November 2017 für alle Leitungen und stellvertretenden Leitungen der

städtischen Kindertageseinrichtungen ein Fachtag zum Thema: „Partizipation in der Kita - Schlüssel zu Bildung und Demokratiebildung“ mit Frau Prof. Dr. Kathrin Aghamiri, FH Münster statt.

Zur weiteren Vertiefung und Qualifizierung setzten sich die Kitas zunehmend, beispielsweise in Form von Fortbildungen und Teamtage, mit diesem Thema auseinander. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung konzipierten die Fachberatungen den Trägerstandard „Partizipations- und Beschwerdeverfahren in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ und ein Kurzkonzept „Qualitätskriterien zur Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern“.

In der halbtägigen Leitungskonferenz im Juli 2019 wurden der Trägerstandard und die Qualitätskriterien eingeführt. Der Standard gibt vor, dass ein geeignetes Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kinder im Kita-Alltag in der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption (Qualitätsbandbuch) dargestellt und in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit umgesetzt wird.

Die städtischen Kitas beschreiben dafür konkrete Handlungsstrategien in den verschiedenen Bereichen des Kita-Alltags zu folgenden Aspekten:

- Entwicklungsgerechte: Information der Kinder über ihre Rechte
- Mitbestimmungsangelegenheiten
- Beteiligungsformen und -verfahren
- Entwicklungsgerechte: Dokumentation von Entscheidungsprozessen
- Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder - Beschwerdeverfahren entwickeln
- Einbindung der Eltern in das Beteiligungskonzept
- Fortlaufende Evaluation des Beteiligungskonzeptes

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren stärken zudem den Schutz und die Rechte von Kindern. Somit trägt Partizipation zum Schutz von Kindern bei. Mit dieser Arbeit leisten die Kindertageseinrichtungen in Münster einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

### 3. Sozialraumreport

#### Stadt Münster insgesamt

Für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bilden kleinräumige Sozialraumdaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen wichtige Grundlagen und dienen als unverzichtbare Planungsinstrumente.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 wird u. a. auf Grundlage des Baulandprogramms bis 2025 und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge in 2019 fortgeschrieben. Sie dient als feste Orientierungsgröße für die mittelfristigen sozialen Infrastrukturplanungen in der Stadt Münster.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten, Infrastrukturmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um entsprechende Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbarer zu machen.

#### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	310.610	312.169
davon unter 18 Jahren	47.002	47.177
Haushalte mit Kindern	27.250	27.269
Ausländeranteil	33.110 (10,7 %)	33.884 (10,9 %)
Migranten	71.862 (23,1 %)	72.501 (23,2 %)
Geburten	3.147	3.107

Die Stadt Münster ist auf Wachstumskurs. Am 31.12.2019 verzeichnet die Stadt Münster insgesamt 312.169 Einwohner/-innen. Die wohnberechtigte Bevölkerung ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.559 Personen gestiegen.

Die deutlichsten Einwohnergewinne in absoluten Zahlen entfallen auf den Stadtbezirk Mitte mit einem Zugewinn von 976 Einwohnern.

Diese Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem - wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 - 2025 ausgewiesen - auf die erhöhte Zuwanderung Zuflucht suchender Menschen, den Anstieg der Studierenden und den Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen.

Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen verzeichnet eine Zunahme von insgesamt 175 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren im Jahr 2019 in Münster 15,1 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Münster im Jahr 2019 weniger Kinder geboren worden. Insgesamt waren es 3.107 Geburten, das sind 40 weniger als im Vorjahr.

#### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	12.182	12.645
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	45,0 %	46,6 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,7 %	104,3 %
Anzahl Familienzentren	35	36
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	5.814 (61,5 %)	6.064 (63,7 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	42	41
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	1.671	1.574
davon ambulant	863	854
davon stationär	808	720
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	2.951	3.086

Die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr stadtweit um 162 Kinder gestiegen. Das hat im Besonderen Auswirkungen auf die Kitabedarfsplanung und den Ausbau der offenen Ganztagschulen nach sich gezogen.

Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für u3-Kinder insgesamt bei 46,6 %. Davon werden 31,7 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 14,9 % in der Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für ü3-Kinder beträgt 104,3 %.

Trotz Erhöhung der Kinderzahlen stieg die Versorgungsquote bei den u3-Kindern auf 46,6 %. Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 163 Plätze erhöht werden. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Ausbau der Kitaplätze um 115 Plätze und der Erhöhung der Platzzahl in der Kindertagespflege um 48 Plätze.

Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffen neuer Plätze und erforderliche Umstrukturierungen in den Einrichtungen zum Verbleib der hochwachsenden u3-Kinder um insgesamt 300 Plätze erhöht. Damit wurde, trotz Steigerung der Kinderzahlen im ü3-Bereich um 317 Kinder, die Versorgungsquote nur leicht von 104,7 % auf 104,3 % reduziert.

Zum Schuljahr 2019/2020 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich bei rund 63,7 %. Das bedeutet, dass insgesamt 6.064 Schüler/-innen das Angebot der offenen Ganztagschule besuchten. Um die wachsenden Bedarfe zu decken, wurden stadtweit insgesamt 14 zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 41 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Einrichtung weniger. Die Katholische Pfarrei Liebfrauen-Überwasser hat sich mit dem Kinder- und Jugendzentrum St. Theresia aus der Trägerschaft verabschiedet.

## Bezirk Mitte

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	127.509	128.485
davon unter 18 Jahren	13.713	13.833
Haushalte mit Kindern	8.684	8.708
Ausländeranteil	10.819 (8,5 %)	11.094 (8,6 %)
Migranten	21.574 (16,9 %)	21.782 (17,0 %)
Geburten	1.338	1.331

Mit einer Zunahme von 976 Einwohnern/-innen verzeichnet der Stadtbezirk Mitte den höchsten Zuwachs in der gesamten Stadt Münster.

Die gesamte Stadt Münster ist um 1.559 Einwohner/-innen angewachsen. Im Berichtsjahr 2019 lebten 41,2 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk Mitte. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Fertigstellung von neuem Wohnraum und der Entwicklung des Fortzugsverhaltens von Familien im vergangenen Jahr ist dieser Bevölkerungszuwachs zu begründen.

Aus fachplanerischer Sicht lag auf der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen ein besonderes Augenmerk. In dieser Altersgruppe verzeichnete der Bezirk Mitte eine Steigerung um 60 Kinder.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.834	4.027
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	43,5 %	45,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	105,6 %	105,3 %
Anzahl Familienzentren	6	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	2.243 (71,4 %)	2.276 (72,7 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	12	12
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	317	309
davon ambulant	166	187
davon stationär	151	122
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	2.038	2.223

Der Bezirk Mitte hat große planerische Herausforderungen sowohl aktuell als auch in Zukunft prognostiziert zu bewältigen. Die Versorgungsquote im u3-Bereich liegt mit 45,4 % weiterhin unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von derzeit 46,6 %. Durch die Inbetriebnahmen der Kitas am Emmy-Herzog-Platz, am Dahlweg und an der Beckstraße konnten die Platzzahlen in Mitte weiterhin erhöht werden. Für die 3- bis 6-jährigen Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,3 %.

Die weiteren bedarfsgerechten Ausbauplanungen für den Kitabereich im Stadtbezirk Mitte stehen in enger Abhängigkeit zu geeigneten Flächen und Immobilien. Insbesondere im Bereich der Innenstadt fehlen realistische Flächen oder Gebäude, die zu KiBiz-konformen Mieten als Kita hergerichtet werden können, um dem prognostizierten, steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden.

Erste Ansätze sind hier die geplante, dauerhafte Realisierung der Kita an der ehemaligen Wart-

burghauptschule und an der Sonnenstraße, sowie Kitas in den Randbereichen zur Innenstadt, die die Versorgung der Innenstadt verbessern sollen wie die Kita am Ermlandweg und am Nordkirchenweg, die in den kommenden Jahren in Betrieb gehen.

Zum Schuljahr 2019/2020 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich im Stadtbezirk Mitte bei rund 72,7 %. Aufgrund der konkreten Verteilung der Teilnehmer/-innen auf die einzelnen Schulen hat sich die Zahl der OGS-Gruppen um zwei Gruppen im Bezirk Mitte gesteigert.

## Bezirk West

## Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	61.165	61.382
davon unter 18 Jahren	10.498	10.395
Haushalte mit Kindern	5.854	5.788
Ausländeranteil	6.821 (11,2 %)	7.011 (11,4 %)
Migranten	15.448 (25,3 %)	15.580 (25,4 %)
Geburten	541	518

Die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk West ist im vergangenen Jahr um insgesamt 217 Einwohner/-innen gestiegen. Im Berichtsjahr lebten 19,6 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk West. Während im gesamten Bezirk West ein Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen war, sieht es auf Stadtteilebene unterschiedlich aus. Alle Stadtteile im Westen verzeichnen im Jahresvergleich einen Zuwachs außer Albachten.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren liegt bei 16,9 % der im Bezirk West lebenden Bevölkerung und hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahl der Geburten im Bezirk West ist um insgesamt 23 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.383	3.433
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	54,8 %	54,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	110,6 %	112,2 %
Anzahl Familienzentren	6	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	929 (49,3 %)	984 (52,0 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	9	8
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	348	328
davon ambulant	186	198
davon stationär	162	130
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	254	253

Im Jahr 2019 lag die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 54,9 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 112,2 %. Durch die Inbetriebnahme der Kita an der Meyerbeerstraße und die Erweiterung der Claudius Kita wurde die Platzzahl für die Kindertagesbetreuungsangebote im u3- und ü3- Bereich erhöht.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk West zum Schuljahr 2019/2020 auf insgesamt 52,0 % gestiegen. Im Ergebnis wurden drei weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

Die katholische Pfarrei Liebfrauen-Überwasser hat sich mit dem Kinder- und Jugendzentrum St. Theresia aus der Trägerschaft verabschiedet. Das bedeutet, dass die Anzahl der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf acht im Bezirk West gesunken ist.

## Bezirk Nord

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	30.531	30.850
davon unter 18 Jahren	6.301	6.397
Haushalte mit Kindern	3.359	3.405
Ausländeranteil	5.701 (18,7 %)	5.988 (19,4 %)
Migranten	12.501 (40,9 %)	12.741 (41,3 %)
Geburten	354	358

Der Bezirk Nord verzeichnet im Jahr 2019 steigende Bevölkerungszahlen; ein Plus von 319 Einwohnern. 20,5 % des gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinns entfallen auf den Bezirk Nord. Alle vier Stadtteile im Bezirk Nord weisen einen Anstieg auf.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Nord ist im Jahresvergleich von 20,6 % auf 20,7 % gestiegen.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.615	1.674
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	39,5 %	42,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	110,5 %	105,8 %
Anzahl Familienzentren	10	10
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	716 (64,9 %)	754 (67,7 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	6	6

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	407	382
davon ambulant	189	178
davon stationär	218	204
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	334	283

Im Jahr 2019 liegt die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 42,0 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 105,8 %.

Die Verwaltung plant Maßnahmen zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze in Coerde, Kinderhaus und Sprakel. In Kinderhaus ist die zweigruppige Dependence der Kita Grünschleife an der Regina-Protmann-Straße in Betrieb gegangen.

In Sprakel ist im Vorgriff auf eine viergruppige dauerhafte Einrichtung der Pavillon am Holunderweg mit zwei Gruppen in Betrieb gegangen.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote ist von 64,9 % auf 67,7 % gestiegen. Im Ergebnis wurden drei weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

## Bezirk Ost und Südost

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

#### Bezirk Ost

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	22.983	23.026
davon unter 18 Jahren	4.242	4.234
Haushalte mit Kindern	2.329	2.326
Ausländeranteil	1.971 (8,6 %)	1.988 (8,6 %)
Migranten	4.248 (18,5 %)	4.313 (18,7 %)
Geburten	230	204

Die wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtbezirk Ost hat im Berichtszeitraum zugenommen. Insgesamt verzeichnet der Bezirk Ost ein Wachstum von 43 Einwohnern/-innen.

Auf Stadtteilebene gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Die Stadtteile Mauritz-Ost und Gelmer-Dyckburg sind beide gewachsen, während der Stadtteil Handorf an Bevölkerung verloren hat.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2019 hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Ost bei 18,4 % liegt.

Im Jahr 2019 wurden im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 insgesamt 26 Geburten weniger verzeichnet.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

#### Bezirk Ost

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.114	991
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	50,8 %	47,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	93,8 %	92,7 %
Anzahl Familienzentren	2	2
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	541 (59,9 %)	546 (61,1 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	5	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	121	96
davon ambulant	47	48
davon stationär	74	48
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	100	114

Im Jahr 2019 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 47,0 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 92,7 %. In Mau-

ritz-Ost fehlen auch perspektivisch geeignete Grundstücke zur Errichtung weiterer Kitas, um insbesondere die Versorgung der ü3-Kinder langfristig sicher zu stellen. In Mauritz-Ost ist die Versorgungsquote der ü3-Kinder auf 79,4 % gesunken.

Die zum 01.11.2019 geplante Inbetriebnahme des Pavillons an der katholischen Kita St Josef verzögert sich und wird im Frühjahr 2020 realisiert.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Bezirk Ost ist auf insgesamt 61,1 % gestiegen. Insgesamt wurden im Bezirk Ost zwei zusätzliche OGS Gruppen installiert.

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

#### Bezirk Südost

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	30.117	30.179
davon unter 18 Jahren	5.569	5.681
Haushalte mit Kindern	3.157	3.200
Ausländeranteil	3.614 (12,0 %)	3.614 (12,0 %)
Migranten	7.592 (25,2 %)	7.580 (25,1 %)
Geburten	324	335

Die wohnberechtigte Bevölkerung ist im Bezirk Südost im Berichtsjahr gestiegen. Der Bezirk hat ein Plus von 62 Einwohnern/-innen zu verzeichnen.

Konkret war für die Stadtteile Angelmodde und Wolbeck im Berichtsjahr 2019 einen Bevölkerungszuwachs festzustellen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2019 hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Südost bei 18,8 % liegt.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

#### Bezirk Südost

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.294	1.434
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	38,8 %	44,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	92,2 %	98,5 %
Anzahl Familienzentren	5	5
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	728 (62,5 %)	794 (66,4 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	5	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	202	209
davon ambulant	96	97
davon stationär	106	112
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	111	103

Im Jahr 2019 konnte die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder auf 44,9 % und für 3- bis 6-jährige Kinder auf 98,5 % erhöht werden. Die neuen Kitas in Wolbeck (Kinderbach) und Angelmodde mit sechs bzw. fünf Gruppen ermöglichten diese Erhöhung. Im Frühjahr 2020 wird eine weitere Kita in Angelmodde eröffnet werden sowie im Sommer 2020 eine weitere Kita in Wolbeck.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist im Bezirk Südost auf insgesamt 66,4 % gestiegen. Im Ergebnis wurden drei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

## Bezirk Hiltrup

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2018	2019
Gesamtbevölkerung	38.305	38.247
davon unter 18 Jahren	6.679	6.637
Haushalte mit Kindern	3.867	3.842
Ausländeranteil	4.184 (10,9 %)	4.189 (11,0 %)
Migranten	10.499 (27,4 %)	10.505 (27,5 %)
Geburten	360	361

Der Bezirk Hiltrup ist im Jahresvergleich um 58 Einwohner/-innen gesunken. Die Stadtteile Berg Fidel und Hiltrup-West verzeichnen einen Bevölkerungsrückgang im Jahr 2019.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Bezirk Hiltrup beträgt im Berichtsjahr 17,4 %.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2018	2019
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.624	1.645
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,7 %	43,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	106,1 %	101,1 %
Anzahl Familienzentren	6	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	657 (52,1 %)	710 (54,6 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	5	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	258	250
davon ambulant	161	146
davon stationär	97	104
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	114	110

Im Jahr 2019 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 43,3 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 101,1 %.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primärbereich ist im Bezirk Hiltrup auf 54,6 % gestiegen. Um dem zusätzlichen Bedarf zu entsprechen, wurde eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

## 4. Produktüberblicke

### Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen		
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege		
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben		
				060202	Jugendverbandsarbeit		
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit		
				060302	Jugendhilfe an Schulen		
				060303	Drogenhilfe		
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien		
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen		
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Bezirkliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung		
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen		
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG		
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen		
						060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
						060506	Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet.

**Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2019 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.**

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes,
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d. h. Haushaltsplan (verwaltungswelter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz), einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

### 060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

#### Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Erneut ist die Zahl der u3- und ü3-Kinder im Berichtszeitraum angestiegen. So erhöhte sich die Zahl der u3-Kinder um 51 und die Zahl der ü3-Kinder um 317. Damit wurde die prognostizierte Kinderzahl erneut übertroffen.
- Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 163 Plätze erhöht werden (in Kindertageseinrichtungen: + 115 Plätze; in Kindertagespflege: + 48 Plätze). Trotz des erneuten Anstiegs der Kinderzahl konnte dadurch die Versorgungsquote von 45,0 % auf 46,6 % erhöht werden.
- Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffung neuer Plätze sowie erforderliche Umstrukturierungen in den bestehenden Einrichtungen zum Verbleib der aus dem u3-Bereich herauswachsenden Kinder um insgesamt 300 Plätze erhöht. Trotz der hohen Steigerung der Platzzahlen im ü3-Bereich sank die Versorgungsquote wegen des hohen Anstiegs der Kinderzahl geringfügig von 104,7 % auf 104,3 %.
- Die kontinuierlich steigenden Kinderzahlen in Münster machten weiterhin einen Platzausbau erforderlich. Insbesondere in der Innenstadt wurde intensiv nach Grundstücken und Gebäuden gesucht.
- Zum Kitajahr 2019/2020 konnten sieben neue Kitas in Betrieb gehen: Kita am Emmy-Herzog-Platz, Waldbachkita, Kita an der Meyerbeerstraße, Kita am Dahlweg, Kita Alt Angelmodde, Kita Beckstraße sowie Kita am Holunderweg. Zusätzlich konnten die Dependancen in Gelmer und an der Regina-Protmann-Straße in Betrieb genommen werden.
- Das Trägerschaftsverfahren wurde entsprechend der Vorlage V/0089/2018 fortgeführt. Für die Kitas an der Sonnenstraße, Neubrückenstraße, Südlich Nottulner Landweg, Nordkirchenweg, Holunderweg und am Hedwig-Feibes-Weg wurden die Trägerschaften vergeben.
- Die Beratung der in Münster ansässigen Unternehmen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung und zum Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätze wurde weiterhin als wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Münster verfolgt.
- Mit dem evangelischen Claudiuskindergarten in Albachten konnte die Zahl der Familienzentren auf insgesamt 35 erhöht werden. Neben diesem neuen Familienzentrum im Westen Münsters konnte das bereits bestehende Familienzentrum im Verbund (städtische Kita Am Schulzentrum, städtische Kita Am Drostenhof, katholische Kita St. Nikolaus und Outlaw Kita Holtrode) mit einer zusätzlichen Förderung bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Der Qualitätszirkel der Familienzentren hat sich mit der Evaluation der Gütesiegelkriterien zur Zertifizierung zum Familienzentrum befasst und die Ergebnisse der Evaluation diskutiert. Darüber hinaus wurden die

Schnittstellen zu der Koordinationsstelle Frühe Hilfen der Stadt Münster in den Blick genommen und der präventive Ansatz von Familienzentren beleuchtet. Im Rahmen dieser Schnittstelle wurde den Leitungen der Familienzentren die Landesdatenbank „Guter Start NRW“ zur Darstellung der eigenen Angebote vorgestellt.

- Mit den beiden flexiblen Betreuungsmodellen der Stadt Münster „ExtraZeit“ (individuelle Erweiterung von Betreuungszeiten) und „FlexiZeit“ (verlängerte Öffnungszeit) konnten Eltern der beteiligten Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeit ihrer Kinder auch in 2019 flexibel und sicher gestalten. Am Angebot „ExtraZeit“ beteiligen sich stadtweit 14 Einrichtungen. Der Baustein „FlexiZeit“ wird kontinuierlich in vier Stadtbezirken (Mitte, West, Südost und Hilstrup) angeboten.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für geflüchtete Eltern und ihre noch nicht sechsjährigen Kinder bilden einen wichtigen Baustein für die Integration geflüchteter Familien. In Münster werden diese sog. Brückenprojekte, die mit Mitteln des Landes finanziert werden, in Form von Eltern-Kind-Gruppen umgesetzt. Im Jahr 2019 wurden in Münster sechs Brückenprojekte mit Plätzen für 51 in der Regel unter dreijährige Kinder bewilligt.
- Die Sprach- und Kulturmittlerinnen hatten im Berichtsjahr 95 Einsätze in 32 Kitas mit steigender Tendenz. Das Angebot, das in Kooperation mit dem Haus der Familie vorgehalten wird, erfährt eine hohe Wertschätzung und wird im Rahmen der Armutsprävention auch im kommenden Jahr fortgesetzt.
- Erstmals fand die „Fachkräfteoffensive Münster“ statt. Um den Auswirkungen eines Fachkräftemangels entgegenzuwirken, trafen sich freie Träger der Kindertageseinrichtungen und OGS mit den Fachschulen zum Austausch zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, insbesondere für die PiA-Ausbildung.
- In der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“ wurde unter Mitwirkung von Vertretungen der Fachschulen, Anleitungen und Auszubildenden das Positionspapier „Praxisanleitungskonzept als Qualitätsmerkmal in der Kindertagesbetreuung“ erarbeitet.
- Zur Weiterentwicklung von Strategien und Handlungsoptionen gegen einen drohenden Fachkräftemangel wurden die vielfältigen Ergebnisse der aus der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“ gebildeten Arbeitsgruppen und aus Abstimmungsgesprächen zusammengetragen und in ein Strategiepapier zusammengefasst.

### **Ausblick auf das Jahr 2020:**

- Die Ende 2016 vorgelegte Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist bis 2020 einen kontinuierlichen Anstieg der u3- und ü3-Kinder aus. Zur Versorgung dieser neu entstehenden Bedarfe und zur stadtweiten Versorgung mit Plätzen in allen Wohnbereichen entsprechend der gesetzten Ausbauziele sind weitere Ausbauplanungen notwendig. Die Planungen hierzu werden auf der Grundlage der aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung der Entwicklung demographischer Faktoren angepasst und bedarfsorientiert fortgesetzt.  
Derzeit sind weiterhin über 3.000 Plätze in der Planung. Sobald die Planungen für neue Kitas entscheidungsreif sind, werden sie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zur langfristigen bedarfsorientierten Versorgung mit Betreuungsplätzen werden die kommunalen Ausbaustrategien weiter verfolgt:
  - Bei allen neuen Wohngebieten werden maßnahmenbedingt Infrastrukturbedarfe entsprechend den neu entstehenden Wohneinheiten angemeldet. Sofern im Wohnbereich erforderlich und möglich werden dort weitere neue Gruppen verortet, um die angestrebten Ausbauziele langfristig in allen Wohnbereichen zu erreichen.
  - Geeignete Flächen und Gebäude werden gesucht und für Kitazwecke umgenutzt.
- Im Rahmen der Entwicklungen auf den Konversionsflächen werden die Beschlüsse für die erforderlichen Kitas vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Produktüberblicke

---

- Die Ende 2019 ausgeschriebenen Trägerschaften für fünf Kitas werden Mitte 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt: Kita am St-Josefs-Kirchplatz, Kita am Dahlweg, Kita an der Robert-Bosch-Straße, Yorkkita und Kita am Ermlandweg. Des Weiteren wird die Trägerschaft zur Betriebsübergabe der Kita am Holtmannshof zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Ausschreibungen werden folgen.
- Die Leistungsbeschreibung für Investoren im Kitabau wird weiterentwickelt und neu aufgelegt.
- Um die Kindertagesbetreuung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, werden die dafür notwendigen Anpassungen auch bei den bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt.
- Die städtischen Projekte „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“ werden in Abstimmung mit den Anbietern bedarfsgerecht ausgebaut, so dass weiterhin Standorte in allen Stadtbezirken vorgehalten werden können.
- Im Rahmen der Novellierung des KiBiz werden zum Kitajahr 2020/2021 diverse Themen weiterentwickelt, um die Landesförderung zur Qualitätsentwicklung umzusetzen:
  - Die Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.
  - Die Vorgaben zu den Zuschüssen für plusKitas und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden umgesetzt.
  - Die Landesförderungen im Bereich der Bezuschussung von Ausbildungen und zur Fachberatung werden ebenso umgesetzt.
- Für das Jahr 2020 wurden fünf Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwellige Brückenangebote mit Plätzen für 44 Kinder bewilligt. Der quantitative Rückgang der Angebote entspricht der derzeitigen Entwicklung (z. B. Schließung von Flüchtlingseinrichtungen). Über die Bewilligung entscheidet der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- Der Qualitätszirkel Familienzentren bearbeitet im Schwerpunkt das Thema „Vernetzungsstrukturen zwischen den Familienzentren“. Vor allem die bezirkliche Vernetzung mit Blick auf Angebotsplanung soll thematisiert werden.
- Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas wird entsprechend der steigenden Nachfrage intensiviert. Um eine möglichst hohe Qualität des Angebotes zu sichern, werden in den regelmäßigen Coachingterminen für die Kulturmittlerinnen Fallberatungen angeboten.
- Im Rahmen des Bundesprojekts „Bildung integriert“ werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung die Zielformulierungen für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule überarbeitet und aktualisiert.
- Aspekte der Fachkräfteentwicklung wie Ausbildungskapazitäten, Weiterbildungsmöglichkeiten, Praxisanleitung u. v. m. werden weitergehend bearbeitet. Auch die „Fachkräfteoffensive Münster“ tagt im jährlichen Rhythmus und wird Mitte 2020 erneut zusammenkommen. Vor allem die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten liegt im Fokus. Hierzu wird ein weiterhin enger Kontakt zu den Fachschulen in den verschiedenen Gremien gepflegt.
- Die AG ART (Ausbildungsoffensive Runder Tisch) wird in 2020 erneut einen Praxisnachmittag für die Auszubildenden im Anerkennungsjahr organisieren. Dem Praxisnachmittag wird ein Vortrag vorangehen, um den Auszubildenden einen theoretischen Input zu dem diesjährigen Thema „Kultursensitive Pädagogik“ zu bieten. Die Planung wird in Kooperation durch das Kommunale Integrationszentrum unterstützt.
- Die Themen „Früher Kita Einstieg“ und „Sicherung des Kita-Besuchs“ werden konzeptionell bearbeitet.
- Die Corona-Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung haben und einen großen Ressourceneinsatz verlangen. Von der Landesregierung wurde für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein Betretungsverbot verordnet und eine Notfallbetreuung eingerichtet. Die Fachabteilung wird im Rahmen eines Krisenmanagements neben der Informationsverarbeitung, -bewertung und -versorgung aller Beteiligten insbesondere Träger der Kindertageseinrichtungen, Kita-Leitungen, Kindertagespflegepersonen sowie Eltern in Fragen der Notfallbetreuung beraten und den Übergang in einen Regelbetrieb unterstützend begleiten.

**Ressourcen**

- Stellen: 452,19
- Aufwendungen: 125.901.186 €
- Erträge: 79.225.392 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

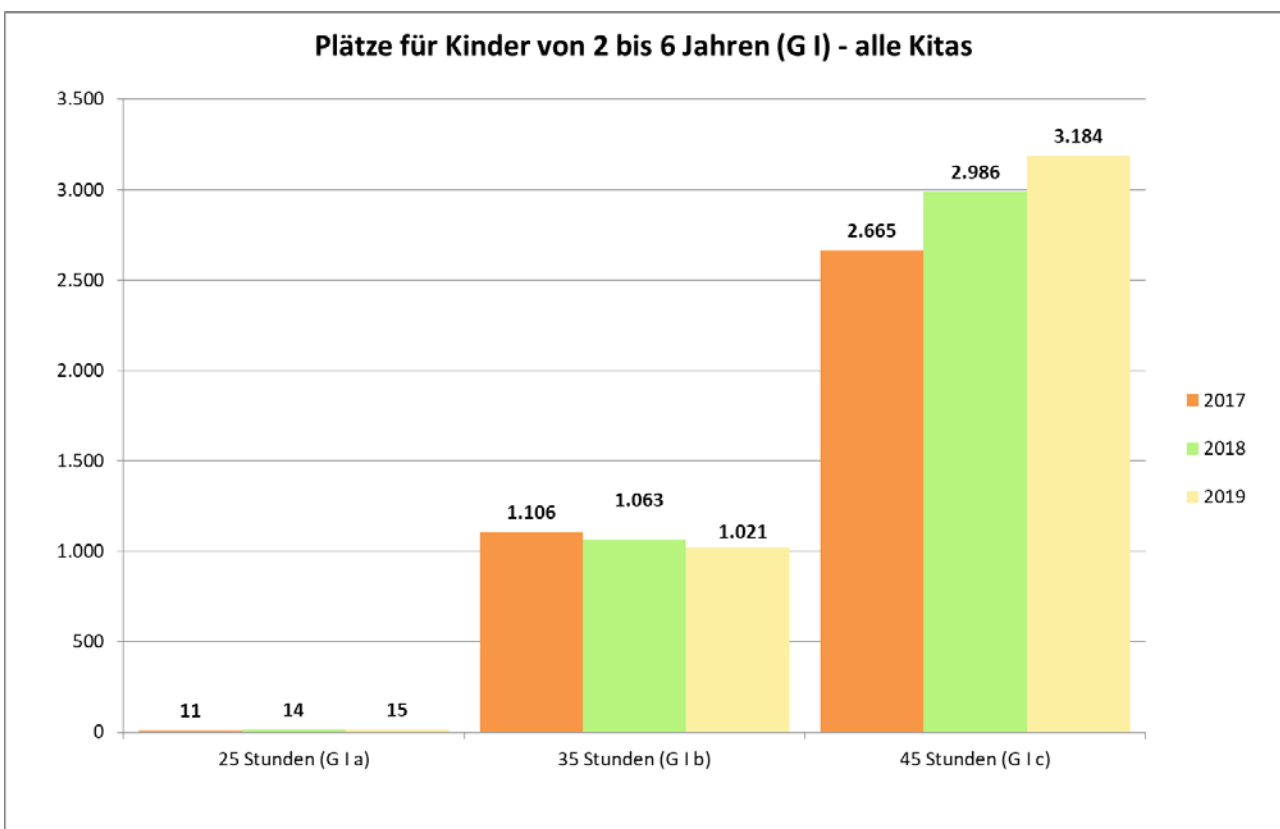
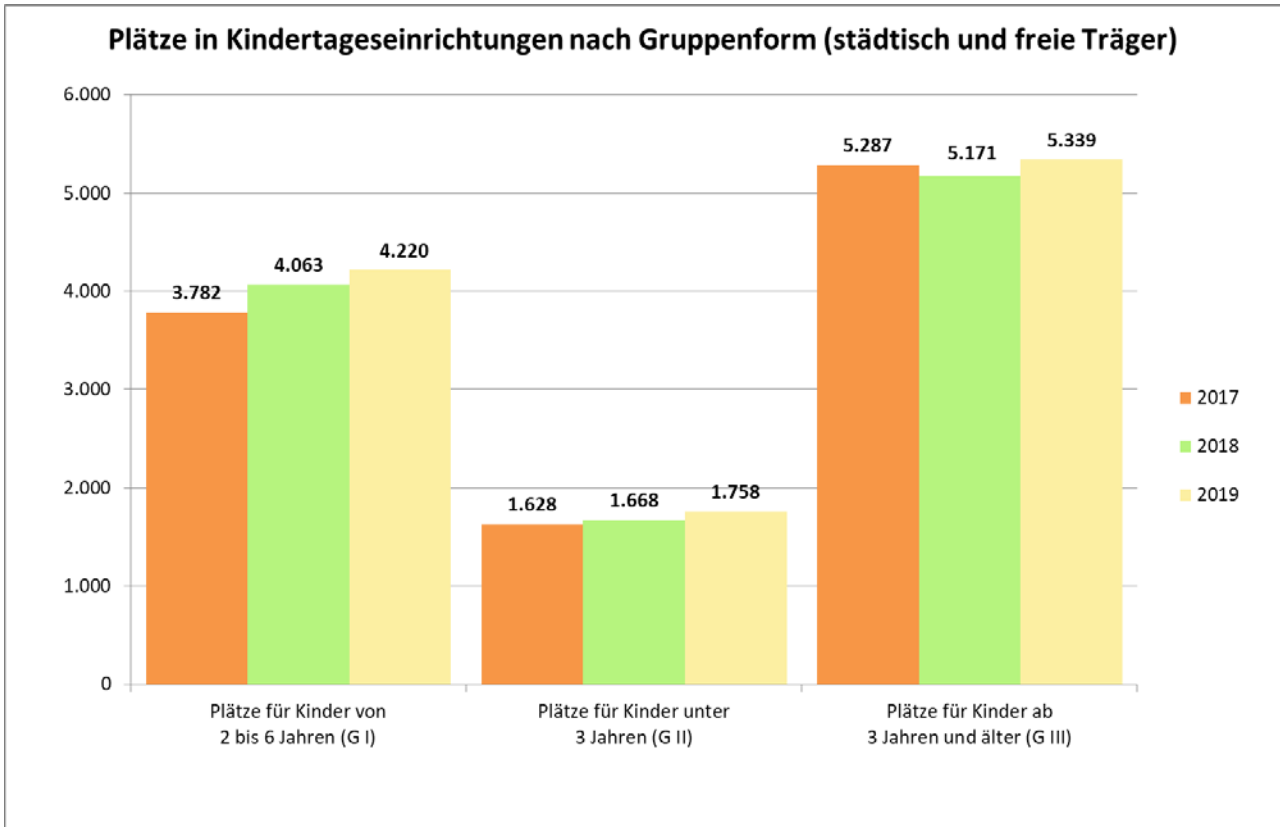
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von bis zu 35,0 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

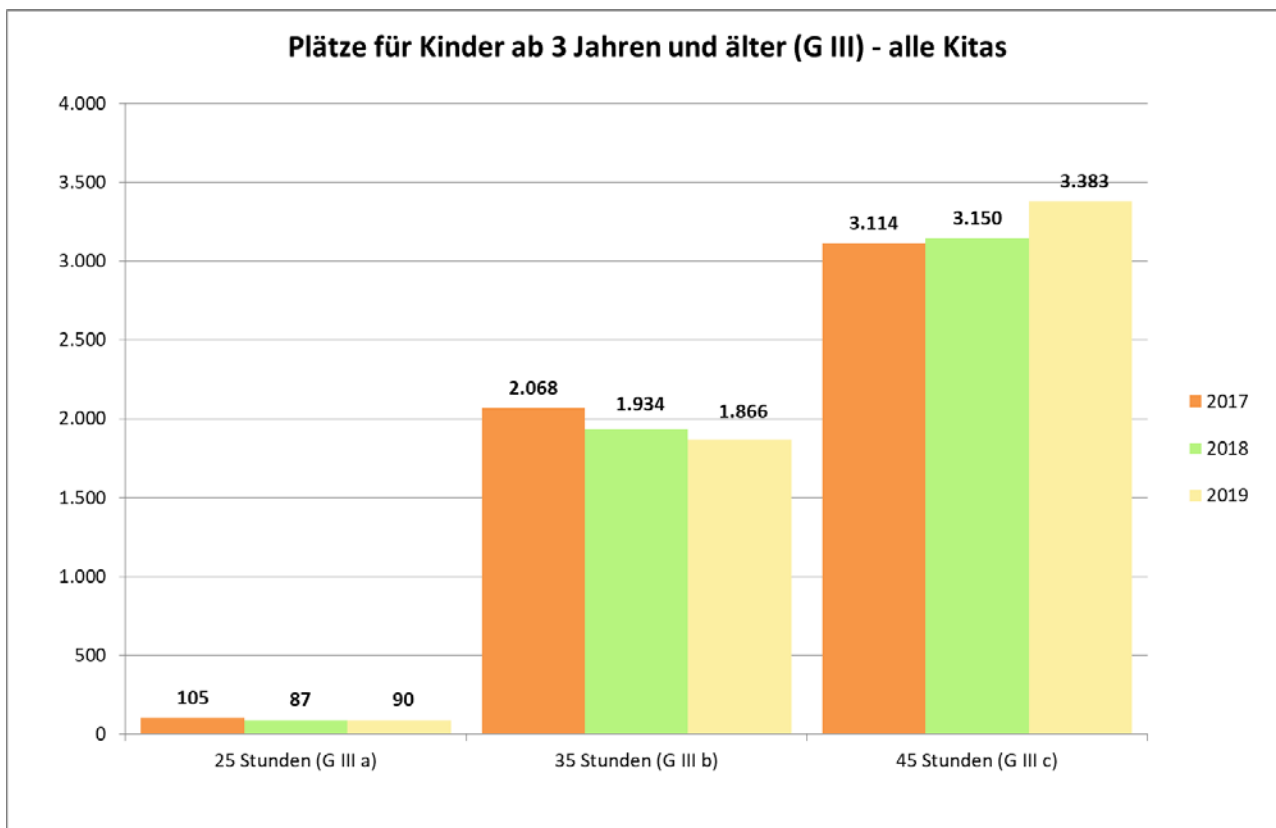
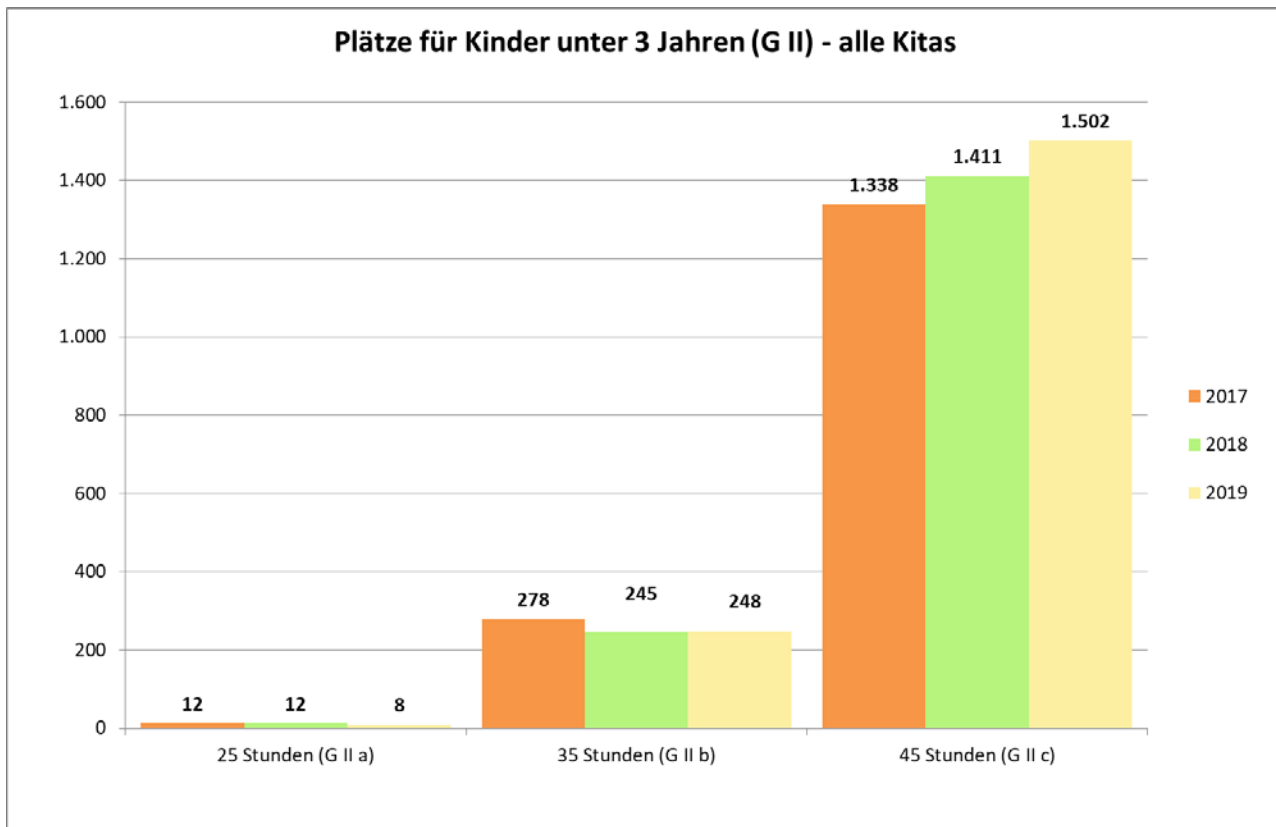
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	104,4	104,7	100	104,3
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	29,8	30,6	33,1	31,7
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	43,1	45,0	48,0	46,6

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Einrichtungsstruktur</b>				
Anzahl der Familienzentren	33	35	36	36
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	183	186	192	193
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	47	47	47
Einrichtungen evangelischer Träger	16	16	16	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	51	51	51	51
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	29	29	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	35	43	49	50
<b>Gruppenstruktur</b>				
Anzahl der Gruppen	580	598	617	628
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	158	156	156	156
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	56	57	57	58

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	72	78	77	77
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	126	129	129	129
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	149	179	198	208
<b>Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“</b>				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	8.763	8.875	8.789	8.926
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.744	7.821	8.176	8.138
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	2.610	2.716	2.908	2.831
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	8.087	8.186	8.619	8.486
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	10.697	10.902	11.527	11.317
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	3.782	4.063	2.340	4.220
25 Stunden (G I a)	11	14	10	15
35 Stunden (G I b)	1.106	1.063	800	1.021
45 Stunden (G I c)	2.665	2.986	1.530	3.184
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.628	1.668	2.388	1.758
25 Stunden (G II a)	12	12	10	8
35 Stunden (G II b)	278	245	1.405	248
45 Stunden (G II c)	1.338	1.411	973	1.502
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.287	5.171	6.799	5.339
25 Stunden (G III a)	105	87	110	90
35 Stunden (G III b)	2.068	1.934	3.871	1.866
45 Stunden (G III c)	3.114	3.150	2.818	3.383
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	270	280		316
Anzahl der Belegplätze	71	71		71
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	375	365		358
<b>Weitere Daten</b>				
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	23	25		31
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	178	118		103





## 060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

### Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagespflegeperson oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut. Großtagespflegestellen können mit selbständigen oder auch angestellten Tagespflegepersonen betrieben werden (vgl. V/0454/2017).

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt und begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen. Des Weiteren plant und organisiert sie das Leistungsfeld „Kindertagespflege“. Der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. ist als Interessensvertretung der Tagespflegepersonen in Münster tätig. Eine zentrale Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

##### Betreuungsformen und Qualifizierung der Tagespflegepersonen:

In 2019 stellte die Kindertagespflege 1.328 u3-Plätze bereit. Davon waren 57 % bei Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt und 43 % in Großtagespflegestellen. Die Betreuung durch Kinderfrauen spielt aktuell keine Rolle mehr, da die Regeln der Kindertagespflege für diesen Bereich zu unattraktiv sind.

Von den 281 Tagespflegepersonen in Münster sind 58 % nach DJI-Standard qualifiziert und 42 % ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte gemäß KiBiz. Hier handelt es sich somit um Personen, die als Gruppenleitung in einer Einrichtung arbeiten könnten. Die Quote der sozialpädagogischen Fachkräfte variiert jedoch zwischen den Formen der Kindertagespflege. In der Großtagespflegestelle sind ca. 50 % aller Tagespflegepersonen sozialpädagogische Fachkräfte, im eigenen Haushalt sind es ca. 33 %.

Die durchschnittlich vorgehaltene Anzahl an Plätzen pro Tagespflegeperson hat sich von 4,0 in 2015 auf 4,6 in 2019 erhöht. Mit dieser Entwicklung steht Münster nicht alleine da, sondern spiegelt sich im Landestrend wieder.

##### Großtagespflegestellen:

Die Anzahl der Großtagespflegestellen hat sich in 2019 um zehn auf 63 erhöht. Ursprünglich war der Aufbau von zwölf Großtagespflegestellen in 2019 angedacht. Es konnten jedoch nicht alle geplanten Großtagespflegestellen eröffnet werden. Aufgrund baulicher Verzögerungen verschiebt sich bei zwei Großtagespflegestellen die Eröffnung in das Jahr 2020. In 2020 werden nun voraussichtlich drei Großtagespflegestellen neu eröffnet.

Mit der Vorlage V/0454/2017 beschloss der Rat in 2017, die erfolgreiche Ausbaustrategie von Großtagespflegestellen mit selbständigen Tagespflegepersonen fortzusetzen. Unter Berücksichtigung der Prämissen unter Punkt 4 der Vorlage wurde des Weiteren der Erweiterung der Ausbaustrategie über die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben, zugestimmt. In 2019 wurden fünf

## Produktüberblicke

---

Großtagespflegestellen in Trägerschaft eröffnet. Hierfür wurde ein umfassender Kooperationsvertrag entwickelt, der als Basis für dieses neue Modell dient.

Ende 2019 gab es insgesamt 15 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext. In 2020 werden voraussichtlich zwei weitere hinzukommen.

### Öffentlichkeitsarbeit:

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege hat die zahlreichen Maßnahmen aus den Jahren zuvor (u. a. Anzeigen in den Westfälischen Nachrichten, Radiospot bei Antenne Münster, Verteilung von Plakaten) zur Werbung neuer Tagespflegepersonen fortgeführt. Erstmals wurde in 2019 in Bussen der Stadtwerke auf die Kindertagespflege aufmerksam gemacht. Zudem wurden Beiträge in der Presse zu Sonderaktionen (u. a. Pädagogische Reihe, Woche der Kindertagespflege, Fachtagung für Tagespflegepersonen) und ein Sonderartikel in der Jubiläumsausgabe der Moritz verfasst.

Im Rahmen der bundesweiten „Woche der Kindertagespflege“ initiierte die Beratungsstelle Kindertagespflege eine Fotoausstellung „Momentaufnahmen kleiner Schritte und großer Neugier. Gelebte Pädagogik in Kindertagespflege“. Die Fotos wurden von den Tagespflegepersonen gemacht und stellen Kinder in Bildungssituationen in der Kindertagespflege dar. Ausstellungsorte waren das Anne-Frank-Berufskolleg, die Evangelische Familienbildungsstätte und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Unter den Teilnehmenden wurden Preise von Sponsoren verlost. In diesem Zusammenhang konnte mit dem Allwetterzoo Münster vereinbart werden, dass zukünftig alle Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern freien Eintritt in den Zoo erhalten.

### **Ausblick auf das Jahr 2020:**

- Die Auswirkungen der KiBiz-Reform auf das Leistungsfeld Kindertagespflege werden analysiert und entsprechend angepasst.
- Eine Vorlage zum gemeinsamen Ratsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln“ wird erstellt.
- Der Einsatz eines Zusatzmoduls zum Kita-Navigator, mit dem sich Tagespflegestellen im Internet präsentieren können, wird geprüft.
- Die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung (u. a. Modelle direkter Kooperation im Bereich der Betreuungsplätze, Sozialraumtreffen) wird ausgebaut.
- Ein Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege soll - mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems - geplant und organisiert werden.
- Das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis (Stichwort: Kompetenzorientierung) wird weiterentwickelt.
- Die Software für die Fachberatung (LogoData) soll insbesondere in Bezug auf das Auswertungsmodul, das Thema „Qualifizierung“ und die Verwaltung des Verleihmaterials optimiert werden.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachförderung, insbesondere mit den Beobachtungsverfahren, steht weiterhin auf der Agenda.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Die pädagogische Reihe für die Kindertagespflege (orientiert an den Bildungsgrundsätzen NRW) wird weitergeführt.
- Sowohl der Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbständigen Tagespflegepersonen als auch mit angestellten Tagespflegepersonen - in Zusammenarbeit mit Trägern von Kindertageseinrichtungen - ist vorgesehen.
- Die Betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwands werden die Geschäftsprozesse optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

- Die Corona-Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung haben und einen großen Ressourceneinsatz verlangen. Von der Landesregierung wurde für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein Betretungsverbot verordnet und eine Notfallbetreuung eingerichtet. Die Sicherstellung von Notbetreuungen der Kinder systemrelevanter Eltern und die Organisation ausfallender Betreuungen durch Personal und Tagespflegepersonen aus Risikogruppen wird die Fachabteilung vor neue Problemstellungen und Aufgaben stellen. Die stufenweisen Öffnungen der Betreuungsangebote sowie die Umsetzung der Hygienestandards fordern von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität, Kooperation und auch Kreativität. Die Fachabteilung wird im Rahmen eines Krisenmanagements neben der Informationsverarbeitung, -bewertung und -versorgung aller Beteiligten insbesondere Träger der Kindertageseinrichtungen, Kita-Leitungen, Kindertagespflegepersonen sowie Eltern in Fragen der Notfallbetreuung beraten und den Übergang in einen Regelbetrieb unterstützend begleiten.

### Ressourcen

- Stellen: 21,91
- Aufwendungen: 11.945.995 €
- Erträge: 6.680.929 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von bis zu 15,0 % ausgebaut.

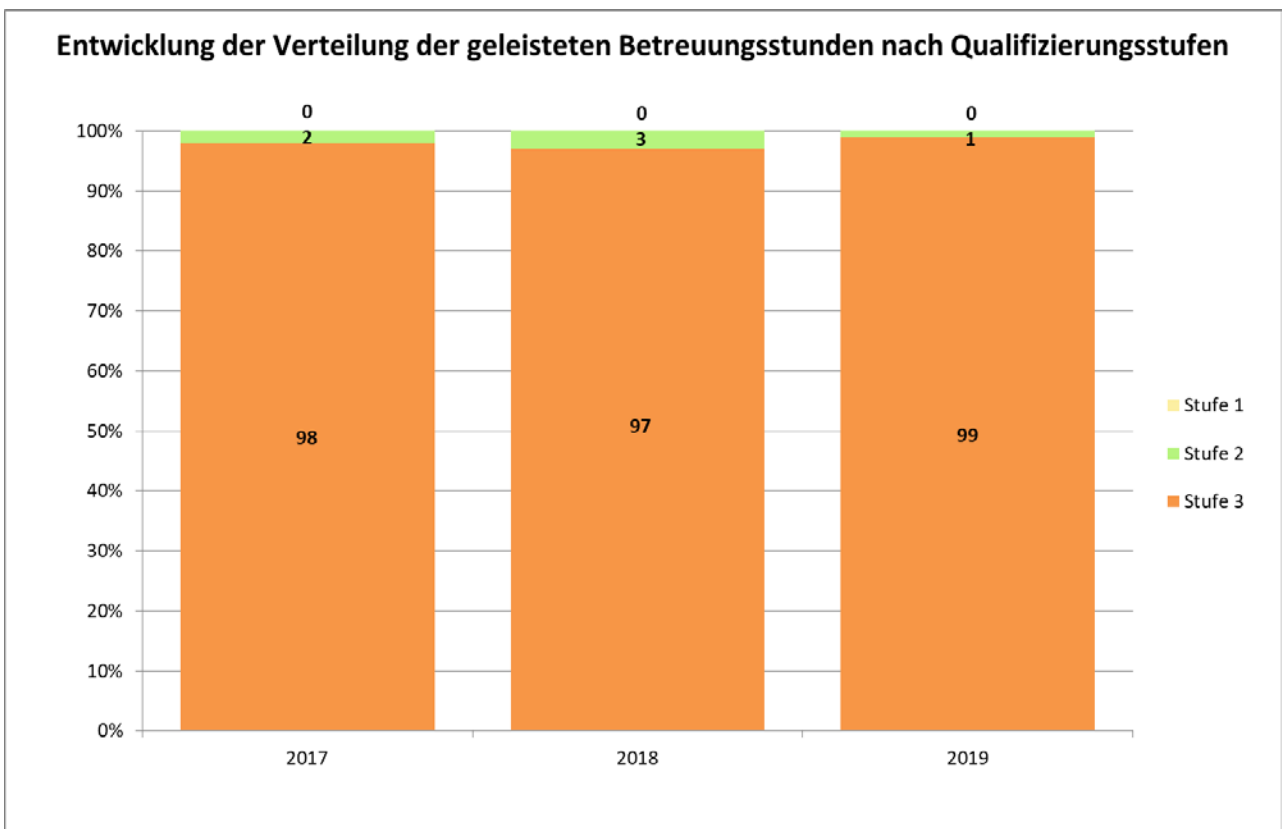
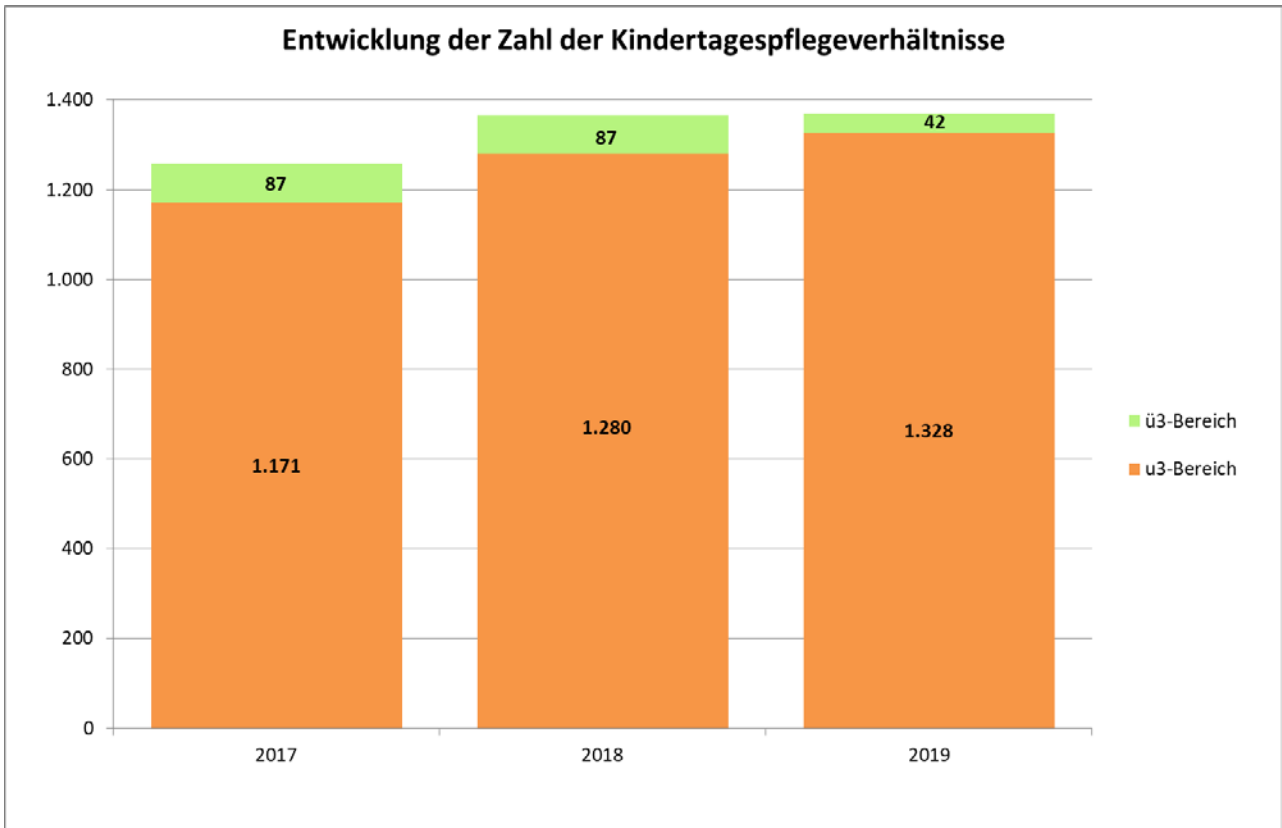
Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieher/-in bzw. Sozialpädagoge/-in) soll, gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege, auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	13,4	14,4	14,9	14,9
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	43,1	45,0	48,0	46,6
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	98	97	97	99

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“</b>				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	8.763	8.875	8.789	8.926
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.258	1.367	1.420	1.370
davon:				

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Kinder von 0 - 3 Jahren	1.171	1.280	1.310	1.328
Kinder von 3 - 6 Jahren	33	33	50	21
Kinder von 6 - 10 Jahren	54	54	60	21
<b>Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege</b>				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	45	53		63
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	397	475		566
davon:				
Großtagespflegestellen mit selbstständigen TPP - Anzahl				58
Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines anerkannten JH-Trägers - Anzahl				5
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Anzahl	30	38		48
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Plätze	266	340		431
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	15	15		15
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	135	135		135
<b>Weitere Daten</b>				
Neuvermittlungen	670	849		845
Anzahl Tagespflegepersonen	277	284		281
Begleitete Vernetzungstreffen der Tagespflegepersonen	189	143		208
Kooperationen mit Familienzentren	33	35		36
Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen	565	427		474
Angebotene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	372	370		324
Angebotene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	447	220		362
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	2	3	2,5	1
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	0	0	0,5	0



### 060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

#### Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen neben der Kernleistung des offenen Treffangebotes die außerschulische Jugendbildung, Freizeitangebote in Sport, Spiel und Geselligkeit, die Jugendberatung sowie die Durchführung von Ferienmaßnahmen und ganztägigen Ferienbetreuungsangeboten. Die Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 21 Jahren (§ 11 SGB VIII). Der offene Ganztags wird an 45 Grund- und Förderschulen durchgeführt (§ 9 SchulG (BASS 12 - 63 Nr. 2)).

Hinweis: Hinsichtlich des offenen Ganztags wird auch auf die Produktgruppe 0301 - Produkte 030101 und 030105 - verwiesen.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

##### Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wurde ab dem 01.01.2019, inklusive der Erarbeitung der Änderungen hinsichtlich der OGS-Ferienbetreuung und Ferienprogramme, umgesetzt.
- In der OGS-Ferienbetreuung wurden für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Förderstruktur anhand von Vollzeitäquivalenten und Weiterverarbeitung in den Leistungsvereinbarungen Mindeststandards erstellt.
- Die Beschlussvorlage V/0739/2018 „Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der OKJA und AJSA in Münster“ wurde ab dem 01.01.2019 umgesetzt.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs“ war in 2019 auch weiterhin fest in einer Unterarbeitsgruppe der AG 78/2 „Kinder- und Jugendarbeit“ verankert. Die Unterarbeitsgruppe hat gemeinsam mit dem fachlichen Controlling, dem Team Kinder- und Jugendförderung und gemeinsamen Vertretungen der freien Träger die einzelnen Bausteine des Wirksamkeitsdialoges evaluiert und entwickelt. Die Teilnehmenden haben sich in 2019 an der Erarbeitung von Schlüsselprozessen innerhalb ihrer Teams erprobt.
- Das Anmeldeverfahren für die verbindliche, ganztägige OGS-Ferienbetreuung wurde auf das Kalenderjahr umgestellt. Ebenfalls wurden die Anmeldebögen und der Anmeldezeitpunkt verändert sowie die Konditionen diesbezüglich.
- Über die Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne – in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ (Beschlussvorlage V/0350/2019) wurde vom Rat entschieden.
- Die Geschäftsordnung des Jugendrates wurde in 2019 komplett überarbeitet und vom Jugendrat beschlossen.
- Die Jahrestagung der Jugendförderung in Federführung des LWL hat in 2019 in Münster stattgefunden und hatte verschiedene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Exkursionsziele.
- Im Zuge der Beschlussvorlagen V/0886/2017, V/0739/2018 und V/0910/2018 wurden die Leistungsbeschreibungen im Entwurf überarbeitet und mit neuen Änderungen im Laufe des Jahres regelmäßig ange-

passt. Hierzu hat es ebenfalls einen Aufschlag mit den Fachkräften der OKJA und AJSA im Rahmen eines Qualitätszirkels gegeben.

- Die Fortbildungsreihe „Beratung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Eine konzeptionelle Begleitung des Prozesses der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne hat unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung stattgefunden.
- Eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich in 2019 aus dem Bereich der OKJA verabschiedet und keine Angebote diesbezüglich mehr vorgehalten.

### Offene Ganztagschule (OGS):

- Die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster“ sind unter Beteiligung aller in der OGS tätigen Lehr- und Fachkräfte sowie der Stadtelternschaft durch den Rat der Stadt Münster verabschiedet worden. Sie bilden in den Schulen das Fundament sämtlicher pädagogischer Konzepte der Kooperationspartner und aller Träger der Jugendhilfe und bieten Eltern wie Kindern eine Orientierungshilfe.
- Der Qualitätszirkel der Offenen Ganztagschulen hat seine Arbeit wieder aufgenommen. In 2019 wurden die Umsetzung der Qualitätsstandards bearbeitet und erste Evaluationsbögen zur Operationalisierung der Qualitätsstandards auf den Weg gebracht.
- Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Grundschule Wolbeck-Nord eröffnet und in einem Ausschreibungsverfahren (Vorlage V/0210/2019) dem Kreisel-Emsdetten e. V. die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule übertragen.
- Entgegen der Prognose von fünf zu erwartenden neuen OGS-Gruppen zum Schuljahr 2019/2020 wurden 14 neue Gruppen eingerichtet. Der Bedarfsanstieg konnte erst im Mai mit Abschluss des Klassenfrequenzverfahrens der Bezirksregierung festgestellt werden.
- Für die Einrichtung eines erweiterten Betreuungsbedarfes vor dem Unterricht ab 7 Uhr und nach der OGS ab 16 Uhr wurde ein neues Konzept erstellt. Weitere Mittel zur Durchführung und für den Ausbau des Angebotes sind beantragt.
- Die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen zum Schuljahr 2019/2020 wurden weiter verbessert:
  - Alle Koordinatorinnen ab der vierten Gruppe (100 Kinder) sind freigestellt.
  - Freie Träger erhalten für den Einsatz von Krankheitsvertretungen (Vertretungspool) Mittel in Höhe von insgesamt 94.300 € im Jahr.
  - Das Raumprogramm für die Offenen Ganztagschulen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie des Amtes für Schule und Weiterbildung erweitert. NEU: Erstmals wurden erweiterte Raumbedarfe für das Personal der Jugendhilfe in Schulen benannt und aufgenommen.

### **Ausblick auf das Jahr 2020:**

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Der Wirksamkeitsdialog als Element der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII wird auch in 2020 unter der Beteiligung von freien Trägern bearbeitet. Das Jahresziel für sämtliche Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Förderstruktur für das Jahr 2020 ist die Erarbeitung eines gemeinsam festgelegten Schlüsselprozesses innerhalb der Einrichtung.
- Das Berichtswesen der OKJA wird hinsichtlich der Mindeststandards für die OGS-Ferienbetreuung im Rahmen der Beschlussvorlage V/0910/2018 überarbeitet und die Datenbank dementsprechend angepasst.
- Die Leistungsbeschreibungen werden im Dialog mit den freien und kommunalen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit abgeschlossen.
- Die Arbeit zum 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2024 wird aufgenommen und abgeschlossen.

## Produktüberblicke

---

- Die konzeptionelle Begleitung des Prozesses der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung wird weitergeführt.
- Der Standort Sentrup wird im Zuge des bedarfsorientierten Konzeptes hinsichtlich des Angebotssegmentes und der Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem fachlichen Controlling und der Jugendhilfeplanung geprüft.
- Eine Neuberechnung im Zuge des bedarfsorientierten Konzeptes inklusive Umsetzung steht in 2020 in Zusammenarbeit mit dem fachlichen Controlling und der Jugendhilfeplanung an.
- Die Einführung eines onlinebasierten Anmeldesystems für die ganztägige OGS-Ferienbetreuung ist vorgesehen. Die Vorbereitung und Erarbeitung von Kriterien wird mit der AG Ferienbetreuung (Arbeitsgruppe aus freien und kommunalen Einrichtungen, welche ganztägige OGS-Ferienbetreuung anbieten) durchgeführt.
- Die Jugendratswahl 2020 wird vorbereitet, geplant und durchgeführt.
- Regelmäßige Schnittstellenplanungstreffen zwischen der Fachberatung OGS und dem Team Kinder- und Jugendförderung unter Beteiligung des fachlichen Controllings werden durchgeführt.
- Eine Erarbeitung von Möglichkeiten zum Erreichen der 100 %-Quote bei den Wochenendöffnungszeiten wird angestrebt.
- Die Datenauswertung sowie die Aufbereitung der Daten für die Strukturdatenerhebung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020 wird unter Beteiligung des Fachlichen Controllings durchgeführt.
- Die Datenauswertung und -aufbereitung für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit 2019 wird unter Beteiligung des Fachlichen Controllings durchgeführt.

### Offene Ganztagschule (OGS):

- Der Ansatz für die erweiterten Betreuungszeiten wird von 160.000 € auf 260.000 € erhöht.
- Die Mittel für den Vertretungspool freier OGS-Träger werden ab 2020 dynamisiert.
- Die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster werden gemeinsam mit dem Qualitätszirkel der Offenen Ganztagschulen operationalisiert.
- Ein Konzept zu personellen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die Mittagsversorgung in den Offenen Ganztagschulen wird entwickelt. In Abhängigkeit steigender Teilnehmerzahlen und technischer Anforderungen moderner Schulküchen für die Versorgung von 150 Kindern und mehr pro Tag wird der Einsatz von gelernten, hauswirtschaftlichen Kräften gesehen und für erforderlich gehalten.
- Durch die Übertragung der OGS-Trägerschaft der Grundschule Wolbeck-Nord sowie den Beschluss zur Übertragung der Trägerschaft der OGS an den neuen Schulstandorten in der Oxford-Kaserne und der York-Kaserne auf einen freien Träger der Jugendhilfe wird die Trägervielfalt erhöht.
- In den Kriterienkatalog zur Vergabe der Offenen Ganztagschulen an einen freien Träger werden mindestens sechs Wochen Ferienbetreuung mit aufgenommen.
- Die Angebote der Offenen Ganztagschulen werden - auch mit Blick auf den ab 2025 durch die Bundesregierung angekündigten Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in der Grundschule - in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiterentwickelt.

### Ressourcen

- |                 |              |                  |               |
|-----------------|--------------|------------------|---------------|
| • Stellen:      | 329,47       | (davon für OGS*: | 279,11)       |
| • Aufwendungen: | 28.637.477 € | (davon für OGS*: | 18.734.362 €) |
| • Erträge:      | 14.164.573 € | (davon für OGS:  | 12.453.875 €) |

\* Personalaufwendungen und Planstellen ohne Overhead- bzw. Verwaltungsanteile

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende. Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ wird erhalten (= 50 % der Angebotsstunden der Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Leistungsvereinbarung).

Der Anteil der Stammesbesucher/-innen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auf dem Niveau von mindestens 13 % gehalten werden.

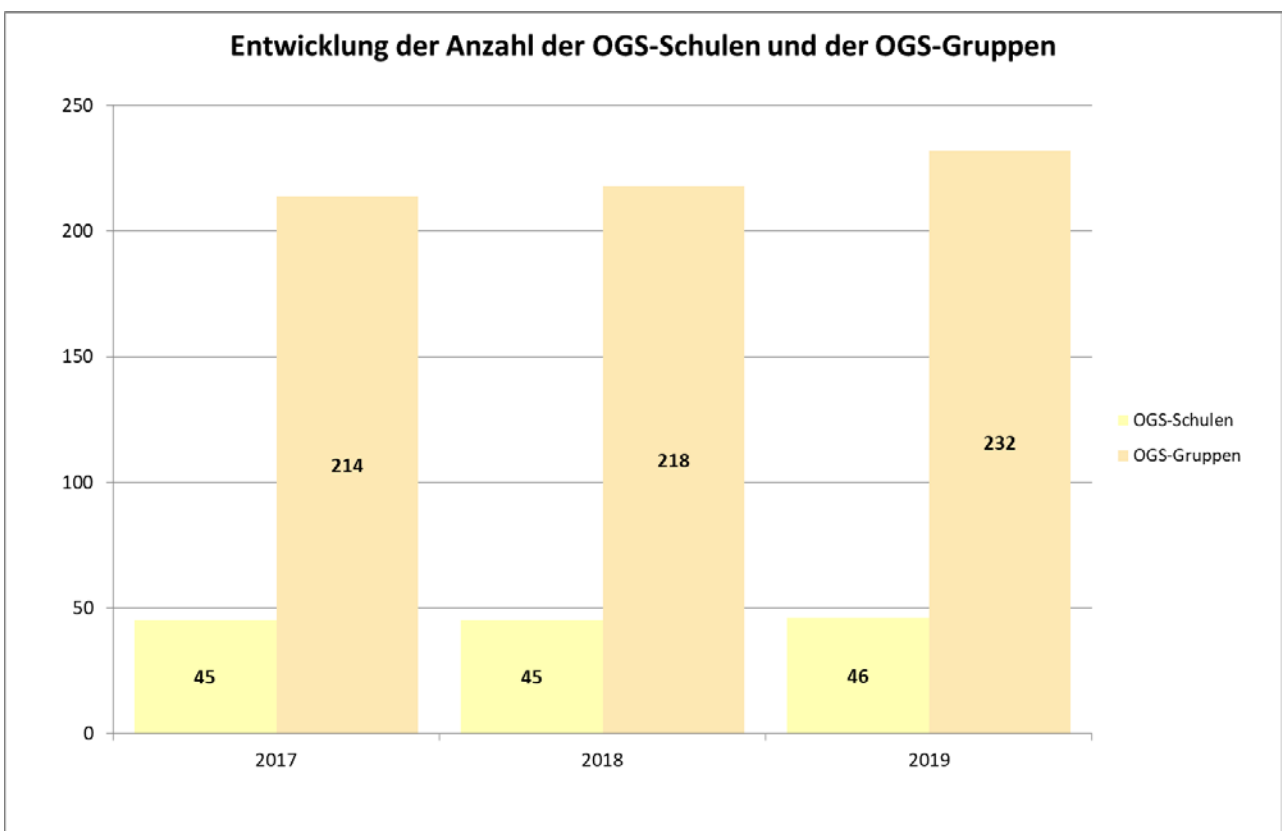
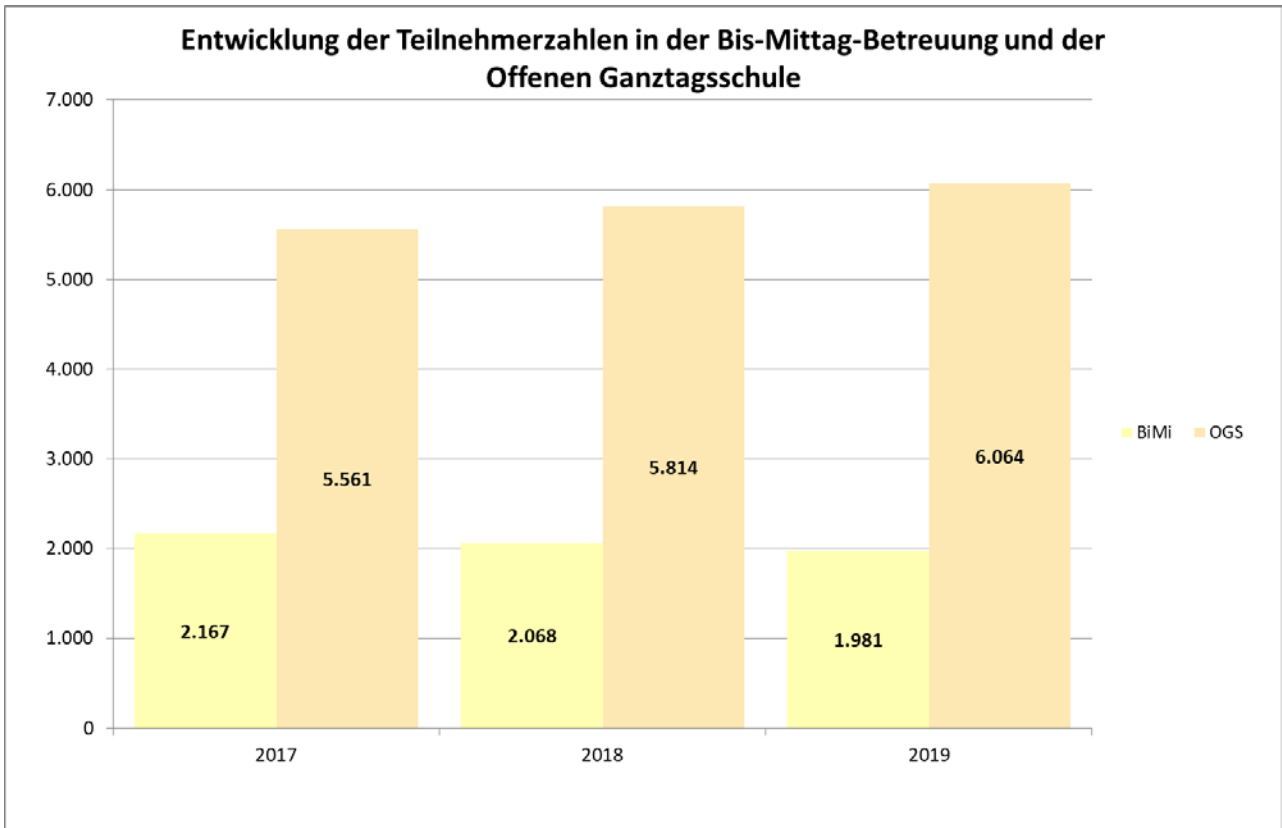
Der offene Ganzttag wird bedarfsgerecht ausgebaut. Als Bedarf wird eine jährliche Zunahme des Anteils der Teilnehmenden von 4 % angenommen.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	91	81	100	78
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)	9.210	9.317	23.292	23.220
Anteil der Stammesbesucher/-innen in Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 21 Jahren des Stadtgebietes	13,70	10,32	13	10,42
Anteil der Teilnehmenden am offenen Ganzttag an der Gesamtschülerzahl der Grund- und Förderschulen mit OGS-Angebot (in %)	54,20	61,50	62	63,70

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit</b>				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal	34	42	42	41
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	10	9
von freien Trägern	25	33	32	32
davon:				
katholisch	8	13	13	12
evangelisch	5	5	6	6
sonstige	12	15	13	14
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	31	34	42	32
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	34	42	42	41

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Offene Ganztagschulen</b>				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit offenem Ganzttag	45	45	45	46
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit offenem Ganzttag	42	42	42	43
Anzahl der Förderschulen mit offenem Ganzttag	3	3	3	3
Anzahl der Schüler/-innen an Grund- und Förderschulen mit OGS-Angebot	10.269	9.458	9.900	9.526
Anzahl der Teilnehmenden am offenen Ganzttag	5.561	5.814	6.138	6.064
davon:				
Anzahl der Teilnehmenden an Grundschulen	5.497	5.748	6.078	5.993
Anzahl der Teilnehmenden an Förderschulen	64	66	60	71
Teilnehmende an Grund- und Förderschulen für die „Bis-Mittag-Betreuung“	2.158	2.068	2.485	1.981
Anzahl der OGS-Gruppen an Grund- und Förderschulen	214	218		232
<b>FINANZfairTEILUNG</b>				
Angebotsstunden in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ohne aufsuchende Arbeit)	46.050	46.584	46.584	46.440
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifische Angebote“	2.303	2.329	2.329	2.322
Anzahl der Stammbesucher/-innen im Alter von 6 - 21 Jahren in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5.973	4.525	5.700	4.509
Anteil der weiblichen Stammbesucher/-innen im Alter von 6 - 21 Jahren in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in %)	42,4	39,4	50	41,3
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6 - 21 Jahren in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in %)	57,6	60,6	50	58,6



### 060202 – Jugendverbandsarbeit

#### Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. in den Bereichen Religion, Sport, Kultur, Umwelt und Bildung. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen (§ 12 SGB VIII).

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- 2019 wurden 28 Jugendleiterkarten ausgegeben.
- Die Jugendverbände wurden über die Erstellung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2020 - 2024 sowie die Möglichkeit der Beteiligung informiert.
- Das Jahrestreffen der Jugendverbände wurde in Kooperation mit dem Projekt „#jungesnrw - Perspektiven vor Ort“ durchgeführt.
- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wurde im Jahr 2019 erfolgreich umgesetzt und die neue Richtlinie veröffentlicht. Die Inhalte der Beschlussvorlage wurden beim Jahresgespräch der Jugendverbände vom Team Verwaltung vorgestellt.
- Die Arbeiten hinsichtlich eines neuen Berichtswesens der Jugendverbandsarbeit sind in 2019 fortgesetzt worden.
- Die Vorbereitung für die 10. THX-Party 2020, die Dankesparty für die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen, hat in Kooperation mit den Jugendverbänden, den freien Trägern und dem Jugendrat begonnen.

##### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die Jugendverbände werden an der Erstellung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2020 - 2024 beteiligt.
- Die 10. THX-Party, die Dankesparty für die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen, wird in Kooperation mit den Jugendverbänden, den freien Trägern und dem Jugendrat durchgeführt.
- Die aktuellen Vergünstigungen für Juleica-Inhaber werden hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und bei Bedarf durch weitere Angebote ergänzt (Akquise).
- Die Angebote der Jugendverbandsarbeit sollen zukünftig mit Hilfe eines neuen Berichtswesens dargestellt werden.
- Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit werden erneut überarbeitet und veröffentlicht.

#### Ressourcen

- Stellen: 0,62
- Aufwendungen: 327.423 €
- Erträge: 282 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Es werden mindestens 45 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 400 Teilnehmenden durchgeführt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	58	13	45	29
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	418	70	400	306

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit</b>				
Jugendverbände in Münster	23	23	23	23
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	7	6
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	13	13	13	14
<b>Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit</b>				
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen	22	6	10	7
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen	97	24	65	44
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	24	17	25	14
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	278	242	300	224
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen	12	3	10	8
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen	43	18	35	38

### 060301 – Jugendsozialarbeit

#### Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen u. a. Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation, Migrationserfahrung oder Wohnungslosigkeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

##### Aufsuchende Jugendsozialarbeit und soziale Gruppenarbeit:

- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wurde ab dem 01.01.2019, inklusive der Erarbeitung der Änderungen hinsichtlich der OGS-Ferienbetreuung und Ferienprogramme, umgesetzt.
- Die Beschlussvorlage V/0739/2018 „Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der OKJA und AJSA in Münster“ wurde ab dem 01.01.2019 umgesetzt.
- Die neue Datenbank der Förderstruktur der Kinder- und Jugendförderung wurde in 2019 weiterentwickelt und um die soziale Gruppenarbeit und die freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche ergänzt bzw. überarbeitet.
- Der Themenschwerpunkt der freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist im Team Kinder- und Jugendförderung verankert und weiterentwickelt worden. Hierzu gehören Fachaustausche für die unmittelbaren Kräfte in den freizeitpädagogischen Angeboten als auch für die Einrichtungsleitungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- An der Erstellung des Migrationsleitbildes der Stadt Münster wurde mitgearbeitet.
- Leitprinzipien für die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die Streetwork in Münster wurden entwickelt.
- Im Zuge der Beschlussvorlagen V/0886/2017, V/0739/2018 und V/0910/2018 wurden die Leistungsbeschreibungen im Entwurf überarbeitet und mit neuen Änderungen im Laufe des Jahres regelmäßig angepasst. Hierzu hat es ebenfalls einen Aufschlag mit den Fachkräften der OKJA und AJSA im Rahmen eines Qualitätszirkels gegeben.

##### Jugendsozialarbeit:

- Wohnungs- und Arbeitslosigkeit waren im Jahr 2019 die bestimmenden Themen in der Arbeit der Streetwork. Zunehmende psychische Auffälligkeiten stellten die Mitarbeiter/-innen vor besondere Herausforderungen. Der Bereich vor dem Lackmuseum, die Engelenschanze und die Windthorststraße waren weiterhin bevorzugte Treffpunkte der Zielgruppe. Die Szene wird immer heterogener, was u. a. auf die Umbauarbeiten am Bremer Platz zurück zu führen ist.
- Im Jahr 2019 gab es erneut einen Personalwechsel in der Teamleitung. Die Kontaktzahlen fielen in der Folge im Berichtsjahr auf 175 namentlich bekannte Adressaten/-innen. Dennoch blieb die Zahl der intensiven und regelmäßigen Kontakte auf dem hohen Niveau des Vorjahres.
- Die tagesstrukturierenden Angebote in der Anlaufstelle an der Hafestraße wurden durchschnittlich von 15 Besuchern/-innen pro Angebot weiterhin gut angenommen wie auch das wöchentliche Frauenfrühstück mit

vier bis acht Teilnehmerinnen, das durch die regelmäßigen Besuche einer Ärztin des Gesundheitsamtes thematisch ergänzt wurde. Im 3. Quartal litten die Angebote unter der notwendigen Auslagerung in das Jugendinformations- und -bildungszentrum aufgrund einer Großbaustelle im Haus.

- In der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Bezirk Mitte mit dem Schwerpunkt „Umfeld des Paul-Gerhardt-Haus (PG)“ war es insgesamt sehr ruhig, die rückläufige Tendenz der auf der Straße angetroffenen jungen Erwachsenen, oft junge Geflüchtete aus Ländern wie Syrien, Marokko, dem Kongo oder Afghanistan, hielt auch im vergangenen Jahr an. Highlight waren wieder die gemeinsam mit dem Paul-Gerhardt-Haus organisierten „Cage-Soccer-Turniere“ für Jugendliche der „aufsuchenden JSA“ und Besucher/-innen des PG. Inzwischen hat sich die Situation dort spürbar entspannt, weshalb das Projekt zum Ende des Jahres beendet wurde.

**Ausblick auf das Jahr 2020:**

Aufsuchende Jugendsozialarbeit und soziale Gruppenarbeit:

- Die soziale Gruppenarbeit implementiert ein Verfahren zum fachlichen Austausch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Die Leistungsbeschreibungen werden im Dialog mit den freien und kommunalen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit abgeschlossen.
- Die Arbeit zum 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2024 wird aufgenommen und abgeschlossen.
- Eine Neuberechnung im Zuge des bedarfsorientierten Konzeptes inklusive Umsetzung steht in 2020 in Zusammenarbeit mit dem fachlichen Controlling und der Jugendhilfeplanung an.
- Die gelayoutete Broschüre zu den Leitprinzipien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork in Münster wird fertiggestellt.
- Ein gemeinsamer Fachaustausch unter der Federführung vom Jobcenter Münster findet zwischen den U25 Jobcoaches und den Fachkräften der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zum §16h SGB II statt.

Jugendsozialarbeit:

- Eine Leistungsvereinbarung zu spezifischen Angeboten der JSA mit Leistungsbeschreibung, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Finanzteil wird zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeitet.
- Das Konzept an der Schnittstelle aufsuchende Jugendsozialarbeit, soziale Gruppenarbeit und Streetwork wird fortgeschrieben und stärker in das Angebotsportfolio der Einrichtung Streetwork integriert.

**Ressourcen**

- Stellen: 6,39
- Aufwendungen: 2.721.213 €
- Erträge: 22.733 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Die Angebote in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen sind zu mindestens 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)	98	86	90	100

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	35	30	35	26
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		4
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	19	14		14
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		0
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3		3
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Anzahl der weiteren freien Träger der Jugendsozialarbeit	5	5		3
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	48	50	48	29
<b>Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	7.080	7.080	6.880	4.080
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.930	6.110	6.190	4.080
Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit			14	13
Angebote der sozialen Gruppenarbeit	6	13	13	13
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	163	189		225
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie	42	46	50	50
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens	90	85	65	65
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen	135	154	130	133
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	185	230		175

## 060302 – Jugendhilfe an Schulen

### Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülern/-innen. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und an städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Der Handlungsleitfaden zur Unterstützung beim Umgang mit Schulabsentismus wurde vom „Netzwerk Schulabsentismus Münster“ in Kooperation mit den Schulen weiterentwickelt und gilt nun für alle Schulen in Münster.
- Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schulsozialarbeit wurde weiter entwickelt. Der Bestandteil des Qualitätssystems „Qualitätszirkel Schulsozialarbeit“ diente den Fachkräften bereits als Auftaktveranstaltung zur trägerspezifischen Ausgestaltung der zu vereinbarenden Leistungsbeschreibung. Die Träger werden bis zum Sommer 2020 die Leistungsbeschreibungen im fachlichen Diskurs fertig stellen.
- In diesem Zusammenhang (QE) wurde auch das Format „sozialraumbezogene Arbeitskreise“ in der Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Arbeitskreise wurden für fünf Sozialräume in Münster gebildet und werden viermal jährlich stattfinden. Die Fachkräfte, unabhängig von Trägeranstellung und Schulform, werden sich sozialräumlich und thematisch bilden und vernetzen können.
- Die vom Rat beschlossenen zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen wurden an freie Träger der Jugendhilfe vergeben. Im Laufe des Jahres wurden mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit abgeschlossen.
- Das Projekt Limit - Krisenmanagement an den Standorten Roxel und Hilstrup - hat Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe an weiterführenden Schulen und den Lehrpersonen in das Regelsystem hinein begleiten können. Als positiver Synergieeffekt können die verbesserte Zusammenarbeit der Akteure in Hilstrup und Roxel sowie ein erweiterter Methodeneinsatz genannt werden.
- Im September 2019 wurde das „individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule“ im Stadtteil Coerde geschaffen. Anknüpfend an die fundierte Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen wird eine einzelfallorientierte Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern angeboten, die im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ein „Mehr“ an Begleitung benötigen, um den Wechsel in die schulische Bildung erfolgreich zu meistern.
- Das 2. Ziel im NKF-Haushalt, mindestens 90 % der Schulverweigerer/-innen wieder in den Schulbetrieb zu reintegrieren bzw. in passgenaue Hilfen zu vermitteln, konnte wegen einer nicht besetzten Stelle in der Fachberatung Schulverweigerung nur zu 70 % erreicht werden.

#### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die anvisierte Neuverteilung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit wird um ein Schuljahr verschoben und zum Schuljahr 2021/2022 vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Nachverteilung von zusätzli-

## Produktüberblicke

chen Stellen in 2019 wird somit ein zweijähriger Rhythmus in der Verteilung gewährleistet und eine größere Kontinuität für die Schulen gesichert.

- Weiterhin sollen die Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit unterschiedlicher Trägerschaften (kommunal finanzierte und Landesstellen) im partizipativen Prozess mit den Trägern überprüft und abgestimmt werden. Im Vordergrund steht die Abstimmung über die qualitative Zusammenarbeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anstellungsträger und Schwerpunkte in der Arbeit mit dem Ziel, die Wirksamkeit in der Arbeit zu steigern.
- Das System der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schulsozialarbeit wird weiter ausgebaut. Bestandteile wie zum Beispiel die sozialraumbezogenen Arbeitskreise, das Berichtswesen, das Controlling sowie einen Fachtag gilt es, weiterzuentwickeln und zu etablieren.

### Ressourcen

- Stellen: 25,76
- Aufwendungen: 3.683.247 €
- Erträge: 62.155 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 20 % der Schüler/-innen aller Kooperationsschulen (Hauptschulen: Coerde, Waldschule, Roxel, Hilstrup, Wolbeck, Geistschule; Sekundarschule Roxel, Realschule Hilstrup, Realschule Münster im Ostviertel, Primus Schule, Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ betreut.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl in Kooperationsschulen (in %)	15	19	20	20
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	92	92	90	70

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	7	7	7	9
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
<b>Hauptschulen</b>				
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	1.217	2.553	3.143	2.915
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	214	408	628	569

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Förderinseln</b>				
Anzahl der Förderinseln in freier und öffentlicher Trägerschaft	24	29	24	29
<b>Fachberatung Schulverweigerung</b>				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	48	49	45	37
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	44	45	40	26
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)	71	34	75	57
<b>Villa Interim</b>				
Anzahl der Plätze in der Villa Interim	12	12		12
durchschnittliche Belegung übers Jahr	8	7		7

### 060303 – Drogenhilfe

#### Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikatoren/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ hat mit dem letztjährigen Schwerpunkt den bundesweiten Trend einer kritischeren Haltung junger Menschen zu Alkohol aufgegriffen. Mit dem Slogan „Alkoholfrei. Mit-tendrin!“ wurden Münsters „feiernde“ Jugendliche und junge Erwachsene darin bestärkt, „ihren eigenen Weg zu gehen“ und entgegen dem „Mainstream“ auch mal ohne Alkohol zu feiern. Unterstützt wurden die vielfältigen Aktivitäten durch regelmäßige Information und Berichterstattung in der Presse sowie nochmals intensiviert auch in den digitalen Medien. Im Rahmen von HaLT (Hart am Limit), dem Angebot für mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingelieferte junge Menschen, wurden mit 21 Eltern und deren Kindern Informations- und Reflexionsgespräche geführt; vier Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt.
- Angesichts der hohen Zahl von Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe in der Jugendberatung der Drogenhilfe und des zunehmenden Beratungsbedarfes der dort tätigen Fachkräfte wurde im Rahmen eines Werkstattgespräches bei der Drogenhilfe Münster mit ausgewählten Einrichtungen der örtlichen Jugendhilfe eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Ergebnis ist ein Baukastensystem, aus dem die Einrichtungen die für sie passenden Angebote auswählen können, um suchtpreventive Strukturen stärker zu verankern und so die Handlungssicherheit auf Seiten der Mitarbeitenden zu erhöhen. Die „Bausteine“ werden in einer Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Gut aufgestellt“ ab Januar 2020 vorgestellt.
- Mit einem im Vorjahr konzipierten Coaching-Angebot unter der Überschrift „Die Hilflosigkeit überwinden“ unterstützte die Drogenhilfe Eltern drogenkonsumierender Kinder, in dieser Situation handlungsfähig zu bleiben, ihr Elternverhalten zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und umzusetzen. Der Kurs mit aufeinander aufbauendem Curriculum startete bereits Anfang November 2018 mit neun Eltern und umfasste ein Vorgespräch, sieben Abende sowie einen Folgetermin, die bis in das Frühjahr 2019 gingen. In einer ausführlichen Evaluation bewerteten die Teilnehmenden das Coaching als sehr zufriedenstellend, zeitlich angemessen, praxisorientiert und hilfreich. Das erfolgreiche Coaching-Angebot wurde im Anschluss anhand der Erfahrungen des ersten Durchlaufs konzeptionell weiterentwickelt und im Herbst 2019 mit Start im Januar 2020 erneut ausgeschrieben.
- In der Jugendberatung machte sich der gute Ruf durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ sowie die umfassende Netzwerkarbeit mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe weiterhin bezahlt: 113 junge Menschen unter 21 Jahren suchten 2019 erstmals die Drogenhilfe auf, oft in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuer. Knapp 90 % suchten wegen ihres Cannabiskonsums die Beratung, die anderen wegen des Konsums sogenannter Partydrogen oder Alkohol.

- Die Zahl der Stammkunden/-innen in der Drogenberatung lag mit 616 Personen nochmals über dem hohen Level der Vorjahre; davon waren 145 Angehörige, was eine nochmalige Steigerung zum Vorjahr (134) bedeutet und im systemischen Beratungsansatz in der Jugendberatung begründet ist. Die Zahl der geführten Erstgespräche (443) in der Drogenberatung lag 9 % unter dem Niveau des Vorjahres, hatte allerdings keine Auswirkung auf die Zahl der insgesamt geführten Beratungsgespräche, die mit 3.032 fast identisch zum Vorjahr war. Erneut suchte fast die Hälfte der Klienten/-innen die Drogenberatung wegen ihres Cannabiskonsums auf (47 %), während die Opioidkonsumenten/-innen nur noch ein gutes Viertel der Stammklientel ausmachten (26 %). Jeder Fünfte ist inzwischen wegen des Konsums von Kokain und chemischen Stimulanzien in der Beratung (20 %).
- Die hohe Qualität der Jugendberatung spiegelt sich in einer hohen Haltequote wider: 87 % aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess, (Ansatz: 85 %). 68 % aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz 66 %). Bei 63,5 % aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz 66 %). Die im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Quote ist auf den Personalwechsel in der Jugendberatung und die erhöhte Anzahl der durch das Jugendgericht verhängten „Auflagegespräche“ zurückzuführen. Dennoch wurden die NKF-Ansätze nahezu erreicht und in Teilen übertroffen.

### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Slogan „Bei uns stürzt keiner ab!“ zum Thema Gruppenzusammenhalt fortgeführt. Darüber hinaus ist die Nutzung neuer Zugangswege (u. a. Social Media) vorgesehen.
- Ein weiterentwickeltes Coaching-Angebot für Eltern suchtmittelkonsumierender Jugendlicher ist geplant.
- Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der stationären Jugendhilfe soll durchgeführt werden.
- Die Durchführung des Cannabisparcours an mindestens 15 weiterführenden Schulen aller Schulformen mit mehr als 60 Schulklassen steht auf der Agenda.
- Aufgrund der aus bautechnischen Gründen nicht möglichen Aufstockung des Gebäudes am Bremer Platz 18-20 wird weiterhin mit Nachdruck nach geeigneten Büroflächen für das Drogenhilfezentrum INDRO e. V. gesucht. Die dringend erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sollen unabhängig davon möglichst zeitnah umgesetzt werden.

### Ressourcen

- Stellen: 9,20
- Aufwendungen: 1.273.037 €
- Erträge: 245.741 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 85 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen unter 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

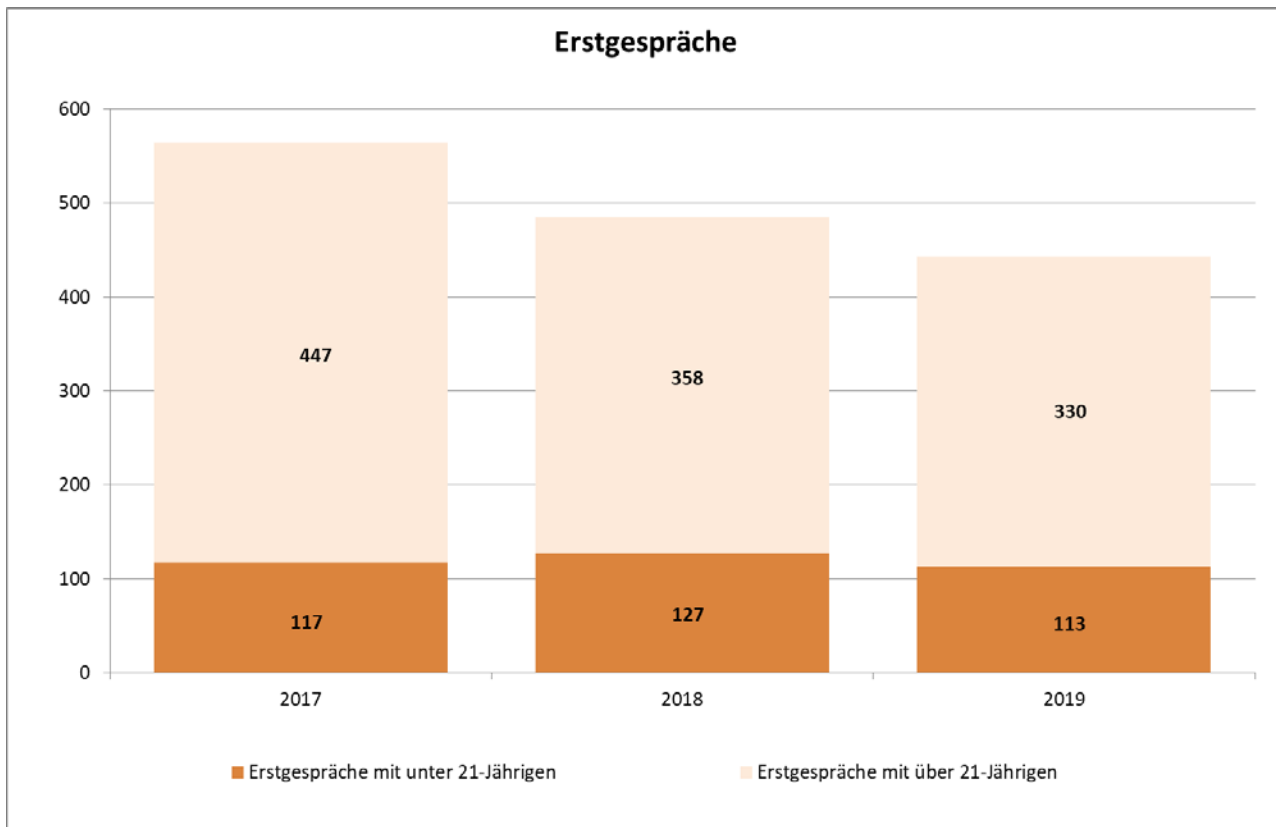
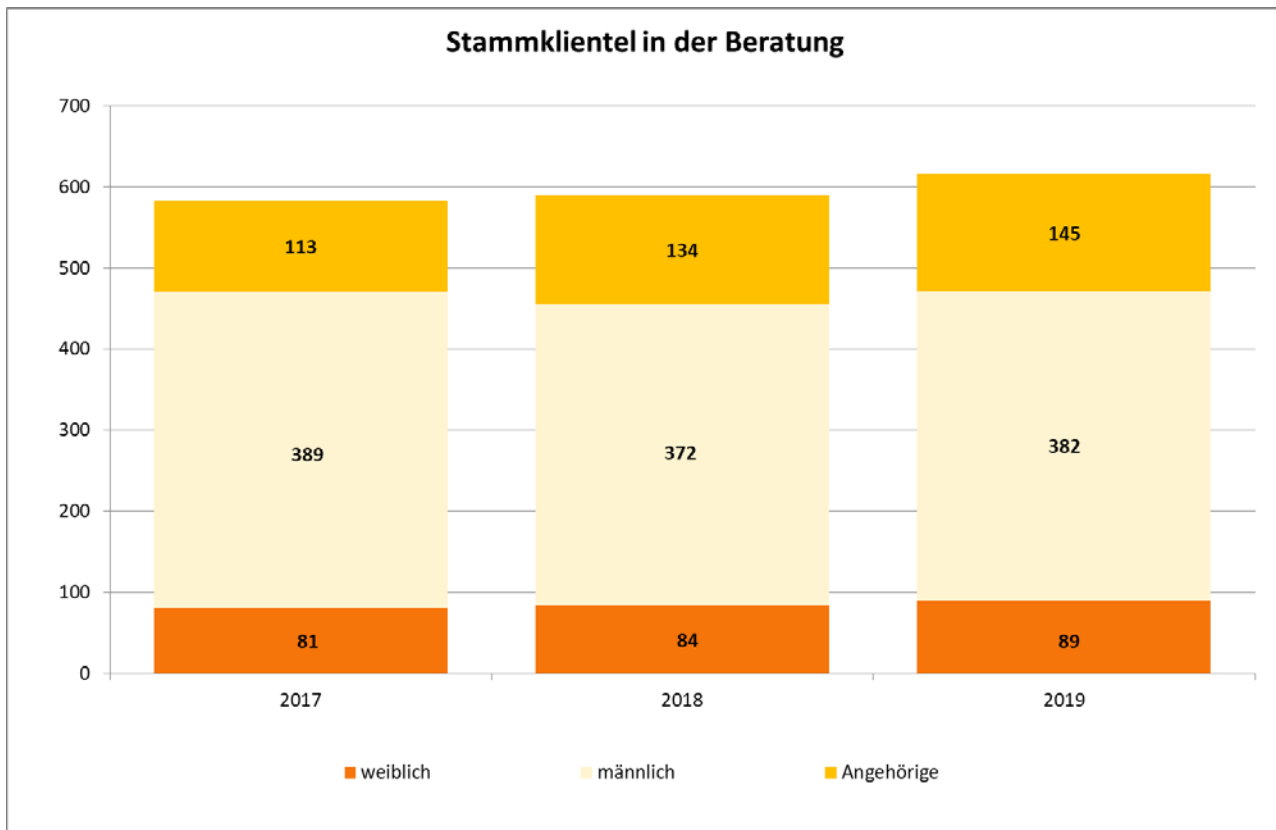
Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

## Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	93	89	85	87
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-Jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)	70	67	66	64
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)	71	69	66	68
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Stammkunden</b>				
Anzahl der Stammkunden in der Drogenberatung	583	590	500	616
davon:				
männlich	389	372		382
weiblich	81	84		89
Angehörige	113	134		145
<b>Klientenkontakte</b>				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	4.890	4.831		4.650
Klientenkontakte in der Beratung	3.359	3.036		3.032
davon:				
männlich	2.438	2.157		2.207
weiblich	921	879		825
Klientenkontakte insgesamt	8.249	7.867		7.682
<b>Erstgespräche</b>				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	564	485	500	443
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	117	127	110	113
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	82	91	80	84
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher vereinbartem Folgetermin	76	81	68	73
<b>Beratungen</b>				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27-Jährigen mit verbessertem Konsumstatus	68	84	66	80
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27-Jährigen	97	125	100	126
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse	181	241	200	221

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse	254	349	300	324
<b>Gruppenangebote</b>				
Gruppenangebotstage	120	120		109
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	40	39		41
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	16	19		16
FreD - Frühintervention bei erstaußälligen Drogenkonsumenten	12	12		4
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	554	608		580
<b>Offene Angebote</b>				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	88	100		51
<b>Weitere Daten</b>				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	63	60		65
Präventionsberatungen	49	47		36
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	56	61		62
Durchgeführte Fortbildungstage	51	43		37



## 060401 – Angebote für Familien

### Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt.

Die Netzwerkkoordination Frühen Hilfen und Prävention fördert und steuert die Kooperation und die Vernetzung von allen relevanten Akteuren und bietet zur Qualifizierung der Fachkräfte alle zwei Jahre die Münsteraner Präventionskonferenz oder einzelne Fachtage an. Ziel ist es, den Ausbau und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen.

Die Kommunale Schwangerschaftsberatung bietet Beratung in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie die gesetzlich anerkannte Konfliktberatung an.

Mit dem Angebot "Familienbesuche" erhalten junge Familien zeitnah nach der Geburt Informationen und Beratung, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu erreichen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

##### Elterngeld:

Der Anteil der Väter, die in Münster Elterngeld beantragen, ist weiterhin hoch. Die Zahlen belegen, dass weiterhin mehr als jeder zweite Vater Elterngeld beantragt und Elternzeit für sein Kind nimmt.

##### Erziehungsberatung:

Der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen überarbeitet als Schwerpunktthema seit dem Herbst 2019 die "Leistungen der Erziehungsberatungsstellen" und die Leistungsbeschreibungen werden angepasst. Hierbei wird der „Begleitete Umgang“ in seinen verschiedenen Facetten und Aufgabenbereichen vertieft dargestellt. Das Ziel ist, anhand von gewonnenen Daten die damit verbundenen Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ (BU) genau zu ermitteln. Diese Informationen werden zusammengefasst und zukünftig abgebildet (§§ 17 - 18 SGB VIII).

##### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- Gemeinsam mit dem fachlichen Controlling wurden die Standards der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern weiterentwickelt sowie die Leistungsbeschreibungen vereinheitlicht.
- Der Qualitätszirkel Frühe Hilfen bearbeitete in 2019 das Jahresthema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. In diesem Zusammenhang konnten die Kooperationsbezüge mit dem Jobcenter optimiert werden.

## Produktüberblicke

---

- Das Internetportal der Stadt Münster für präventive Angebote wurde mit dem Landesangebot „Onlinesystem frühe Hilfen / Guter Start NRW“ neu erstellt.

### Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Die Gesamtzahl der Fälle ist mit insgesamt 436 Fällen in der Schwangerschaftsberatung in 2019 gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen. Das Verhältnis der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (ca. 2/3 der Fälle) zu den Folgeberatungen, d. h. der Fälle, die in Vorjahren begonnen wurden (ca. 1/3 der Fälle), entspricht den Erfahrungen aus dem Jahr 2017 und davor. Im Jahr 2018 gab es leichte Abweichungen. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatungen sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr von 87 Fällen auf 74 Fälle gesunken. Die Schwankung um rund 10 Fälle entspricht auch hier den langjährigen Erfahrungen, wobei die Fallzahlen im Jahr 2018 mit einem Anstieg von 20 Fällen gegenüber 2017 auch im Bereich der Konfliktberatungen abwichen.
- Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist weiterhin hoch. Rund 70 % der Frauen, die Leistungen aus dem Sonderfonds und etwa 50 % der Antragstellerinnen, die aus der Bundesstiftung Hilfen beantragen, erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch II/ SGB III/ SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.
- Mehr als 50 % der Klienten und Klientinnen im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und rund 36 % im Bereich der Konfliktberatung haben einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte.
- Das Land NRW stellt seit 2017 eine Zusatzförderung für Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für Angebote für Flüchtlinge bereit. Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle hat für das Jahr 2019 erneut Mittel für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen sowie Sachkosten für Hilfen zur Familienplanung beantragt. Es wurden drei Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen in Flüchtlingsunterkünften zu den Themen Verhütung und Hilfen zur Familienplanung unter Beteiligung von Sprach- und Kulturmittlerinnen durchgeführt.
- Die neue Datenschutzgrundverordnung sowie die Neuregelung des § 219a StGB wurde zum Anlass genommen, mit den Arztpraxen und Kliniken in Münster und im Umland abzustimmen, ob die Kontaktdaten der Ärzte an Klientinnen, die gem. §§ 5,6 SchKG von den Beratungsstellen beraten werden, weitergegeben werden können. Die meisten Arztpraxen haben dem zugestimmt. Dadurch ist es für die Klientinnen unkompliziert möglich, eine wohnortnahe Praxis oder Klinik zu kontaktieren.
- Der Leitfaden der Stadt Münster von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes wurde aktualisiert. Der Leitfaden bietet viele Informationen und zeigt Institutionen und Ansprechpartner auf, um sich als werdende Eltern zu orientieren.

### Familienbesuche:

- Im Jahr 2019 wurde 2.986 Familien ein Familienbesuch durch eine Fachkraft angeboten. 41 Familien wurden vom Sozialdienst für Flüchtlinge in städtischen Unterkünften besucht. 332 Familien sagten den vorgeschlagenen Termin zum Besuch ab. 289 Familien wurden zum Besuchstermin nicht angetroffen.
- Die Mitarbeiterinnen der Familienbesuche organisierten in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der aufsuchenden Gesundheitshilfe und mit den Hebammen, die als Tandempartnerinnen in den Familienbesuchen eingesetzt sind, eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Entwicklungspsychologische Aspekte früher Trennung von Eltern und Kleinkindern im Hinblick auf Fremdbetreuung durch Kita und Tagespflege“. Als Referenten waren dazu der Mediziner Dr. Rainer Böhm, die Fachberaterin der Kindertagespflege Münster Frau Monika Rieke sowie aus der Praxis die Erzieherin Frau Vera Drafz vom Janusz-Korczak-Haus eingeladen.

### Ausblick auf das Jahr 2020:

#### Elterngeld:

- Die Rückstände, die durch langfristige Personalausfälle entstanden sind, sollen weiter abgebaut werden.
- In einem Benchmark-Prozess wollen die beteiligten Kommunen gemeinsam mit dem Familienministerium Fallzahlen analysieren und bewerten.

#### Erziehungsberatungsstellen:

- Der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen wird die "Leistung der Erziehungsberatungsstellen" bzw. die Leistungsbeschreibungen überarbeiten.
- Die Daten des „Begleiteten Umgangs“ werden ab 2020 in den Kinder- und Jugendhilfereport aufgenommen und abgebildet.

#### Familienbildung:

- Eine zielgerichtete Versorgungsquote der Außenbezirke (in wachsenden Stadtteilen und Quartieren) von 30,5 % wird als Schwerpunktthema im Qualitätszirkel der Familienbildung aufgegriffen.

#### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- Die fünfte Präventionskonferenz in Münster wird im November 2020 unter Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention durchgeführt. Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Politik und Verwaltung wird hier die Gelegenheit geboten, sich thematisch mit der Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe auseinanderzusetzen.
- Eine Informationsveranstaltung für medizinische Fachangestellte der pädiatrischen und gynäkologischen Praxen wird im Mai 2020 in Kooperation mit den Akteuren der Frühen Hilfen durchgeführt. Ziel ist es, über die Angebote der Frühen Hilfen zu informieren und eine der Schnittstellen zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe zu schließen.
- Eine Beschlussvorlage zum Einsatz der Mittel des Innovationsfonds für ältere Kinder und Jugendliche wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Entscheidung für das Jahr 2020 vorgelegt.

#### Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Eine Vorlage zur bedarfsgerechten Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds wird dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung vorgelegt. In 2018 und 2019 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgegeben. Das für den Sonderfonds festgesetzte Budget von 355.650 € soll durch die Erhöhung der Beträge für einzelne Leistungen weitgehend ausgeschöpft werden.
- Im Mai 2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist eine Verbesserung des Hilfsangebotes für Schwangere in Notlagen. Im März 2020 wird es ein Koordinierungsgespräch mit allen am Verfahren beteiligten Stellen geben, um die ersten Erfahrungen in diesem Bereich auszuwerten. Ziel des Treffens ist neben dem Austausch die Optimierung des Verfahrensablaufes.

#### Familienbesuche:

- Die statistischen Erhebungen der Familienbesuche werden unter dem Aspekt der Bildungsplanung überarbeitet, damit eine bedarfsgerechte Auswertung und Angebotsplanung in den Bereichen Sprachentwicklung des Kindes und Zugänge zu Bildungsangeboten für alle Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern durch weitere beteiligte Fachstellen erfolgen kann.

## Produktüberblicke

### Ressourcen

- Stellen: 19,16
- Aufwendungen: 3.769.072 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 184.995 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen abschließend bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 45 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen für Eltern stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung beträgt mindestens 30,5 %.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung umfassend beraten und aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschweren wirtschaftlichen Bedingungen leben.

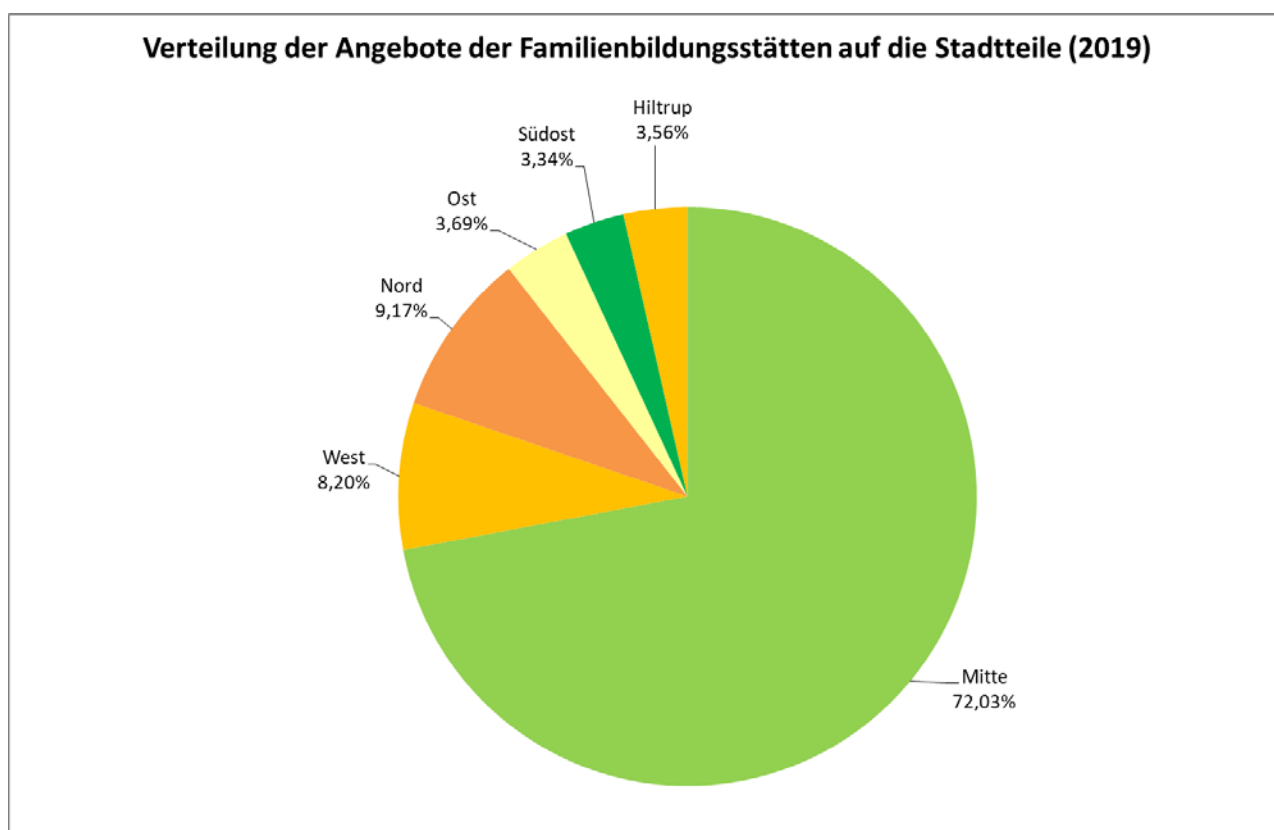
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	14	17	25	5
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	51	53	45	57
Informationsveranstaltungen für Eltern	2	2	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	31,6	31,0	30,5	28,0
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	33	28	35	37
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster erhielten	100	89	115	113
Anzahl der Anträge, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung aufgenommen wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	105	81	90	81

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Familienbildung</b>				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,73	17,22		18,18
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	10,73	11,43		10,59
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	760		770
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	3,35	3,40		3,60
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.972	2.951	3.100	3.086
im Stadtteil Mitte	2.033	2.038	2.135	2.223
in den Außenbezirken	939	913	965	863
davon:				
im Stadtteil West	279	254		253
im Stadtteil Nord	320	334		283
im Stadtteil Ost	95	100		114
im Stadtteil Südost	101	111		103
im Stadtteil Hilstrup	144	114		110
<b>Förderung der Erziehung</b>				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.726	24.100	23.500	24.581
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	9.071	9.521	8.200	9.136
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	354	295		281
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	138	81		60
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	216	214		221
davon als "begleitete Umgangskontakte" (BU) durch die Erziehungsberatungsstellen (Ifd/Ende)	48	69		59

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf ver- säumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.353	1.584		1.745
<b>Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung</b>				
Fallzahlen der kommunalen allgemeinen Schwanger- schaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	360	326	400	362
Fallzahlen der kommunalen Schwangerschaftsberatun- gen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	63	87	75	74
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstif- tung (Anzahl)	159	123		113
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	1.328	1.219		1.234
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsbe- ratung	100	89		95
<b>Elterngeld</b>				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	4.609	4.659	4.500	4.647
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen ab- schließend bearbeitet werden	642	801	900	211
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	3.168	2.743	3.100	2.842
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	1.626	1.467	1.400	1.622
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Informationsveranstal- tung für Eltern	22	23	25	25
<b>Präventionsteam Familienbesuche</b>				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbe- such“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.041	2.462	2.600	2.365
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtun- gen	51	47		41
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	300	239		261
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	539	608	450	499
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	185	131		35
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	7	9		4

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	330	468		441
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	89	158	150	143
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	628	766	450	642



### 060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

#### Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Wie bereits in den vergangenen Jahren hatte auch 2019 der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote eine hohe Priorität. Im Vergleich zum Vorjahr konnten zum Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt weitere 463 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vorgehalten werden. Trotz des Anstiegs der Kinderzahlen insgesamt wurde hierdurch die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren im gesamten Stadtgebiet von 45,0 % auf 46,6 % erhöht.
- Der Informations- und Beratungsservice zum Ausbau betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung ist ein weiterer wichtiger Baustein innerhalb der Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf. Im vergangenen Berichtsjahr hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien acht Betriebe und Unternehmen beraten. Insgesamt 36 neue betriebsbedingte Kindertagesbetreuungsplätze konnten in Münster in Betriebskitas realisiert werden. Aufgrund baulicher Verzögerungen hat sich bei zwei geplanten betrieblichen Großtagespflegestellen die Eröffnung in das Jahr 2020 verschoben.
- Der Ausbau und die zunehmende Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsangeboten setzen sich bei der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter fort. Zum Schuljahr 2019/2020 stieg die Nachfrage nach Plätzen in den offenen Ganztagschulen (OGS) von 61,5 % auf 63,7 %. Insgesamt wurden zum Schuljahr 2019/2020 stadtweit 14 weitere Gruppen geschaffen. Darüber hinaus wurden die erweiterten Betreuungsangebote in der OGS mit insgesamt 26 Früh- bzw. Spätbetreuungsangeboten im Vergleich zum Vorjahr von mehr Kindern in Anspruch genommen.
- Die für Eltern konzipierte Vortragsreihe mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen" hat 2019 ihr 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei aufgrund der hohen Nachfrage verschiedene Themen zur Mediennutzung. Mit zwei besonderen Großveranstaltungen in dem Jubiläumsjahr zeigten insgesamt rund 1.060 Teilnehmende ein großes Interesse an den Vorträgen, die die Themen aus dem Erziehungsalltag von Eltern in den Mittelpunkt stellen.
- Insgesamt 16.234 Bürgerinnen und Bürger nahmen 2019 den Informations- und Beratungsservice des Familienbüros in Anspruch. Darüber hinaus ist das Familienbüro bestrebt, Mütter und Väter frühzeitig über die gesamte Informations- und Leistungspalette zu informieren. So hat das Familienbüro neben den bekannten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie z. B. beim Weltkindertag und dem Geburtsfest im Franziskus-Hospital, im vergangenen Berichtsjahr erstmalig weitere Informationsveranstaltungen in den Elterncafés in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt.
- Durch monatliche Beiträge für Eltern in Münster wurden in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ergänzt.

**Ausblick auf das Jahr 2020:**

- Die Ausbauanstrengungen im Bereich der Kindertagesbetreuungsangebote werden in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der sich weiter fortsetzenden Bedarfe und des für den offenen Ganztag ab 2025 beabsichtigten Rechtsanspruches, kontinuierlich vorangetrieben. Eine zentrale Herausforderung bleibt in diesem Zusammenhang auch in Zukunft der damit einhergehende Fachkräftebedarf. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich auch die AG Betriebskitas in 2020 u. a. mit dem Thema „Herausforderungen der Personalgewinnung und Personalbindung“.
- Zum 01. März 2020 wird die zentrale Großtagespflegestelle für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Münster mit insgesamt neun Plätzen in Betrieb gehen.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen" wird aufgrund des dauerhaft hohen Zuspruchs fortgesetzt. Da bereits im letzten Jahr für einige Vorträge lange Wartelisten existierten, wird das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in 2020 eine Neuerung einführen, indem alle überbuchten Vorträge aufgezeichnet und auf dem Jib-YouTube-Kanal für ca. eine Woche allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.
- Aufgrund der verzögerten Sanierungsarbeiten am Stadthaus I soll das familienfreundliche Angebot „Maxi-Sand“ den Standort am Harsewinkelplatz mindestens bis 2021 beibehalten. Im laufenden Jahr 2020 wird sich voraussichtlich entscheiden, zu welchem Zeitpunkt Maxi-Sand zurück zum Syndikatplatz gelangt.
- Der Umzug der Kurzzeitbetreuung „Maxi-Turm“ vom Prinzipalmarkt zum Stadthaus I (Syndikatplatz) ist für das Jahr 2020 voraussichtlich in den Sommerferien vorgesehen.

**Ressourcen**

- Stellen: 2,77
- Aufwendungen: 701.359 €
- Erträge: 178.668 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen"
- b.) das Familienbüro
- c.) regelmäßige Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse

Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl der Teilnehmer/-innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“	383	847	650	1.063
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	2	4	10
Anzahl der Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse	12	12	12	12

## Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	7	7	10	8
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	6	2	25	54

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	484	486	528	522
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	16.268	16.752	16.000	16.234
Anzahl der Notinseln	279	284	300	293
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm	3.116	3.242	3.550	3.172

## 060501 – Bezirkl. Sozialarbeit und Hilfen z. Erziehung in der Familie und eig. Wohnung

### Kurzdarstellung

**Bezirkssozialarbeit** ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

**Hilfen zur Erziehung (HzE)** sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbstständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im

## Produktüberblicke

---

Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niedrigschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhelferlandschaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h. auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilferangements finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanziele usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfekonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen seitens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen. Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.

### Bezirk Mitte:

- Es fand erneut ein Kooperationsgespräch mit der Leitung des Frauenhauses, der Fachkoordination des SKF, der Abteilungsleitung des Kommunalen Sozialdienstes und zwei Mitarbeitern des Bezirks Mitte statt. Darüber hinaus fanden Arbeitsgespräche zum Thema Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung statt. Die Arbeits- und Kooperationsgespräche wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit in den Fällen aus.
- Es erfolgte eine enge Kooperation zwischen dem Bezirk und den Fachkräften des Sozialamtes insbesondere in Bezug auf die Obdachloseneinrichtung in der Friedrich-Ebert-Straße primär bezogen auf die Sicherstellung des Kinderschutzes, die Hilfen zur Erziehung und die Unterstützung der Familien bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten für die Kinder.

### Bezirk West:

- Die Arbeit des Vernetzungskreises Jugendhilfe - Schule, der seine Sitzungen in 2018 aufgenommen hatte, wurde fortgeführt. Teilnehmende waren die Grundschulen Roxel, Nienberge, Mecklenbeck und Albachten, die OGS, die Caritas-Beratungsstelle und der KSD West. Alle Fachkräfte berichten von positiven Effekten in der Kooperation und im Arbeitsalltag. Es wurde ein besseres gegenseitiges Verständnis der Arbeitsabläufe erzielt, das eine erhöhte Handlungssicherheit erzeugt. Eine wichtige Rolle hierbei spielte der persönliche Kontakt, der durch die regelmäßigen Treffen entstand.

### Bezirk Nord:

- Im Bezirk Nord hat sich in den letzten Jahren die Kooperation mit den Schulen im Stadtteil weiter intensiviert. Beispiele: Eine regelmäßige Sprechstunde für Eltern und Lehrerinnen in der Melanchthonschule in Coerde hat sich inzwischen etabliert. Sie wird zusammen mit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit des Amtes 53 durchgeführt. Es erfolgen regelmäßige Rücksprachen mit den Schulsozialarbeiterinnen im Stadtteil und den KSD Teams Nord.
- Die zunehmende Präsenz des KSD Nord in den Schulen hat die Beratungsanfragen in der Fallclearingstelle Nord Schule - Jugendhilfe zurückgehen lassen. Die Fortführung der regelmäßigen Clearingstellensitzungen wird aktuell diskutiert.

### Bezirk Ost/Südost:

- Die Kooperation mit der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZUE) verläuft gut. Die Anzahl an Kindern, die aufgrund medizinischer Notsituationen der Eltern in Obhut genommen wurden, hat sich auf geringem Niveau stabilisiert.
- Die Vereinbarung zum § 8a SGB VIII zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster und der Bezirksregierung (ZUE) wurde unterschrieben.
- Die Mitarbeiter der ZUE werden explizit hinsichtlich des Kinderschutzes geschult. Darüber hinaus besteht eine enge vertrauensvolle Kooperation zwischen den Mitarbeitern der ZUE und dem KSD hinsichtlich Kinderschutzfragen.
- Eine verstärkte Cliquesbildung wurde im Bezirk zuletzt nicht mehr wahrgenommen. Auch im Umfeld des Schulzentrums Wolbeck können aktuell keine Auffälligkeiten verzeichnet werden. Nach wie vor besteht mit vielen Akteuren im Stadtteil eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Über regelmäßige Netzwerktreffen hinaus ließe sich eine enge projekthafte Zusammenarbeit zeitnah realisieren, sofern hinsichtlich einer neu aufkommenden Cliquesbildung die Notwendigkeit dafür besteht.

### Bezirk Hilstrup:

- Im laufenden Jahr 2019 war das Augenmerk der Akteure im Stadtteil auf die Schließung der Obdachloseneinrichtung in der Trauttmansdorffstraße gerichtet. Die Menschen wurden auf verschiedene Obdachloseneinrichtungen und Asylbewerberunterkünfte in der gesamten Stadt verteilt und untergebracht. Die Häuser in der Trauttmansdorffstraße wurden baulich verschlossen. Im Nachgang der Umsiedlung der Menschen werden immer noch einige Familien von Fachkräften aus Hilstrup betreut.

### Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung:

- In Anlehnung an die guten Erfahrungen aus 2007 wurde im „Qualitätszirkel ambulante Hilfe zur Erziehung“ damit begonnen, eine gemeinsame Fortbildung zum Thema „Formulierung von Zielen und Auflagen in der Hilfeplanung“ zu planen. Die Umsetzung ist für das 4. Quartal 2020 oder das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Erwartet werden dadurch ein gemeinsames Verständnis von Hilfeplanung sowie eine Verbesserung der Kooperation im Einzelfall zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Münster.
- Die Fallzahlen der Erziehungsbeistandschaften und der sozialpädagogischen Familienhilfe sind stabil. Die Bedarfe in der Stadt sind in dem Segment vergleichbar mit den letzten Jahren, so konnten die Fallzahlen auf dem Niveau gehalten werden. Die Fallzahlen der familienunterstützenden Nachsorge, die bei komplexen Fallkonstellationen nach sozialpädagogischen Familienhilfen gewährt werden kann, das ambulante betreute Wohnen sowie die aufsuchende Familientherapie, also die Maßnahmen, die auf komplexe Fallkonstellationen schließen lassen, sind deutlich stärker nachgefragt worden. Der Zuwachs lag im zweistelligen Bereich. Wenn man den gesamten Bereich der ambulanten Hilfen überblickt, ist der Zuwachs der Fallzahlen sehr moderat, auffällig ist eher der Trend zu intensiveren Maßnahmen.

## Produktüberblicke

---

- Die Zielkennzahl, dass 80 % der sozialpädagogischen Familienhilfen und der Erziehungsbeistandschaften innerhalb von 18 Monaten beendet werden, konnte auch dieses Jahr wieder übertroffen werden. Allerdings ist das Polster im Vergleich zu den letzten Jahren geschrumpft. Dies korreliert mit der Feststellung, dass sich die Maßnahmen im ambulanten Sektor verschieben und die Maßnahmen, die auf komplexe Fallkonstellationen schließen lassen, stärker nachgefragt werden.
- Das Ziel, dass der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen dauerhaft mindestens 56 % beträgt, ist dieses Jahr, ebenso wie in den Jahren davor, nicht erreicht worden.
- Die Anrufungen gem. § 8a SGB VIII im Jahr 2019 haben sich im Vergleich zu 2018 reduziert. Da sich die individuellen Fallkonstellationen deutlich voneinander unterscheiden, sind weitere Tendenzen nicht seriös vorhersehbar.
- Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich im Vergleich zu 2018 deutlich verringert. Dies steht mit der Umstellung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) zur ZUE im engen Zusammenhang. Migranten verbleiben länger in der Aufnahmestelle. Es entwickeln sich Freundschaften und Kontakte zu Nachbarn. Im Falle von stationären Unterbringungen (z. B. Entbindungen) der Bezugspersonen können Kinder bei Freunden/Nachbarn untergebracht werden und müssen nicht in die Fremdplatzierung.

### **Ausblick auf das Jahr 2020:**

#### Bezirk Mitte:

- Die Arbeitsgespräche zwischen dem Bezirk Mitte und dem Frauenhaus werden auch im Jahr 2020 weitergeführt.
- Die enge Kooperation mit den Fachkräften der Obdachloseneinrichtungen wird fortgesetzt.

#### Bezirk West:

- Im Herbst 2020 wird ein weiteres Treffen des Vernetzungskreises Jugendhilfe - Schule stattfinden, um die bisherigen Ergebnisse zu sichern oder neue Themen zu bearbeiten.

#### Bezirk Nord:

- Die Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde wird ein Schwerpunkt der Planungen der Infrastruktur im Jugend- und Gesundheitsbereich. Der Kommunale Sozialdienst sieht weiteres Entwicklungspotential in einer intensiven Vernetzung der entsprechenden Angebote.
- Über eine Fortführung der Arbeit in der Fallclearingstelle Nord Schule - Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen des Bezirkes wollen die Beteiligten im Laufe des Jahres endgültig entscheiden.

#### Bezirk Ost/Südost:

- Die Kinderschutzschulung für die Mitarbeiter der Zentralen Aufnahmeeinrichtung soll im März 2020 stattfinden. Darüber hinaus findet weiterhin eine enge Kooperation mit den Mitarbeitern der ZUE statt, um KWG-Fällen möglichst im Vorfeld entgegenzutreten zu können.
- Aufgrund der Nähe zur ZUE und der Inobhutnahme JiOBI wird angestrebt, das umA-Team im Bezirk Ost/Südost zu verorten.
- Die Bürokapazitäten des KSD Ost/Südost im 2. OG des Albersloher Weges 550 stoßen seit längerem an ihre Grenzen. Aktuell finden Umbaumaßnahmen im 1. OG statt, um die Anzahl der Büroräume zu erhöhen. Angestrebt ist die Erweiterung für April 2020.

#### Bezirk Hilstrup:

- Für Berg Fidel wird eine Stadtteilkonferenz geplant, in der sich zunächst die Fachkräfte über die Entwicklung im Stadtteil austauschen. Anschließend werden sich die Einrichtungen im Stadtteil den Bürgern präsentieren.

Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung:

- Im Qualitätszirkel Beratungsstellen werden im kommenden Jahr die Papiere, die die inhaltliche Arbeit der Beratungsstellen und die Kooperation zwischen den Beratungsstellen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beschreibt, überarbeitet.

**Ressourcen**

- Stellen: 23,51
- Aufwendungen: 12.602.193 €
- Erträge: 2.411.521 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) bedarfs- und zielgruppengerecht fort.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 56 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	500	500	500	500
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	50	56	51
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	92	93	80	92
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	93	96	80	93
Anzahl max. verbrauchter Stunden	74.882	80.841	75.000	72.990

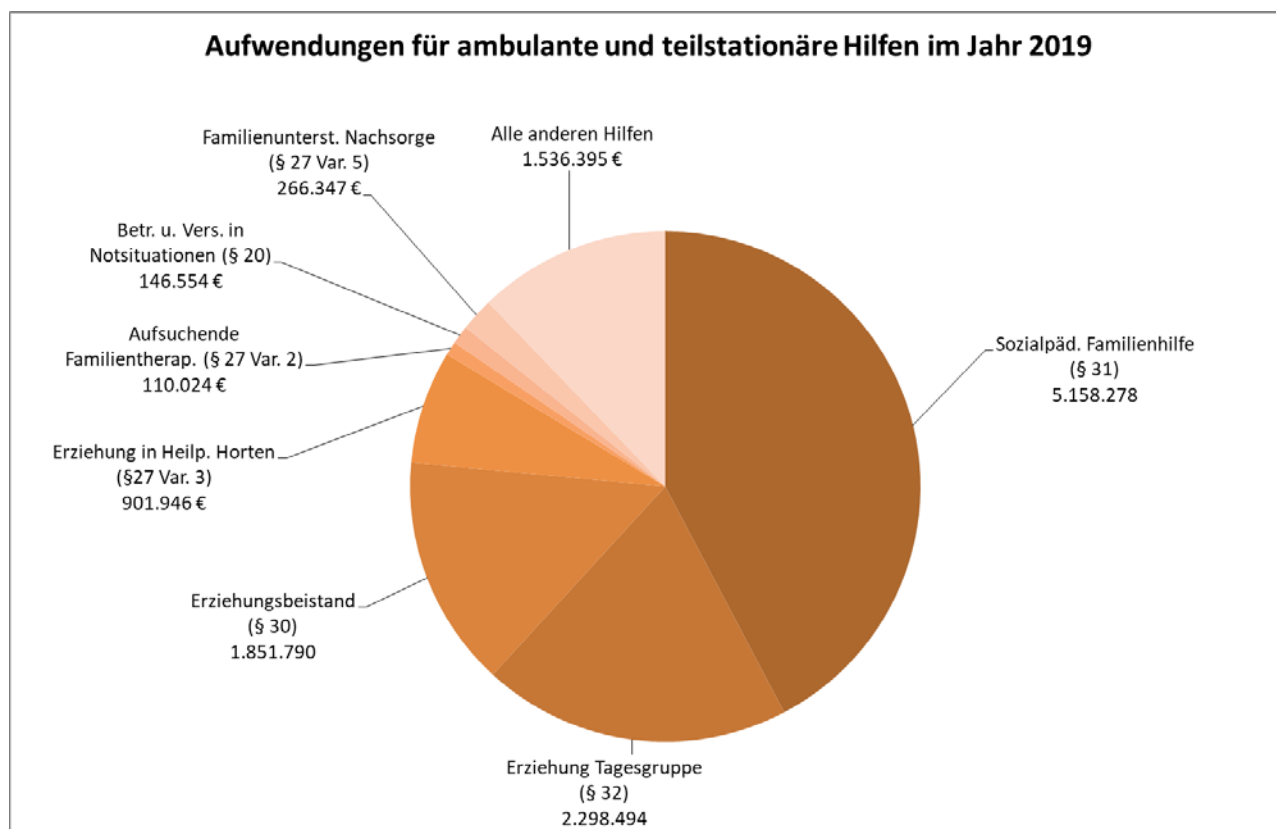
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Bezirkliche Sozialarbeit</b>				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	52	53	52
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	22	22	22
<b>Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.802	1.864	1.615	1.849

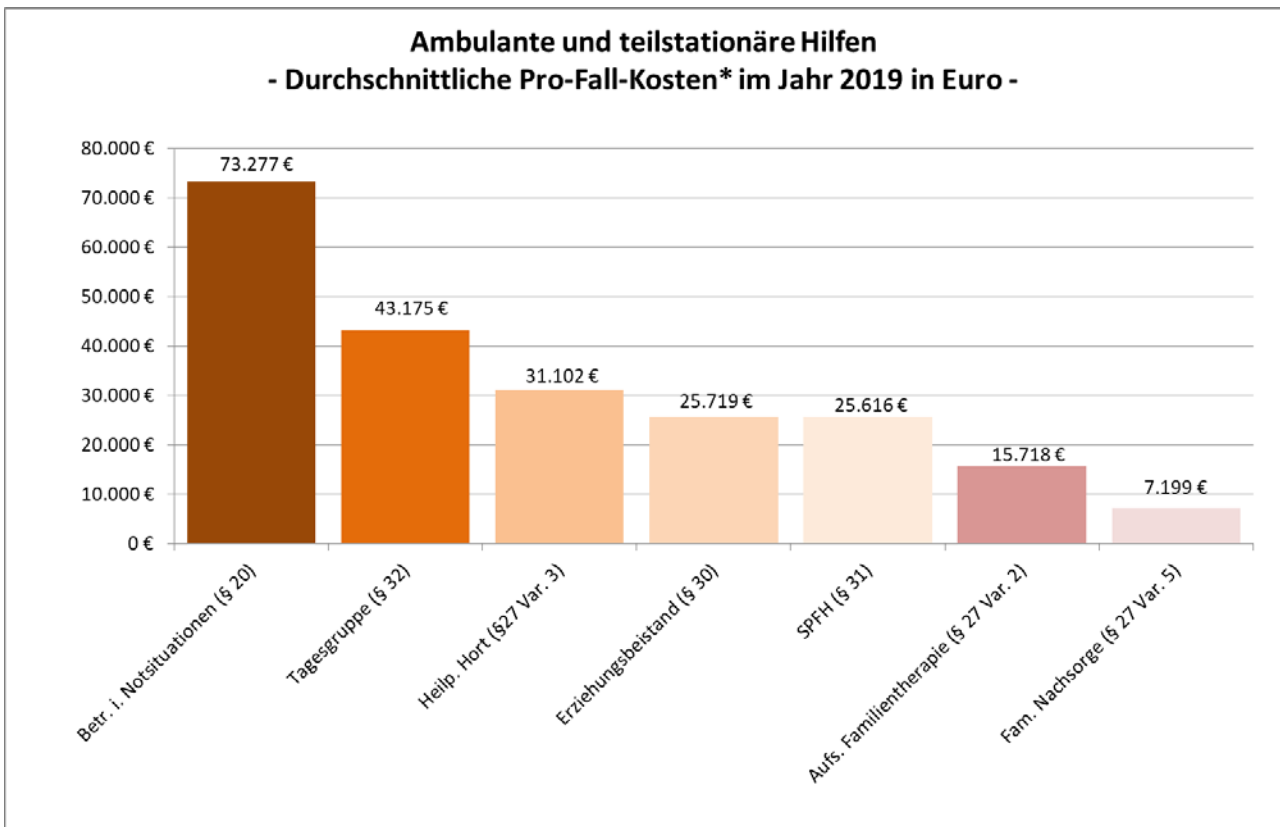
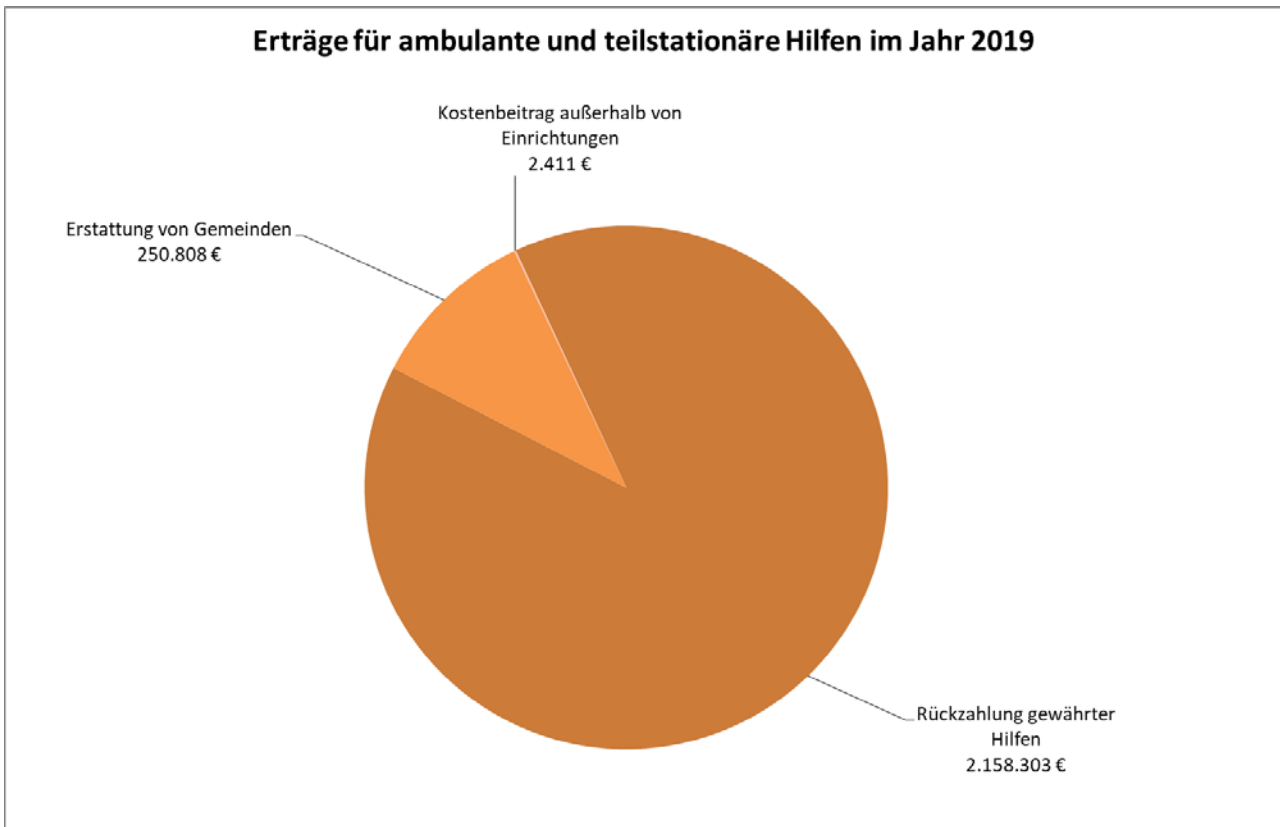
## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung -</b> Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	902	935	900	951
<b>Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	3	6		5
<b>Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):</b>				
Anzahl der Fälle	21	39		51
davon junge Volljährige	19	38		50
<b>Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII -</b> Anzahl der Fälle	17	11		16
<b>Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) -</b> Anzahl der Fälle	31	40		41
<b>Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	95	100		106
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	46	42		60
<b>Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) -</b> Anzahl der Fälle	1.191	1.339		1.168
<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) -</b> Anzahl der Fälle	78	53		58
<b>Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	184	177	220	172
davon:				
junge Volljährige	23	27		31
Anzahl der beendeten Fälle	105	85	110	106
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten been- det worden sind	98	79	88	99
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	88	73		72
Fälle am 31.12. (Stichtag)	79	92		106
davon junge Volljährige	8	8		7
Jahresstundenkontingent (max.)	20.348	18.969	24.000	14.990
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	374	403	350	396
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle	190	201	180	183

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	174	192	144	168
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	16	9		15
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	92	96		92
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	8	4		8
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	173	202		208
Fälle am 31.12. (Stichtag)	184	202		183
Jahresstundenkontingent (max.)	54.534	61.872	51.000	58.000
<b>Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)</b>	82	92	90	95
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):</b>				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	7	10		4
davon junge Volljährige	4	0		6

Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):





\*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

## 060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

### Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII)

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

##### Heimerziehung:

- Der weitere Rückgang der Inobhutnahmehzahlen junger unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) hatte zur Folge, dass auch Anschlusshilfen nach § 33, § 34 und § 13 Abs. 3 SGB VIII, die in den Jahren 2014 bis 2016 ausgebaut wurden, nicht mehr in dieser Größenordnung benötigt wurden.
- Die vorhandenen Platz- und Versorgungskapazitäten für junge Menschen konnten daher aufgegeben werden oder sie wurden für eine andere Zielgruppe der „Hilfen zur Erziehung“ konzeptionell überarbeitet.
- Dieser Entwicklung folgend, nahm die Gesamtzahl der Hilfen in stationären Einrichtungen erstmalig seit 2015 ab. Die Daten für 2019 belegen aber auch einen neuen Trend, dass zunehmend wieder „Heimerziehung und sonstige Wohnformen“ durch Familien aus Münster nachgefragt werden.
- Zwischen 2013 und 2018 wuchs der Anteil junger Menschen in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Care Leaver) kontinuierlich von 23,7 % auf 36,2 %. Der Anteil junger Menschen (ab 18 Jahre) in der (stationären) Jugendberufshilfe beträgt sogar fast 90 %, dies ergibt sich u. a. aus den gesetzlichen Vorgaben und der konkreten individuellen Bedarfslage der jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. In 2019 ist der Anteil junger Menschen in der „Heimerziehung“ erstmalig wieder auf 33,2 % gesunken.
- Im Rahmen der Qualitätszirkelarbeit mit den stationären Trägern der Jugendhilfe in Münster (und im Münsterland) wurde in 2019 das „Aufnahmeverfahren“ als ein wichtiger Schlüsselprozess bei der Gewährung von

## Produktüberblicke

---

„Hilfen zur Erziehung“ verglichen und diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde ebenso die Frage diskutiert, welche Leistungen der Träger zum „Grund- und Regelangebot“ einer Einrichtung gehören.

### Vollzeitpflege:

- Die Leistungszahlen im Bereich der „Vollzeitpflege“ haben seit 2013 bis 2018 kontinuierlich zugenommen.
- In 2019 ist die Bestandszahl (lfd. plus beendet) erstmalig gesunken. Das Verhältnis der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII und nach § 33 SGB VIII beträgt aktuell 45 %.
- Es zeichnet sich innerhalb der Hilfeform jedoch ein Trend ab, dass die Fallzahlen nach § 33 Satz 1 SGB VIII weiter angestiegen sind. Demgegenüber sind Hilfen für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche nach § 33 Satz 2 SGB VIII weiterhin rückläufig.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG wurde für Pflegekinder mit Behinderungen die „Sozialhilfe“ sachlich zuständig. Die Hilfeplanung nach § 80 SGB IX wird ab 2020 vom Landesjugendamt (LWL) übernommen, die örtlichen Sozialämter bleiben nach dem AG-NRW weiterhin für ambulante Teilhabeleistungen verantwortlich.
- In der Regel bleibt auch das Jugendamt in seiner Rolle und Funktion „erster Ansprechpartner“, da vor einer Vermittlung in Familienpflege, eine intensive Beratung der (Herkunfts-)Eltern durch den KSD vorausgeht.
- Derzeit macht der Anteil an Verwandtenpflegefamilien nach § 33 Satz 1 SGB VIII ca. 60 % aus.
- Bis 2016 betrug der Anteil **junger Volljähriger** in Vollzeitpflege unter 10 %. In 2019 lag er bei 13,5 %.

### Systemherausfordernde Kinder und Jugendliche:

- Das Bündnis für systemherausfordernde Jugendliche in Münster hat sich weiter etabliert. Grundsätzlich verfügt die Jugendhilfelandchaft über ein ausreichend differenziertes Hilfe- und Leistungsangebot. Im Einzelfall, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche auch nicht in Kleingruppen leben können, stoßen die vorhandenen Angebote an ihre Grenzen. Die beteiligten Einrichtungen und Dienste haben sich bereit erklärt, einrichtungs- und zuständigkeitsübergreifend zu kooperieren. Das in 2018 entwickelte Konzept wurde 2019 anhand von konkreten Einzelfällen erprobt und fortgeschrieben; es entwickelt sich zu einem zentralen Entscheidungsgremium, wenn es um die Entwicklung von individuellen, speziell auf die Bedürfnisse einzelner Jugendlicher zugeschnittenen Hilfearrangements geht. Da auch die Zahl der jungen Menschen zunahm, denen eine Obdachlosigkeit drohte und die nicht bereit sind, sich auf niederschwellige Hilfsangebote einzulassen, wurden bestehende Konzepte für gefährdete Jugendliche in besonderen Lebenslagen weiterentwickelt (intensivpädagogische Einzelfallhilfe gem. § 35 SGB VIII), um sie auch in prekären Lebenslagen an die Jugendhilfe zu binden. Ziele der Hilfe nach § 35 SGB VIII sind, die bestehende Obdachlosigkeit zu beenden, Unterhaltspflichten zu klären und einen Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen junge Menschen motiviert werden, Schul- und Einstiegsqualifizierungen in Anspruch zu nehmen. Im Einzelfall müssen auch Drogen- und Alkoholabhängigkeiten überwunden werden.

### **Ausblick auf das Jahr 2020:**

- Die Qualitätszirkelarbeit mit den stationären Trägern wird fortgesetzt. Ziel des weiteren Austausches ist es, sich grundlegend über Fachprofile der stationären Einrichtungen und ihre „Grund-, Regel- und Intensivleistungen“ zu verständigen.
- Durch den Gesetzentwurf zur Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (BMJV) kommen auf den Adoptionsvermittlungsdienst neue Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben zu.
- Die Zunahme im Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege macht die Weiterentwicklung von Beratungskonzepten in komplexen Einzelfällen erforderlich. Insgesamt wird die Leistungsvereinbarung des Fachdienstes Adoptiv- und Pflegekinder überarbeitet und den Erfordernissen angepasst.
- Der Erfahrungsaustausch in der Schnittstelle „systemherausfordernde Jugendliche“ wird weiterentwickelt, da schon jetzt die fallübergreifende Bedeutung als Verantwortungsgemeinschaft deutlich geworden ist.

**Ressourcen**

- Stellen: 27,99
- Aufwendungen: 30.743.606 €
- Erträge: 6.947.924 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 44 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 45 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 40 % aller Empfänger/-innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	50	44	49
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	32	28	45	47
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	85	81	75	84
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	45	43	40	44

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.802	1.864	1.615	1.849
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	900	929	715	898
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	793	832	615	792
<b>Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	19	18		13
<b>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</b>				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	354	357	245	347
davon:				

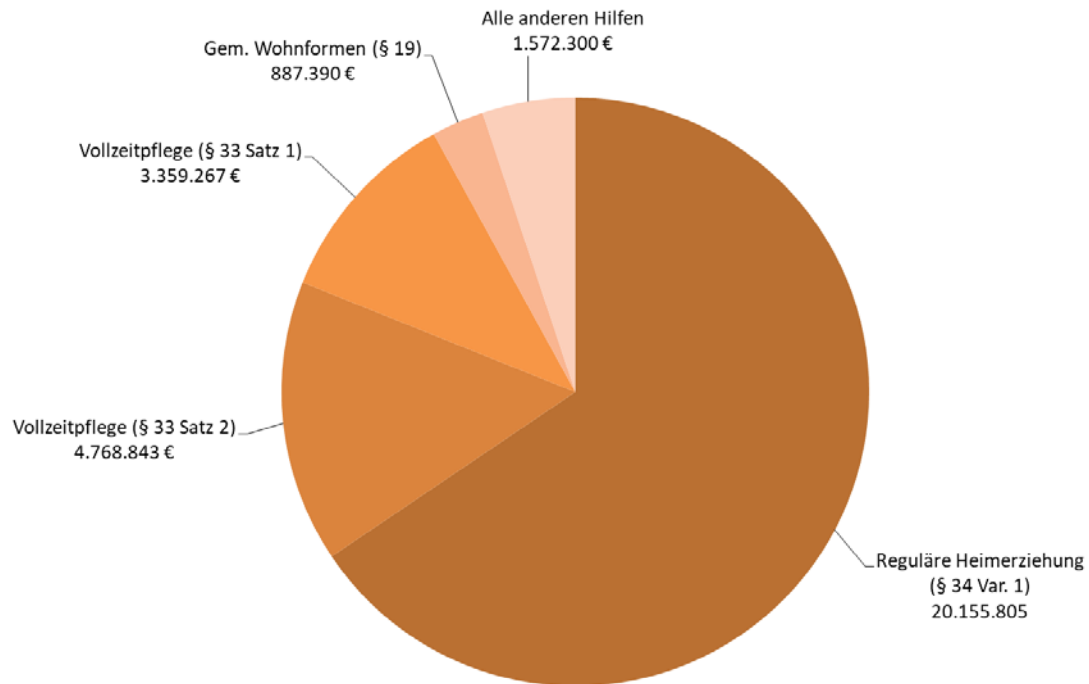
## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	29	23		16
junge Volljährige	39	54		47
im Berichtsjahr beendete Fälle	51	58		55
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	291	301		302
Fälle am 31.12. (Stichtag)	303	299		292
davon junge Volljährige	25	29		33
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	186	194		200
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	168	163		147
davon junge Volljährige	39	32		26
<b>Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)</b>				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	52	62		71
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	439	475	370	445
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	157	155		109
junge Volljährige	150	172		170
im Berichtsjahr beendete Fälle	154	183		176
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	261	283		265
Fälle am 31.12. (Stichtag)	285	292		269
davon junge Volljährige	79	90		74
Neufälle* in eigener Zuständigkeit	82	66		40
davon in Münster untergebracht	70	58		29
entspricht an Neufällen in %	85	88		73
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	49	51	55	66
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	82	118	130	83
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	70	95	98	62

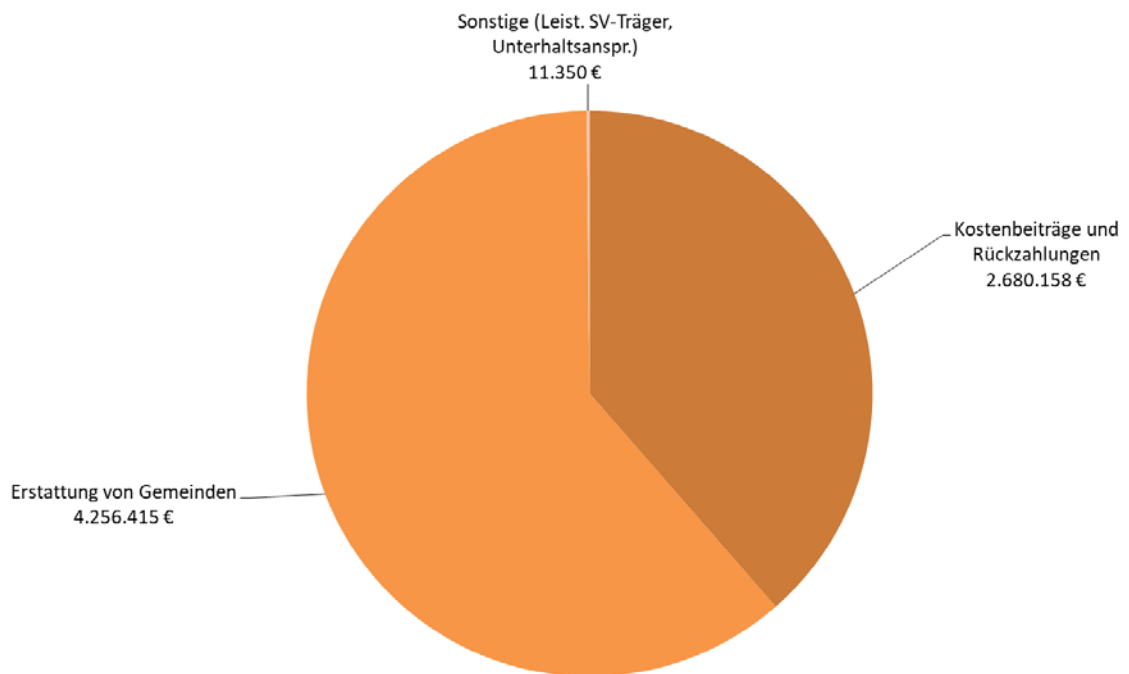
\* In der LDS-Statistik gibt es keine generelle Definition von Neufällen, deshalb wird für Münster in analoger Anwendung der statistischen Zählweise der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen festgelegt: Jede Hilfe wird als Neufall gezählt, für die in den letzten 6 Monaten keine HzE-Leistung (§§ 19, 20, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII) durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster bewilligt worden ist.

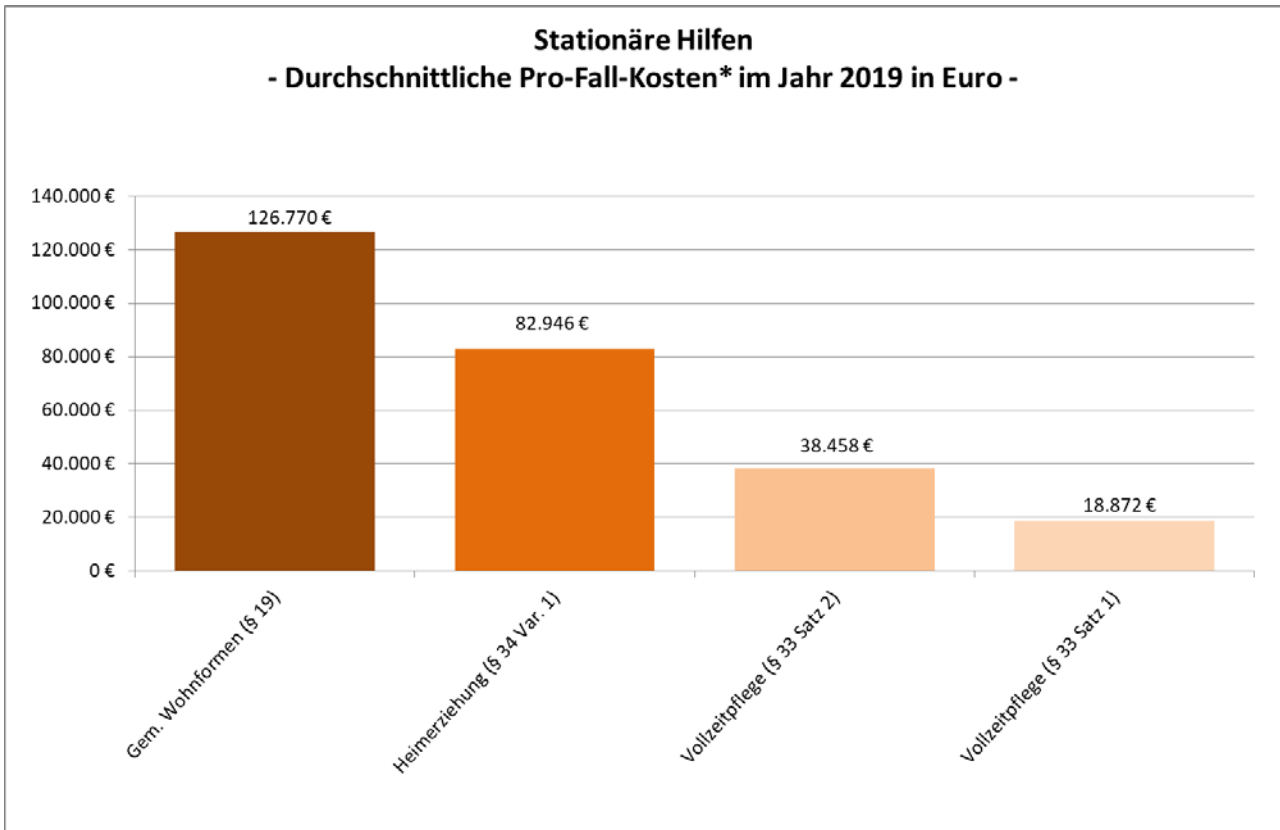
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung und über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten) sowie über die Fallzahlentwicklung im Bereich umA:

**Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2019**

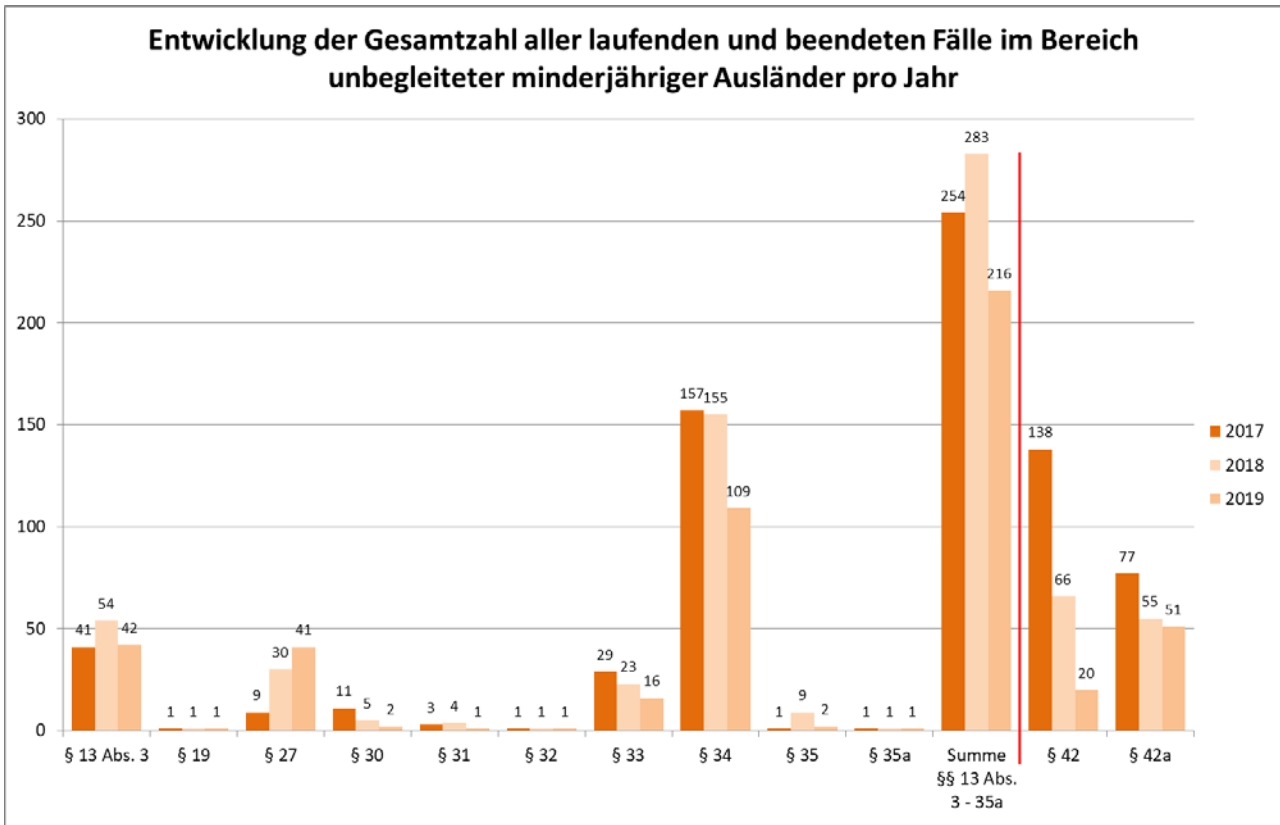


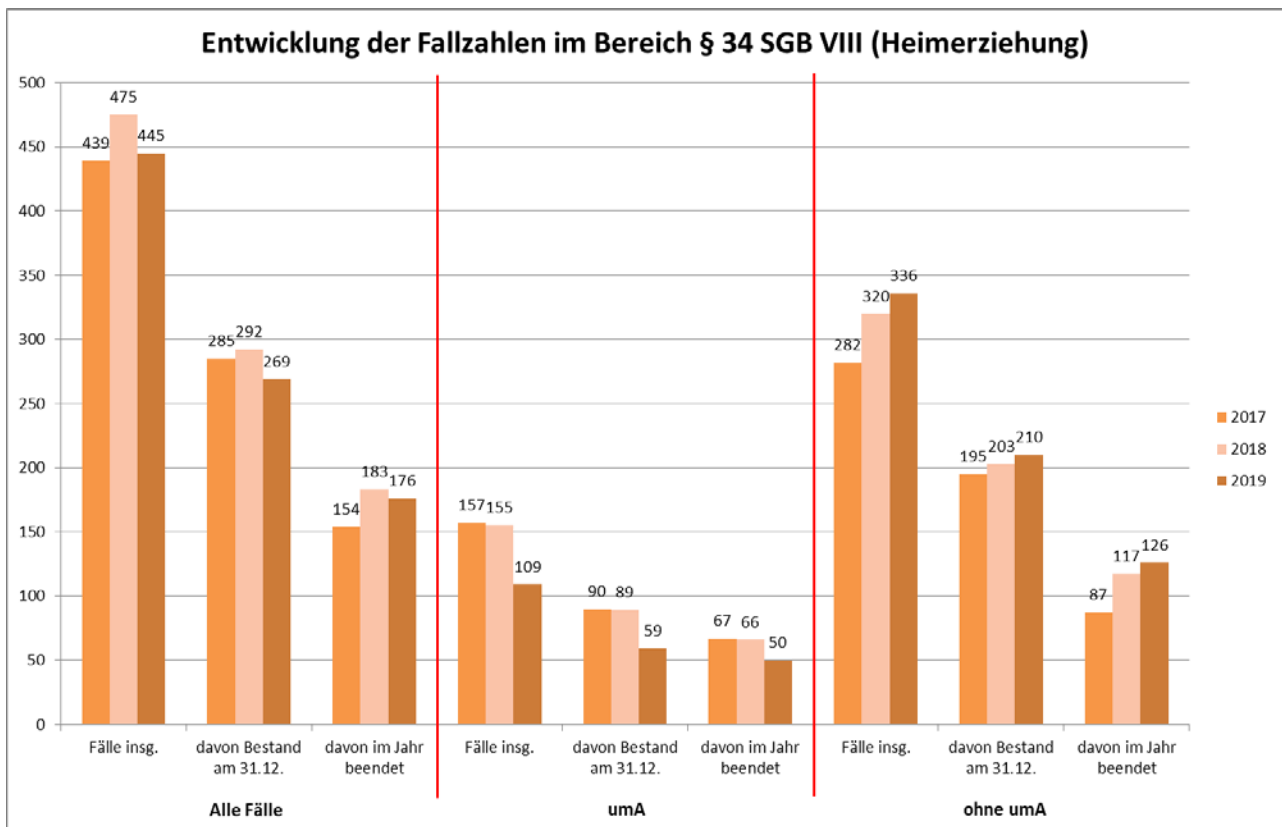
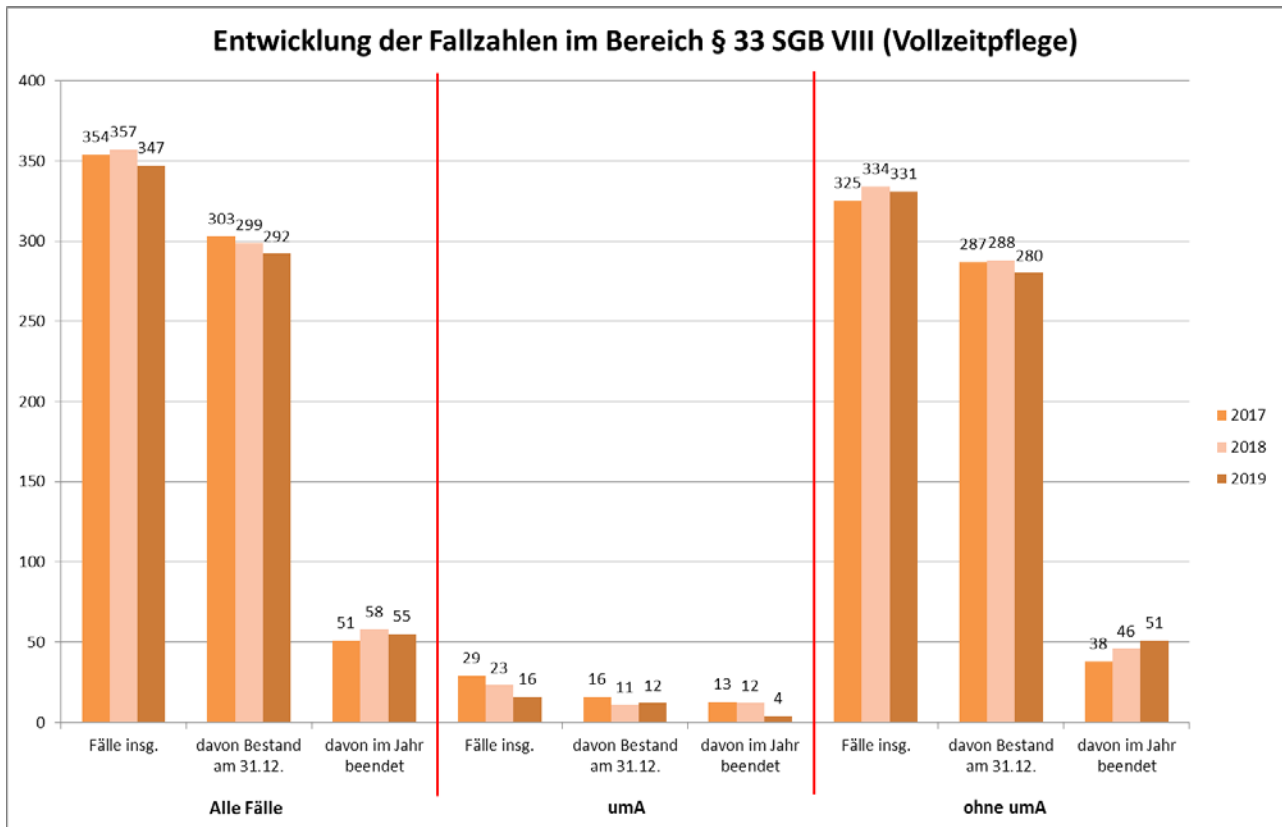
**Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2019**





\*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl





### 060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

#### Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können Unterhaltsvorschussleistungen für ein minderjähriges Kind erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Dabei ist grundsätzlich eine Bewilligung bis zum 12. Lebensjahr, unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zum 18. Lebensjahr, möglich. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Im Berichtszeitraum 2019 kamen deutlich weniger junge unbegleitete Ausländer nach Deutschland/Münster als in den Jahren zuvor. Hierdurch reduzierte sich die Gesamtzahl der **Vormundschaften und Pflegschaften** in Münster erneut erheblich.  
Gleichwohl bildet die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer weiterhin einen Schwerpunkt in der Bearbeitung, Vertretung sowie Begleitung. Die Schließung des Standortes des „Bundesamtes für Migration“ in Münster hatte zur Folge, dass die Vormünder und ihre Mündel zu Anhörungen nach Bielefeld und Dortmund fahren mussten. Dies war mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.
- Auch die neuen gesetzlichen Anforderungen im Ausländerrecht, u. a. eine Mitwirkungspflicht bei der (Ersatz-)Passbeschaffung, führten bei den Vormündern zu einer - zeitlichen - Mehrbelastung.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen SGB IX, „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (BTHG) sowie den daraus resultierenden Regelungen und Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe ergaben sich weitere fachliche und zeitliche Anforderungen. So hatten sich die Vormünder darauf einzustellen, dass sich im Einzelfall die Zuständigkeit der Reha-Träger änderte und bisherige Kooperationsbeziehungen neu zu entwickeln waren.
- Insbesondere die systemherausfordernden Kinder und Jugendlichen machten sich sowohl für Amtsvormünder als auch für Vereins- und Berufsvormünder in einem besonderen zeitlichen Mehraufwand bemerkbar. Diese führten zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Angeboten und Profilen der unterschiedlichen Träger der stationären Jugendhilfe.
- Als Konsequenz aus schwierigen und krisenhaften Jugendhilfeverläufen ergab sich unter anderem die Notwendigkeit, eine engmaschige Kooperation mit Ärzten, Psychologen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien zu forcieren.
- Die Mindestunterhaltsbeträge und auch die **Unterhaltsvorschussleistungen** wurden zum 01.01.2019 angehoben. Diese Anhebung wurde aber im weiteren Verlauf des Jahres zum 01.07.2019 durch die Erhöhung des staatlichen Kindergeldes zum großen Teil wieder ausgeglichen.  
Dennoch gab es im Bereich Unterhaltsvorschuss eine leichte Steigerung der Ausgaben, bedingt durch einen weiteren leichten Anstieg der Fallzahlen.

- Ebenfalls seit dem 01.07.2019 wurde durch eine Gesetzesänderung die Verantwortung für die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zur Erstattung des geleisteten Unterhaltsvorschusses von den Kommunen auf das Land NRW übertragen. Diese Änderung betrifft nur Neufälle (Kinder, die ab dem 01.07.2019 erstmals Unterhaltsvorschuss erhalten). Die Altfälle verbleiben in der Verantwortung der Kommune. Eine Reduzierung der Fallzahlen bei der Unterhaltsheranziehung in diesem Bereich ist daher vorerst nicht erfolgt.
- Die Anzahl der Beurkundungen ist erstmals seit mehreren Jahren wieder leicht gesunken. Dennoch wurden über 2.000 Beurkunden vorgenommen. Bei rund 13 % der Beurkundungen musste ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die von der Bundesregierung geplante Vormundschaftsreform hat auch im Berichtszeitraum noch keinen Abschluss gefunden.
- Weiterhin wird an der Entwicklung fachlicher Standards in örtlichen und überörtlichen Gremien gearbeitet. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit in den Arbeitskreisen fortgesetzt. Ziel ist die stetige Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung sowie die Klärung der Rolle und Funktion im Vormundschaftswesen.
- Die Mindestunterhaltsbeträge und damit auch die Unterhaltsvorschusssätze werden zum 01.01.2020 erneut angehoben. Im Vergleich zu den Vorjahren handelt es sich hier erstmals um eine deutliche Anhebung der Sätze zwischen 15 € in der ersten Altersstufe bis 23 € in der dritten Altersstufe. Es sind Mehreinnahmen bei den eingehenden Unterhaltszahlungen, aber auch deutliche Mehrausgaben beim Unterhaltsvorschuss zu erwarten.
- Die Selbstbehalte (Betrag, der dem unterhaltspflichtigen Elternteil von seinem Einkommen für den Eigenbedarf verbleiben muss) werden zum 01.01.2020 von bisher mtl. 1.080 € auf 1.160 € für Erwerbstätige und von 880 € auf 960 € für Nichterwerbstätige erhöht. Dadurch könnte sich die Zahlungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen in einer Vielzahl von Beistandschafts- und Unterhaltsvorschussfällen einschränken bzw. weiter einschränken.

### Ressourcen

- Stellen: 19,56
- Aufwendungen: 10.598.932 €
- Erträge: 6.272.742 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	90	95	90	95
Anzahl der laufenden Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	75	113	75	80
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	17	12	25	15

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Beistandschaften</b>				
Anzahl der Beistandschaften	1.000	889	1.000	860
Anzahl der Beurkundungen	2.041	2.115	2.000	2.012
Anzahl der Beratungen nach § 52a SGB VIII	936	1.047		950
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	885	923		871
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	903	940		883
Anzahl der schriftlichen Beratungen gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Beratungen junger Volljähriger)	52	50		44
Vaterschaftsklagen	16	11		14
Unterhaltsklagen	6	12		4
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,10	1,12		1,17
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,90	0,92		1,18
<b>Amtsvormundschaften und -pflegschaften</b>				
Jahresgesamtzahlen (Ifd. und beendet)	604	488		416
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	151	208	180	124
auf freie Träger übertragen	128	113		120
durch Berufsvormünder geführt	181	130		95
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	41	36		24
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.	379	336		297
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	151	143		124
auf freie Träger übertragen	74	80		80
durch Berufsvormünder geführt	121	90		23
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	25	36		19
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	99	149	125	99
<b>Unterhaltsvorschussgesetz</b>				
Laufende UVG-Fälle	2.180	2.952	3.000	3.010
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	4,21	7,85		8,00

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,69	0,93		1,22
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	1.905	1.048		1.033
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	1.222	1.455		920
Klagen Unterhaltsvorschuss	1	0		2
Widerspruchsverfahren Unterhaltsvorschuss	4	13		7

### 060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

#### Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Im Qualitätszirkel / Workshop Kinderschutz ist unter Beteiligung der KSD-Bezirke und Fachdienste, des Abteilungsleiters und seiner Vertretung, des Fachcontrollings und des Fachdienstes **Kinderschutz** das Thema „latente Gefährdung“ diskutiert und bearbeitet worden. Ziel ist eine Revision des Kinderschutzprozesses in Münster vor dem Hintergrund der vergleichsweise (Land und Bund) überproportional hohen Anzahl von Einschätzungen im latenten Gefährdungsbereich in Münster.
- Im Rahmen von vier Fallkonferenzen sind in der „Schnittstelle für systemherausfordernde Jugendliche“ im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft von freier und öffentlicher Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht komplexe Fälle von sog. „Systemspengern“ beraten worden. Ziel war es, ein interdisziplinäres Fallverstehen zu fördern, den Fall unabhängig von bestehenden Angeboten und Maßnahmen zu beraten und die vorhandenen Möglichkeiten und potenziellen Synergien system- und zuständigkeitsübergreifend zur Verfügung und miteinander in Abstimmung zu stellen.
- Auch in 2019 gab es im Kontext des fachlichen Controllings eine stichprobenartige Evaluation von Fallakten, in denen Kindeswohlgefährdungen bearbeitet wurden. Mit Fokus auf Qualitätssicherung und -entwicklung wurde die praktische Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes anhand von Fallverläufen reflektiert. Die Ergebnisse der Evaluation sind in die (KSD-)Leitungsrunde im Rahmen des QM transferiert worden, um ggf. notwendige Maßnahmen daraus zu beschließen.
- Im Zusammenhang mit dem Fachdiskurs im Nachgang zu den Fällen des sexuellen Missbrauches an Kindern in Lügde ist mit der Leitungsrunde des Amtes 51 und auch speziell im Kommunalen Sozialdienst eine Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen angestoßen und durchgeführt worden. Ein Ergebnis der Diskussion im Kommunalen Sozialdienst ist die Planung einer Fortbildung (in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz Münster) für alle KSD-Mitarbeiter/-innen.

- In Kooperation mit dem Amt 50 ist eine aktualisierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls entwickelt worden. Die neue Vereinbarung umfasst nun alle Bereiche, in denen das Sozialamt mit Fachkräften der sozialen Arbeit Familien und Einzelpersonen betreut.
- Auch mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in der York-Kaserne (ZUE) ist unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster eine Vereinbarung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII getroffen worden.
- Im Arbeitskreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte der freien Träger gem. § 8a SGB VIII fand in zwei Treffen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zur Qualitätssicherung statt.
- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde die Kooperation des Fachdienstes Kinderschutz mit der Fachhochschule Münster und dem Institut für Rechtsmedizin des UKM Münster in der Fortbildung „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ weitergeführt.
- Der fachliche Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde parallel zum „Runden Tisch Familienrecht und Jugendhilfe“ fortgesetzt.
- Im Rahmen der **Rufbereitschaft des KSD** befassen sich die Fachkräfte überwiegend mit akuten Krisen und kindeswohlgefährdenden Situationen außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Nachdem die Anzahl der Einsätze seit 2010 kontinuierlich angestiegen ist und 2017 einen Höchststand (331 Einsätze) erreicht hatte, sind die Zahlen in 2018 und 2019 leicht rückläufig. Mit 270 Einsätzen im Jahr 2019 hat sich die Zahl der Einsätze der Rufbereitschaft im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 % verringert (295 in 2018) und liegt damit wieder auf dem Niveau von 2015. Dies kann mit der abnehmenden Anzahl von umA-Fällen begründet werden, die häufig mit einem Rufbereitschaftseinsatz im Zusammenhang stehen. So wurden 2017 noch 165 umA-Fälle registriert, im Jahr 2019 waren es nur noch 66 Fälle.
- In 2019 ist die **Anzahl der Inobhutnahmen** gem. § 42 SGB VIII deutlich gesunken. Verglichen mit 2018 (247 Inobhutnahmen) ist das Niveau 2019 mit 154 Inobhutnahmen um rund 38 % gesunken. Eine Erklärung hierfür ist sicherlich der Rückgang der Inobhutnahme von umAs (2018 sind 118 umAs in Obhut genommen worden, 2019 waren es nur noch lediglich 20). Bereits 2018 waren die Inobhutnahmehzahlen um 43 % gesunken, auch hier gab es eine Korrelation zur Entwicklung der umA-Zahlen.
- Die Zahl der **Anrufungen gem. § 8a SGB VIII** des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht ist im Jahr 2019 mit 45 Anrufungen auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2018 (47 Anrufungen).
- Der präventive **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** (KJS) im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) ist Gründungsmitglied (1999) und aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster und nahm an vier Sitzungen im Jahr 2019 aktiv teil. Des Weiteren plante und führte er Sonderveranstaltungen und Tagungen als Mitglied mit durch oder koordinierte diese. Im Rahmen eines Aktionstages in der Innenstadt wurde das 20-jährige Jubiläum im Jahr 2019 mit der Bürgerschaft gefeiert.
- Der KJS ist Mitglied im Beirat des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Münster und Mitglied in der Fachkommission „Wegweiser“ - lokale Beratungsstelle zum Thema extremistischer Salafismus des Landes NRW. Des Weiteren ist er Mitglied im Netzwerk Rassismuskritik Münster und der AG Rassismuskritik. Im Rahmen des Netzwerkes Rassismuskritik Münster war das Jib maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung einer sog. „Rassismuskarte“ beteiligt, welche erstmalig im September der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Karte kann methodisch unterschiedlich genutzt werden und eignet sich zum Gesprächseinstieg und sensibilisiert zum Alltagsrassismus.
- Aufgrund der starken Nachfrage wurden auch in 2019 zwei sog. „Rechtsextremismus/Rassismus-Trainings“ im vierten Jahr angeboten. In Kooperation mit „mobim“ (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie) wurden diese Schulungen durchgeführt. Das Konzept wurde in 2019 fortgeschrieben. Angeboten werden diese halbjährlich wiederkehrenden Trainings für Mitarbeitende in Jugendhilfe, Schule und Sport und durch das Jib koordiniert.

- Im Rahmen der Aktion Noteingang wurden unterjährig zwei offene Schulungen, zwei Inhouse-Schulungen und ein Informationsabend in einer Pfarrgemeinde durchgeführt. Ein Stadtplan mit verzeichneten Fotos von Noteingängen in Münster wurde 2019 digital verfeinert. Zudem beteiligte sich die Aktion Noteingang an der „Woche gegen Rassismus“. Um vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene für das Thema Zivilcourage zu sensibilisieren, wurden die Schulungen für städtische Bundesfreiwillige (BFD) in 2019 angeboten. Die Koordinierungsstelle „Noteingang“ befindet sich im Jib.
- 2019 wurden im Rahmen des Schuldenpräventionsprojektes „Schulden? Nein danke!“ 44 Doppelstunden an sieben unterschiedlichen Bildungseinrichtungen/Schulen in Münster durchgeführt. Insgesamt haben 835 Schüler/-innen an den Veranstaltungen teilgenommen. Die Schüler/-innen wählten zwischen den Modulen „Meine erste Wohnung“ und „Hilfe - ich habe Schulden“. „Meine erste Wohnung“ wurde 36-mal gewählt und „Hilfe - ich habe Schulden“ 8-mal.
- Die beiden YouTube-Erklärfilme „Meine erste eigene Wohnung“ und „Der gerichtliche Mahnbescheid“ wurden bislang über 40.000-mal angesehen. In 2019 wurde ein dritter Erklärfilm zur Schuldenprävention inhaltlich zum Thema Wohngemeinschaften (WG) konzipiert, der 2020 online gehen wird.
- Im Bereich des Jugendmedienschutzes wurde erstmals eine Videowerkstatt im Jib angeboten. Teilnehmer/-innen früherer Videoworkshops trafen sich viermal in 2019, um sich gegenseitig beim Thema Videoproduktion mit Jugendlichen und/oder für die eigene Einrichtung erstellte Videos zu unterstützen.
- Im zehnten Jubiläumsjahr der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!?“ wurden mit elf Vorträgen 1.063 Besucher/-innen erreicht. In zehn Jahren konnten damit in 78 Vorträgen insgesamt 6.909 interessierte Besuchende gezählt werden.
- In einer dreitägigen erneuten Qualifizierungsmaßnahme für Medienscouts haben drei neue Schulen und sieben der bereits teilnehmenden Schulen neue Medienscouts ausbilden lassen.
- Die Broschüre „Alles klar“ - Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ wurde in 2019 in arabische und englische Sprache übersetzt. Im Rahmen der Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Münster und dem Präventionsprogramm „Wegweiser“ (extremistischer Salafismus) wurde diese Möglichkeit geschaffen, um geflüchteten jungen Menschen Verhaltenssicherheit in der deutschen Gesetzgebung anzubieten.  
Mit der dritten Neuauflage und dem Druck der überarbeiteten Broschüre wurden zeitgleich neue Themen aufgenommen und auch das „Medien-Special“ an die aktuellen Begebenheiten angepasst.  
Im frischen grünen Layout wurden im Laufe des Jahres Exemplare an interessierte Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizeidienststellen und andere Institutionen verteilt. Auch die Online-Version der Broschüre wurde aktualisiert. Mittlerweile findet die Broschüre bundesweit Beachtung, positive Rückmeldungen und Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet gingen ein.
- Beim jährlichen Internationalen Fest im Rathausinnenhof Ende September präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mittels unterschiedlicher Informationsmaterialien.

### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die „Schnittstelle für systemherausfordernde Jugendliche“ wird weitergeführt.
- KSD-Mitarbeiter/-innen werden zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fortgebildet.
- Die Revision des Kinderschutzprozesses mit Blickrichtung auf die „latente Gefährdung“ wird fortgesetzt.
- Die Fertigstellung des dritten Erklärfilms im Rahmen des Schuldenpräventionsprojektes ist geplant.
- Die in die arabische und englische Sprache übersetzte Broschüre „Alles klar? - Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ wird präsentiert.
- Elternabende zu „medienpädagogischen“ Themen sollen ein neues Format erhalten.
- Schulungen und Workshops zu unterschiedlichen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden fortgesetzt.

- Die Corona-Pandemie wird Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und damit letztendlich auf den Kinderschutz haben. Die veranlassten Schließungen von Schulen und Kindergärten durch die Landesregierung machen die Ergreifung diverser Maßnahmen unter dem Primat der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie zur uneingeschränkten Sicherstellung des Kinderschutzes in der Stadt Münster notwendig. In Kooperation mit den freien Trägern erfolgen hinsichtlich aller Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, regelmäßige Einschätzungen zur Situation in den Familien. Die Betreuung wird je nach Situation individuell den Bedürfnissen und dem sozialen Kontext angepasst. Die internen Standards des Kinderschutzverfahrens werden fortwährend aufrechterhalten. Entsprechend werden persönliche Kontakte in angespannten Familiensituationen und Gefährdungsfällen nicht ausgesetzt, sondern unter Beachtung der Hygienevorschriften wahrgenommen.

### Ressourcen

- Stellen: 10,23
- Aufwendungen: 3.901.717 €
- Erträge: 6.534.199 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 75 % der Fälle längstens 14 Tage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 14 Tage dauerten (in %)	79	88	75	78
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe (bei Aufenthalt des Kindes im elterlichen Haushalt), mit Hausbesuch / direktem Kontakt am Tag der Meldung (in %)	100	100	100	100

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII	56	47		45
Anzahl der Inobhutnahmen	362	247	350	154
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	331	295		270
Elternbriefversand	36.458	37.156		36.013

### 060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

#### Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendhilfe im Strafverfahren** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/ Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Im Jahr 2019 fanden zwei Arbeitstreffen „Runder Tisch“ statt. Thematisiert wurde erneut unter Bezug auf das Gerichtsurteil vom Bundesgerichtshof aus 2018 die Umgangspflegschaft nach § 1684 BGB in der Abgrenzung zum begleiteten Umgang - auch als Leistung der Jugendhilfe nach § 18 SGB VIII. Erörtert wurden sowohl die inhaltlich fachliche Ausgestaltung als auch die Finanzierungsmöglichkeiten. In der Praxis werden Umgangspflegschaften primär im Kontext von Umgangskonflikten zwischen Eltern nach Trennung und Scheidung angeordnet.  
Ein weiterer Schwerpunkt war der Vortrag eines Referenten zum Thema „Beratung bei hocheskalierenden Elternkonflikten“. Es ist bekannt, dass in Fällen hochstrittiger Elternschaft ein erhebliches Risiko für die Entwicklung der betroffenen Kinder besteht. In Fällen, in denen Entwicklungsrisiken über Jahre für die Kinder bestehen, münden diese auch häufig in Schädigungen des Kindeswohls. Es ist dabei unerlässlich, dass die unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen mit den spezifischen professionellen Hintergründen sich über die Fragen zu Arbeitsweisen und Arbeitsgrundsätzen austauschen und möglichst aufeinander abgestimmt zusammenwirken.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist und bleibt es den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes ein besonderes Anliegen, die Belange der Kinder als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen, ihnen über den persönlichen Kontakt Gehör zu verschaffen und sie am gerichtlichen Verfahren zu beteiligen.
- Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit und zur Überwindung von Schnittstellenhindernissen finden zweimal jährlich Schnittstellengespräche zwischen dem Familiengericht (Richter und Rechtspfleger) und dem KSD (Bezirkssozialarbeit, Vormundschaften, Pflegekinderdienst) statt.
- Mit allen beteiligten Institutionen, mit der Justiz, Polizei und den Trägern der Jugendhilfe, die ambulante Maßnahmen für straffällige und gefährdete Jugendliche und Heranwachsende durchführen, werden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Jugendkriminalität und die sich daraus entwickelnden Bedarfe geführt. Die vielfältigen ambulanten Maßnahmen und Präventionsangebote und die fachliche Vernetzung al-

ler beteiligten Akteure und Institutionen unterstützen die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden.

- Die Anzahl der Intensivtäter ist seit Jahren sehr gering. Sie lag im Jahr 2019 laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik bei neun Jugendlichen. Bei den Intensivtätern besteht eine enge Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst, den Trägern, die ambulante Maßnahmen vorhalten, der Drogenhilfe Münster, der Polizei sowie mit dem Jugendgericht und den Einrichtungen, die Plätze für Untersuchungshaftvermeidung vorhalten. Einige jugendliche Intensivtäter sind erheblich suchtfährdet, zeigen vielfältige Symptome wie Schulabstinnenz u. a. und haben in vielen Fällen ambulante oder stationäre therapeutische Hilfen in Anspruch genommen. Ganzheitliche, systemische Ansätze, eine enge Vernetzung der beteiligten Institutionen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft und des Aufbaus tragfähiger Beziehungen sowie eine intensive begleitende Elternarbeit sind notwendig.
- Die Anzahl der straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist rückläufig und im Vergleich zu Jugendlichen und Heranwachsenden, die hier geboren und aufgewachsen sind, unauffällig. Sie fallen vorrangig durch Straftaten im Bagatellbereich auf, durch Beförderungserschleichung und kleinere Diebstähle. Als minderjährige Intensivtäter sind sie der Jugendhilfe im Strafverfahren wenig bekannt. Die Sprachkenntnisse der unbegleiteten Minderjährigen und die der heranwachsenden Geflüchteten sind in der Mehrzahl so gut, dass eine Verständigung möglich ist. Die Gespräche im Jugendamt und in Verfahren vor dem Gericht finden in der Regel ohne Dolmetscher statt.
- Die Anzahl der Jugendlichen, bei denen Untersuchungshaft angeordnet wurde, hat sich leicht im Vergleich zu den Vorjahren erhöht.
- Die Inanspruchnahme gruppenpädagogischer ambulanter Maßnahmen ist in Münster rückläufig. Dieser Trend ist auch bundesweit zu verzeichnen. Hiervon ausgenommen ist die Inanspruchnahme des Anti-Gewalt-Trainings des Vereins sozial-integrativer Projekte e. V. Es nahmen bei drei Kursen 23 Jugendliche teil. Präventionsprogramme und sozial-integrative Angebote für gefährdete und straffällige Jugendliche und insbesondere Heranwachsende werden weiter fortgeschrieben und fortlaufend an die Lebenslagen und Bedarfe der Jugendlichen angepasst. Ebenso wird die Vernetzung der beteiligten Institutionen fortgeschrieben. Je früher abweichendes Verhalten erkannt wird, desto erfolgreicher kann dieses Verhalten mit möglichst niederschweligen Angeboten der Jugendhilfe und der Justiz erfolgreich bearbeitet werden. Durch frühzeitige sozialpädagogische Intervention und durch die Beseitigung von Benachteiligungen kann das Ziel der Förderung der Legalbewährung und der Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit erfolgreich umgesetzt werden. Diese Ziele sollen auch durch die Einrichtung des Hauses des Jugendrechts in Münster umgesetzt werden.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich als sozialfriedenstiftende Maßnahme und die Betreuungsweisung wurden im Berichtsjahr verstärkt in Anspruch genommen.
- Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit war die Auseinandersetzung mit dem Haus des Jugendrechts, die Suche nach einer Immobilie sowie die Entwicklung der Konzeption und der Geschäftsordnung unter Beteiligung von Vertretern der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Jugendamtes. Im Februar 2019 nahmen Vertreter aus diesen Institutionen am bundesweiten Fachkongress der Häuser des Jugendrechts in Paderborn teil. Es folgte die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Modellen des Hauses des Jugendrechts. Eine Immobilie konnte gefunden werden. Die beteiligten Institutionen haben sich intensiv an den Vorbereitungen der Inbetriebnahme des Hauses des Jugendrechts beteiligt.
- Die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sind 2019 im Vergleich zum Vorjahr in Münster um 2 % rückläufig. Die Anzahl der Verfahren vor dem Jugendgericht ging um ca. 1 % zurück. Die Anzahl der Diversionsverfahren ging um 6 % zurück. Rückläufige Kriminalitätsraten in der Jugendkriminalität sind bundesweit festzustellen. Münster folgt dem bundesweiten Trend.

## Produktüberblicke

### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Geplant ist, dem Thema „Umgang / begleiteter Umgang“ erneut Raum zu geben, insbesondere unter den Aspekten strukturelle Gegebenheiten, häusliche Gewalt und Umgang, Grenzen etc.
- 2018 hat die Stadt Münster in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei ihr Interesse an der Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts beim Justizministerium NRW bekundet. Erste Gespräche zur konzeptionellen Umsetzung des Hauses des Jugendrechts und zur Kooperation der beteiligten Institutionen werden seit Dezember 2018 geführt. Eine geeignete Immobilie wird voraussichtlich im Herbst 2020 bezogen. Das Haus des Jugendrechts kann seine Arbeit voraussichtlich in diesem Jahr aufnehmen.
- Die Zusammenarbeit mit den an den Verfahren beteiligten Institutionen, der Polizei, der Justiz und den Einrichtungen der Jugendhilfe bei Mehrfach- bzw. Intensivtätern wird bereits im Vorfeld weiterentwickelt.
- Die Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und den dort inhaftierten Jugendlichen wird bedarfsorientiert fortgeschrieben.
- Am 17.12.2019 trat das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren in Kraft. Im Jahr 2019 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren. Die Veränderungen, die sich aus diesem Gesetz für die zukünftige Arbeit ergeben, sind im Einzelnen noch nicht abschätzbar.

### Ressourcen

- Stellen: 12,89
- Aufwendungen: 1.664.598 €
- Erträge: 4.158 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 85 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	76	75	75	60
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	90	90	85	90

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Familiengericht</b>				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	56	47		66
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	476	324	450	550

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Jugendgericht</b>				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.398	1.392	1.300	1.364
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	862	827		834
Diversionsverfahren	536	565		530
<b>Sozialpädagogische Maßnahmen</b>				
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/-innen	28	23		25
Anzahl bearbeiteter Betreuungsweisungen (ViP)	88	72		79

### 060506 – Eingliederungshilfe

#### Kurzdarstellung

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert, Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Zu Vorbereitung auf die Einführung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 wurden Verfahren und Formulare angepasst sowie für Mitarbeiter/-innen des KSD eine Fortbildung zum BTHG und zu den Änderungen organisiert (Durchführung Beginn 2020).
- Mit der Arbeitsagentur Münster/Ahlen - Bereich Reha wurden in einem Austausch im Herbst 2019 Kooperationsformen besprochen und ein jährlicher Austausch vereinbart.
- Wie im letzten Jahr konnten weiter steigende Zahlen in der Eingliederungshilfe festgestellt werden. Insgesamt wurden 593 Eingliederungshilfen gewährt, damit ist mittlerweile jede vierte Hilfe eine Eingliederungshilfe. Gemäß § 5 SGB IX wird innerhalb der Eingliederungshilfe zwischen verschiedenen Leistungsgruppen unterschieden. Im Rahmen der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII wurden vorwiegende Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z. B. Schulbegleitungen) sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. stationäre Hilfen) gewährt.
- Wie in den vergangenen Jahren sind die Steigerungsraten im Berichtsjahr (12,5 %) fast ausschließlich auf die gewährten Schulbegleitungen zurückzuführen. Da das Schulgesetz für NRW eine Kostenübernahme für die individuelle Betreuung und Begleitung im Unterricht ausschließt, treten die Reha-Träger als Ausfallbürge für diese notwendige Hilfe, bisher in der Regel als Individualanspruch, ein.
- Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 395 laufende Schulbegleitungen gewährt. Damit ergibt sich in diesem Bereich eine Steigerung zum Vorjahr von 23 %. Die Schulbegleitungen wurden zum größten Teil (80 %) durch die Lebenshilfe Münster e. V. erbracht. Ca. 46 % der Schulbegleitungen wurden an Grundschulen erbracht.
- Schulbegleitung wird bisher überwiegend als Individualhilfe gewährt. Um dem sich deutlich abzeichnenden Personalmangel für Schulbegleitungen zu begegnen und die Kostenentwicklung zu begrenzen, sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Sozialamt weiterhin bestrebt, in Kooperation mit den Schulen und dem Schulträger sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeiten von Synergieeffekten zu nutzen. So werden z. B. an der Gesamtschule Mitte seit 3 Jahren die Hilfen mit dem Träger Lebenshilfe e. V. erfolgreich in einem schulbezogenem Poolmodell erbracht.
- Neben dem schulbezogenen Poolen wird seit 2018 auch das klassenbezogene Poolen umgesetzt. Dabei wird bei jeder Hilfe individuell überprüft, ob in der Klasse weitere Schulbegleitungen eingesetzt sind, so dass grundsätzlich die erforderliche Unterstützungsleistung durch die bereits in der Klasse tätige Schulbegleitung zu erbringen ist. Im Dezember 2019 erhielten 50 Kinder die Hilfe in einem klassenbezogenen Poolmodell.

**Ausblick auf das Jahr 2020:**

- Um dem sich deutlich abzeichnenden Personalmangel für Schulbegleitungen zu begegnen und die Kostenentwicklung zu begrenzen, sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Sozialamt bestrebt, in Kooperation mit den Schulen und dem Schulträger sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeiten von Synergieeffekten zu nutzen. Hierzu wurden in den letzten Jahren verschiedene Möglichkeiten, die Schulbegleitung im Pool zu erbringen, erprobt und umgesetzt. Im kommenden Jahr sollen sukzessive an weitere Schulen Poolmöglichkeiten geschaffen werden.
- Ab 2020 sieht § 112 SGB IX explizit die Schulbegleitung auch im Nachmittagsbereich in der OGS vor. Valide Aussagen, wie viele Kinder mit Schulbegleitung auch eine Begleitung im OGS-Bereich beantragen und benötigen und mit welchem Stundenanteil diese gewährt werden, sind derzeit nicht möglich. Erfahrungen in diesem Leistungsbereich sind auszuwerten und Verfahren zur Gewährung und Hilfestaltung zu implementieren.
- Eine effiziente und effektive Gewährung einer Eingliederungshilfe als Schulbegleitung sowohl im Unterricht als auch ggf. im OGS-Bereich ist abhängig von den an der Schule tätigen Trägern. Synergieeffekte sind nur zu erwarten, wenn die Zielsetzung, nur einen Träger an der Schule zu haben, weiter umgesetzt wird und der Träger sich zu einem festen Bestandteil der individuellen Schullebenswelt ganzheitlicher Hilfen verorten und integrieren kann. Hier sind vorbereitende Gespräche mit Trägern und Schulen zu führen.

**Ressourcen**

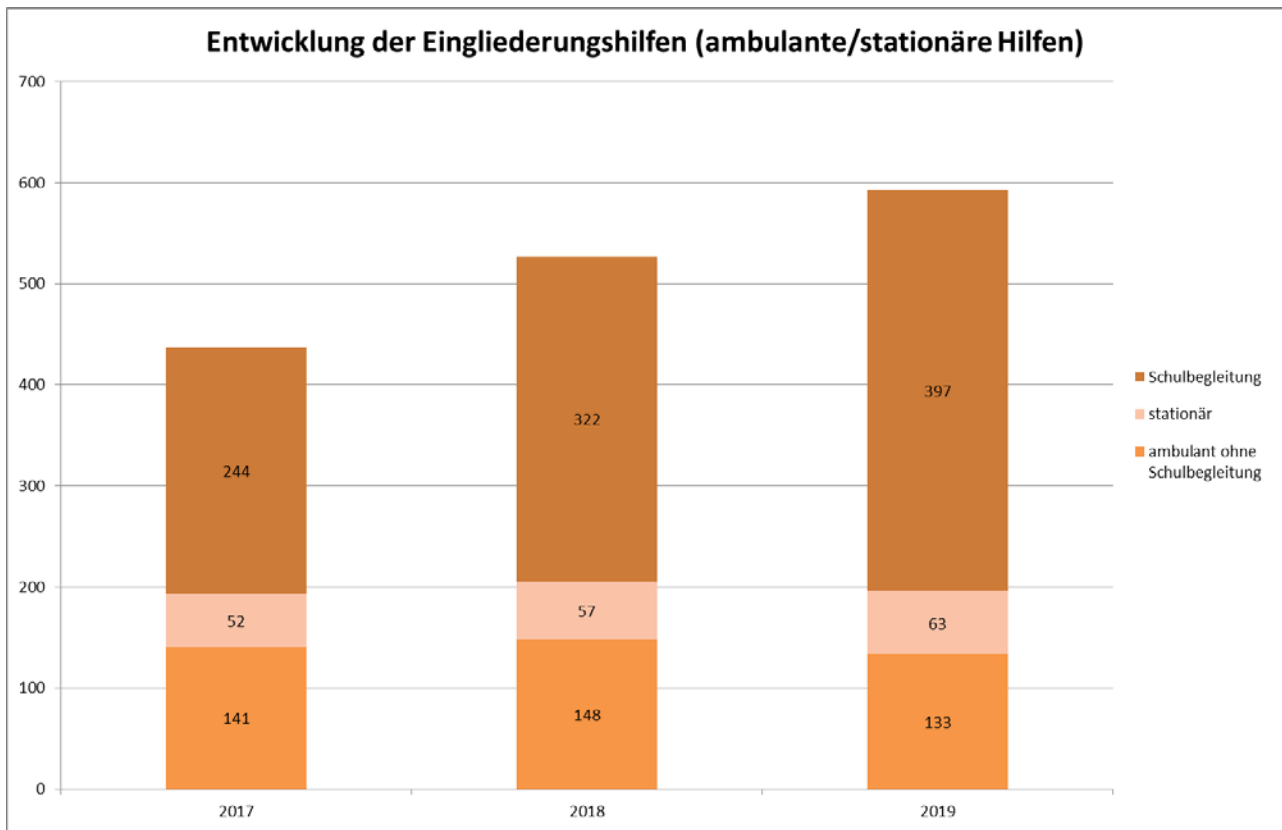
- Stellen: 16,86
- Aufwendungen: 11.508.526 €
- Erträge: 159.527 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	89	89	89	92

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2019 Ist
<b>Eingliederungshilfen</b>				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	437	527	450	593
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	385	470	400	530
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	52	57	50	63
für junge Volljährige	103	112		98



## Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

### Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2019:

- Mit der Vorlage V/0957/2019 hat der Rat der Stadt Münster am 11.12.2019 beschlossen, dass im Stadtteilzentrum von Coerde ein neues ressortübergreifendes integriertes Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum als Bestandteil eines neu zu errichtenden multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz geplant und realisiert wird.
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Prozess im Rahmen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Coerde aktiv begleitet und eine Vielzahl von Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern eingebracht.
- Im Zuge der Realisierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne in der Kombieinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach (V/0925/2018)“ wurde das Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Am 22.05.2020 hat der Rat der Stadt Münster die Trägerschaft für die Einrichtung dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM) übertragen (V/0350/2019).
- Auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL im Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurden in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 630.000 Euro für zehn weitere Vollzeitstellen innerhalb der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Verteilung dieser zusätzlichen Stellen erfolgte kurzfristig im 1. Quartal 2019 auf Grundlage der mit der Neuverteilung der Schulsozialarbeiterstellen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 erhobenen Indikatoren bzw. Stellenwerte, so dass das Personal im 2. Quartal 2019 an den entsprechenden Schulstandortorten eingesetzt werden konnte.
- Mit der Vorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2019“ sind die Angebote der ganztägigen Ferienbetreuungen für Kinder als Mindeststandards in den Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben worden. Das Ziel, den steigenden und veränderten Bedarfen im Bereich der Betreuungsangebote in den Ferien gerecht zu werden, konnte somit planerisch umgesetzt werden.
- Die ressortübergreifende Überarbeitung des Leitbildes „Migration und Integration Münster“ wurde unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums abgeschlossen. Die Integrationsleitziele der Kinder- und Jugendhilfe sind im Schwerpunkt weiterhin in dem Handlungsfeld „Bildung und Sprache“ hinterlegt.

## Produktüberblicke

---

- Die Vortragsreihe „Sinti in Coerde“ und „Roma in Coerde“ wurde mit einer ersten Veranstaltung unter Beteiligung relevanter Akteure im 3. Quartal 2019 aufgenommen.

### Ausblick auf das Jahr 2020:

- Die laufenden Planungen für das integrierte Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum in Coerde als Bestandteil eines neu zu errichtenden multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz werden 2020 einen Schwerpunkt bilden.
- Die Erarbeitung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Stadtteil Coerde wird voraussichtlich mit der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Münster im 2. Quartal 2020 abgeschlossen sein. Da der Antrag auf Städtebauförderung mit Ende des 3. Quartals 2020 gestellt werden kann, ist im Falle einer Förderungszusage mit einer Umsetzung der Maßnahmen und Projekte ab 2021 zu rechnen.
- Mit dem Stadtteil Berg Fidel wird voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 ein weiteres integriertes Stadtteilentwicklungskonzept in Münster auf den Weg gebracht.
- Im Sommer 2020 ist die Eröffnung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" (V/0925/2018) geplant.
- Die Baulandentwicklung erfordert insgesamt weitere Bedarfs- und Infrastrukturplanungen innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadtteile Sentrup, Gievenbeck, Nienberge, Albachten und Hilstrup-Ost.
- Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2024 wird beteiligungsorientiert erarbeitet und soll Ende 2020 bzw. Anfang 2021 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Eine fortlaufende Evaluation zu den Qualitätsstandards der „Offenen Ganztagschulen in Münster“ mit dem Ziel einer systematisierten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll implementiert werden.
- Auf Grundlage des Antrages von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL wird eine Projektskizze für das Format einer Familienkonferenz mit dem Ziel der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil im 2. Quartal 2020 erstellt und der Politik als Bericht vorgestellt. Als erster Stadtteil wurde Berg Fidel ausgewählt.
- Die Vortragsreihe „Roma in Coerde“ des Kommunalen Integrationszentrums wird unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im 1. Quartal 2020 fortgesetzt mit dem Ziel, die Zielgruppe einzubinden und mit ihnen in den Dialog zu treten. Die Vortragsreihe „Sinti in Coerde“ soll sich im 3. Quartal 2020 anschließen.

## 5. Jugendhilfeetat

### Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen.

Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

### Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

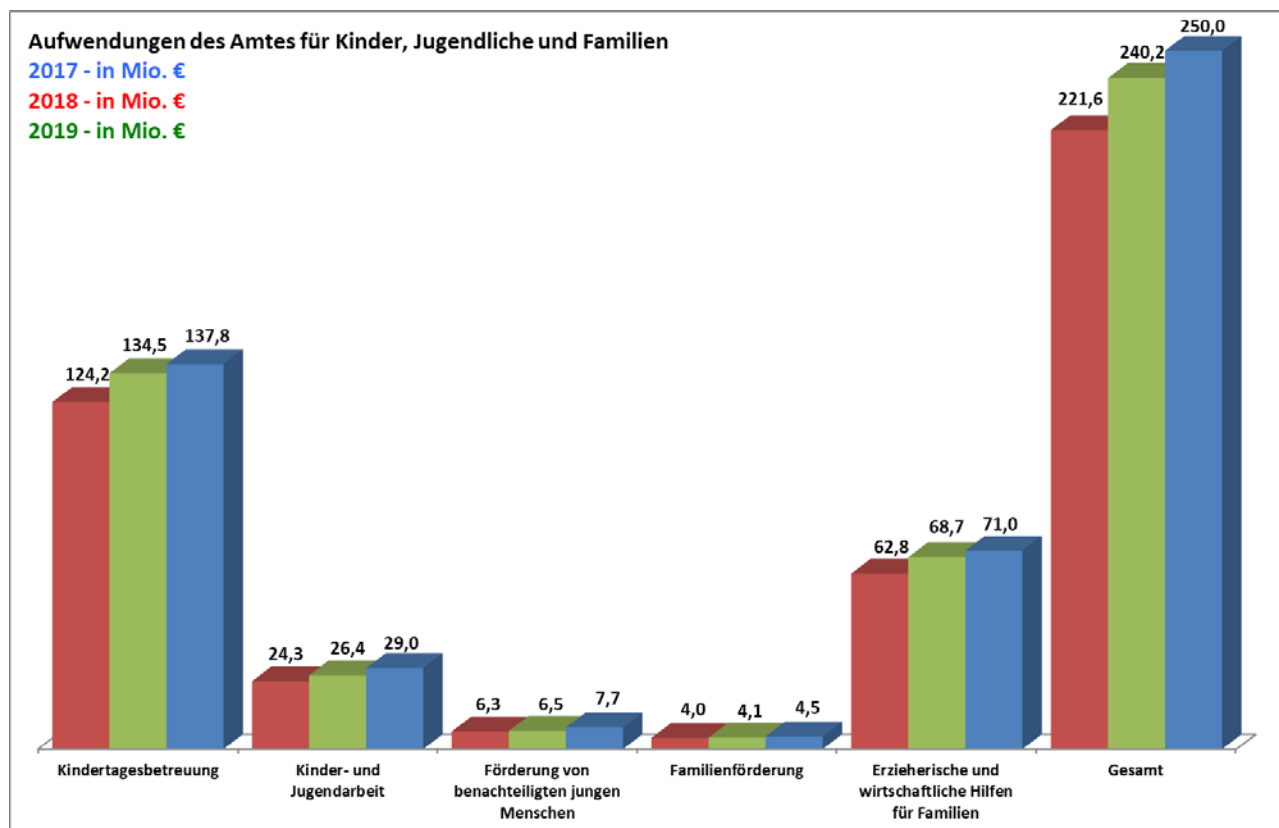
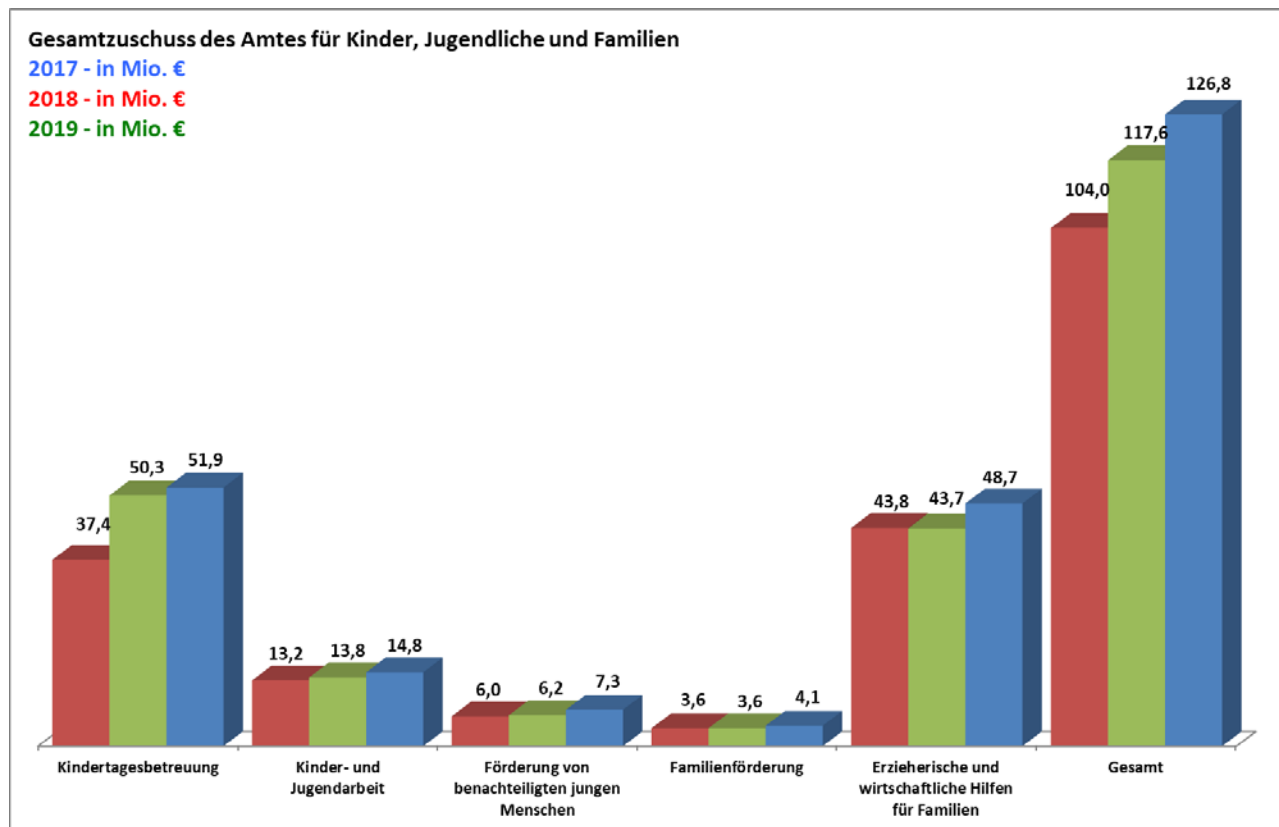
	Ansatz 2018		Ansatz 2018	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	126.940.730 €	69.920.190 €	133.102.590 €	72.336.040 €
Kinder- und Jugendarbeit	26.696.710 €	11.690.580 €	30.622.430 €	13.866.360 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	6.733.410 €	364.000 €	6.615.100 €	364.000 €
Familienförderung	4.488.180 €	327.200 €	5.026.410 €	311.990 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	64.293.430 €	21.668.730 €	71.856.240 €	21.668.770 €
<b>Gesamt</b>	<b>228.929.270 €</b>	<b>103.970.700 €</b>	<b>247.222.770 €</b>	<b>108.547.160 €</b>

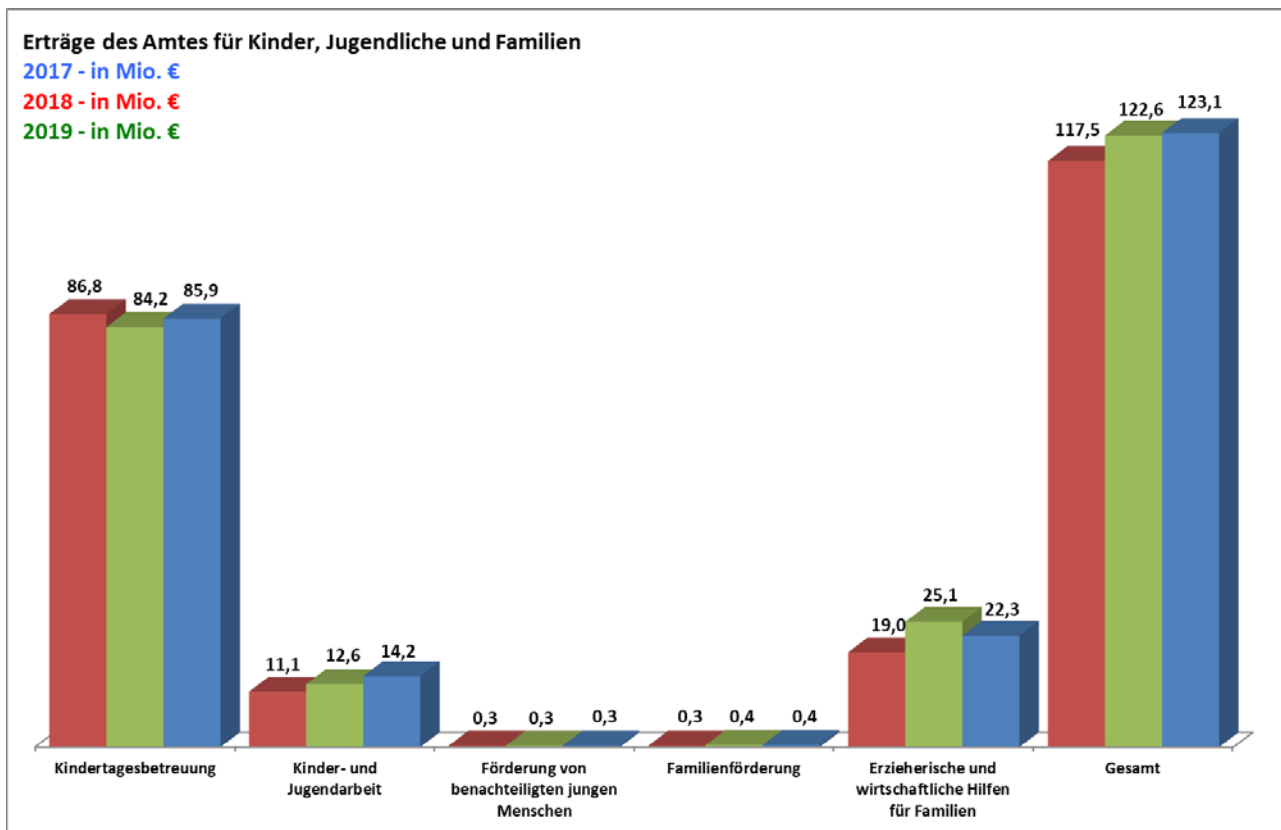
Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um die Werte aus der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr (Sitzung des Rates am 13.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018 / Sitzung des Rates am 12.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019).

# Jugendhilfeeat

## Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2019 jeweils vorläufig):





Erkennbar ist eine Verringerung der Erträge im Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien. Dies begründet sich durch den Rückgang der Landeszuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), da aufgrund der sinkenden Fallzahlen die entsprechenden Kostenerstattungen zurückgehen.

Ertragssteigerungen sind dagegen bei der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen. Grund hierfür ist der stetige, umfangreiche Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze sowie der Plätze im Offenen Ganztage. Beides führt zu höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und durch Bundes- bzw. Landeszuweisungen, gleichzeitig aber auch zu höheren Aufwendungen für die Bereitstellung der Angebote. Daher ist mit den höheren Erträgen insgesamt keine Reduzierung des Gesamtzuschusses verbunden. Vielmehr ist auch hier eine Steigerung zu verzeichnen.

Steigend bleiben auch die Aufwendungen für erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien. Darauf wird im Folgenden weiter eingegangen.

## Schwerpunkte 2019

Der Bereich der Kindertagesbetreuung bindet nach wie vor aufgrund der notwendigen Rechtsanspruchserfüllung und des großen finanziellen Volumens erhebliche Ressourcen.

Hohe Anforderungen stellt fortlaufend auch die Entwicklung und Steuerung des Bereichs „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“.

Bei den genannten Daten handelt es sich jeweils um vorläufige Ergebnisse.

### Kindertagesbetreuung

Die gesetzliche Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, führt stetig sowohl zu steigenden Aufwendungen (u. a. Betriebskostenzuschüsse) als auch zu steigenden Erträgen (u. a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

So stiegen die Aufwendungen um 3,3 Mio. € (Vorjahr: + 10,3 Mio. €) von 134,5 Mio. € auf 137,8 Mio. €. Die deutlich höhere Steigerung des Vorjahres begründete sich durch eine einmalige Auszahlung an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sind im Dezember 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. € eingegangen, die im Jahr 2018 vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben waren. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2018 entsprechend. Bezogen auf die Aufwendungen, die sich durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ergeben, sind die Aufwendungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen.

Die Erträge erhöhten sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. €, so dass die gestiegenen Aufwendungen grundsätzlich nicht vollständig durch Ertragssteigerungen gedeckt werden konnten.

Verwiesen sei auf die Vielzahl der im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelten Vorlagen, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung enthalten (vgl. Kapitel „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“ / Beratungsprogramm 2019).

### Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

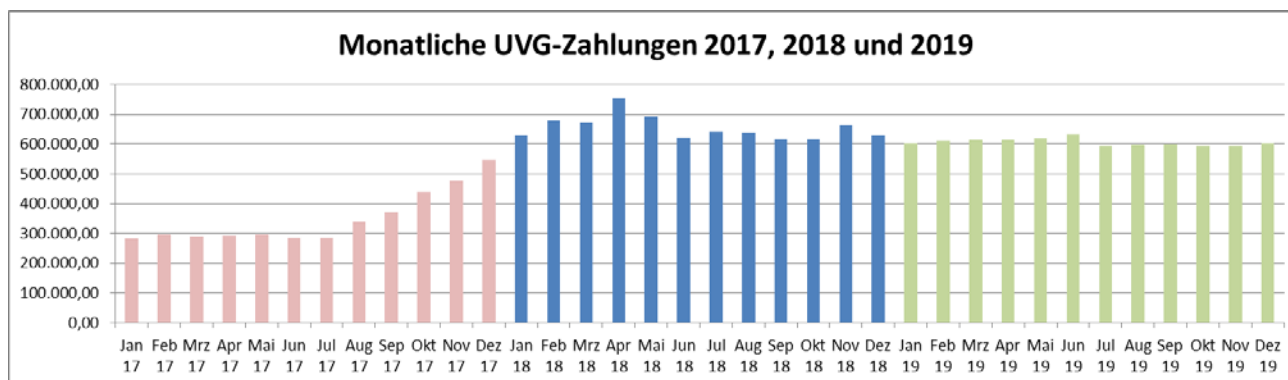
Die erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt. Es besteht insoweit ein Rechtsanspruch.

Obwohl die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) deutlich sanken, reichten die vorhandenen Ansätze nicht aus, um den Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung erfüllen zu können. Zu den Ursachen folgen weitere Ausführungen und Grafiken unter „Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen“; darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

Anders als in den Vorjahren konnten die Mehraufwendungen innerhalb des Produktbereichs 06 gedeckt werden.

Über die Entwicklung wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des regelmäßigen Finanzcontrolling-Berichts transparent berichtet.

Nochmals genau beobachtet wurde die Entwicklung der Unterhaltsvorschusszahlungen aufgrund der gesetzlichen Änderung zum 01.07.2017. Bereits im Jahr 2018 war eine Stabilisierung der Höhe der Zahlungen je Monat erkennbar. Im Jahr 2019 betragen die erforderlichen Aufwendungen regelmäßig rund 0,6 Mio. € / Monat, so dass bei gleichbleibenden Bedingungen von einer guten Planbarkeit ausgegangen werden kann. Mögliche Veränderungen aufgrund anderer Einflussfaktoren, beispielsweise die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der Anträge, müssen allerdings im Jahr 2020 im Blick behalten werden.



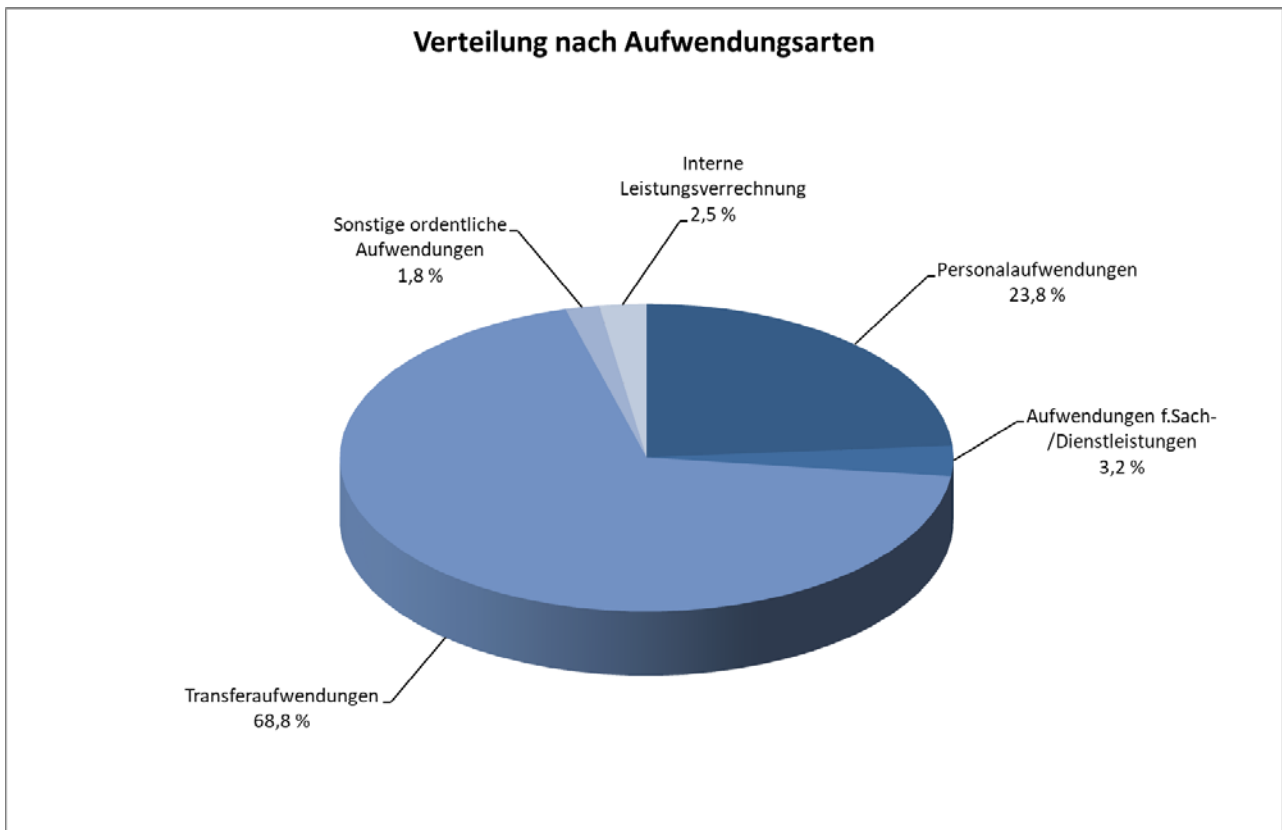
### Produktbereich 06 - insgesamt

Auch wenn sich die prozentuale Verteilung der Aufwendungen für die einzelnen Produkte nicht oder nur unwesentlich verändert hat, so sind die nominalen Beträge doch erheblich gestiegen. Wie im Vorjahr ist im Ergebnis der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (55,1 %, Vorjahr 56,0 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (28,4 %, Vorjahr: 28,6 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,6 % (wie Vorjahr: 11,0 %). Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 3,0 % (Vorjahr: 2,7 %) und der Anteil der Familienförderung 1,8 % (Vorjahr 1,7 %), jeweils gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen wird auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte hingewiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte in regelmäßigen Zeitabständen, u. a. den Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

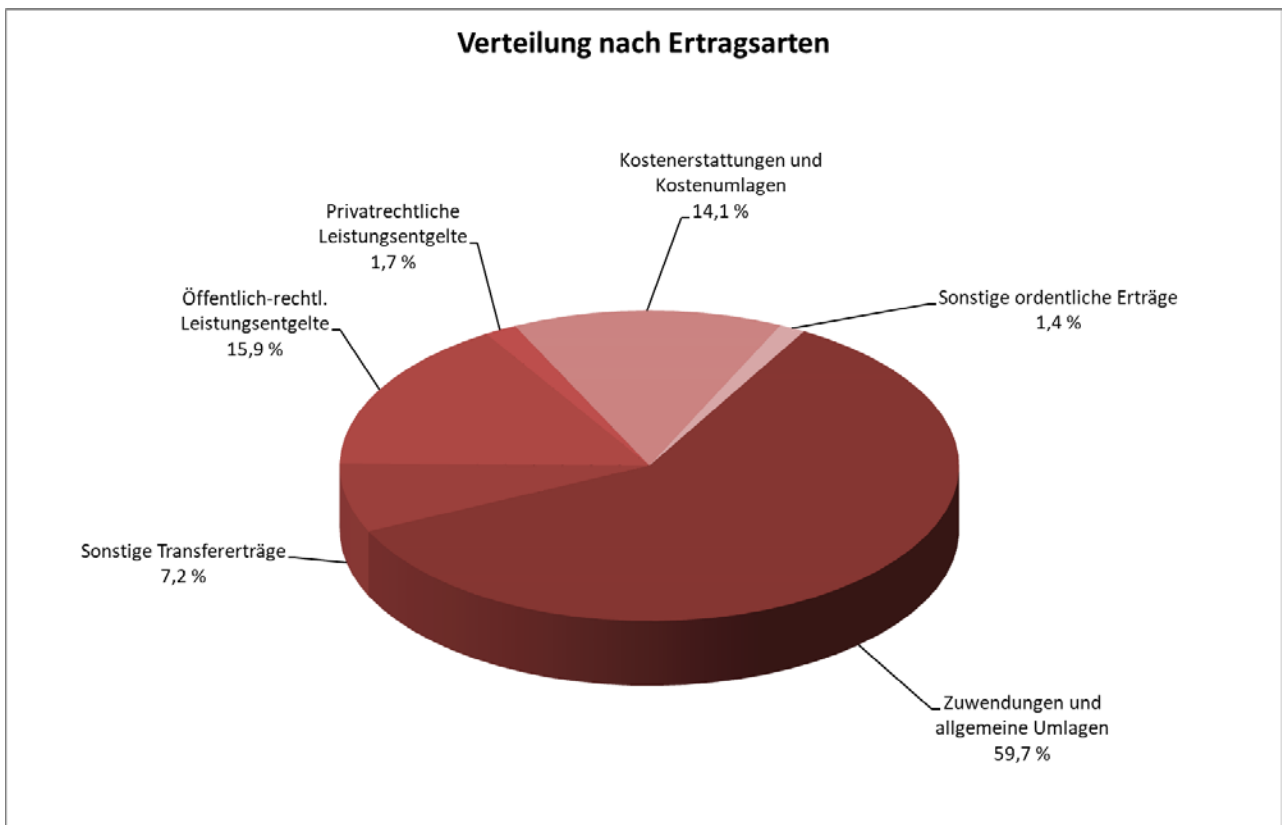
**Erstmals seit mehreren Jahren war keine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW durch den Rat der Stadt Münster erforderlich. Alle notwendigen Mehraufwendungen konnten innerhalb des Produktbereichs durch Mehrerträge gedeckt werden.**

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2019 die dominierende Ausgabe position dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2019 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



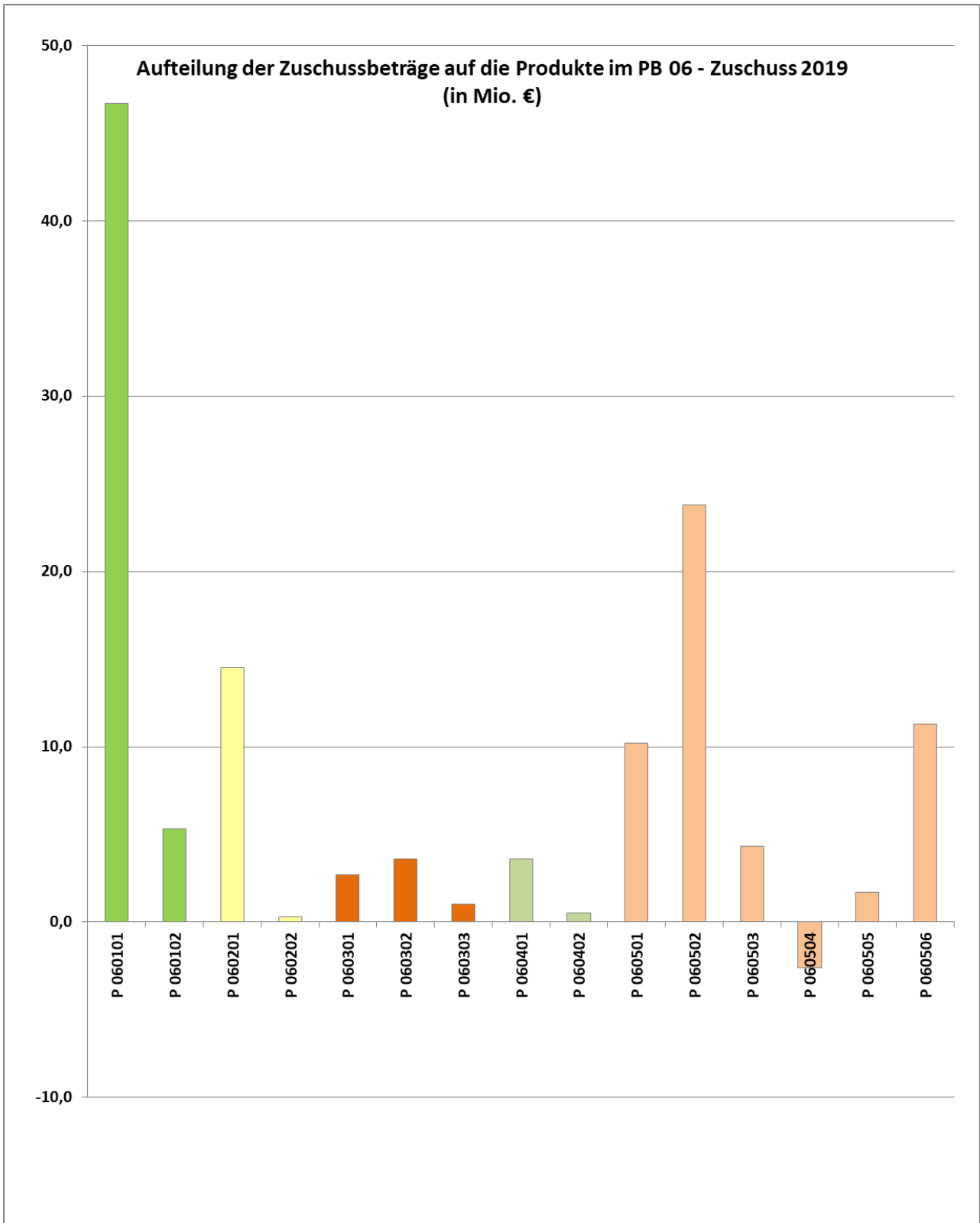
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt. Der prozentuale Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist erstmals seit 2016 gesunken, da die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aufgrund sinkender Fallzahlen stark rückläufig ist.

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

### Legende:

- Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
- Produkt 060102 Förderung von Kindern in Tagespflege
- Produkt 060201 Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
- Produkt 060202 Jugendverbandsarbeit
- Produkt 060301 Jugendsozialarbeit
- Produkt 060302 Jugendhilfe an den Schulen
- Produkt 060303 Drogenhilfe
- Produkt 060401 Angebote für Familien
- Produkt 060402 Besondere familienpolitische Maßnahmen
- Produkt 060501 Bezirkliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
- Produkt 060502 Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien / Adoptionen
- Produkt 060503 Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
- Produkt 060504 Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Produkt 060505 Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
- Produkt 060506 Eingliederungshilfe

Der ausgewiesene Zuschussbetrag beim Produkt 060504 - Schutz von Kindern und Jugendlichen weist wie im Vorjahr einen negativen Wert auf, so dass vermeintlich davon auszugehen ist, es sei ein finanzieller Überschuss in diesem Produkt erzielt worden. Tatsächlich ist festzuhalten, dass die Kostenerstattungen des Landes NRW für unbegleitete minderjährige Jugendliche (= Erträge) aus unterschiedlichen Überlegungen heraus (buchungs- und verwaltungstechnische Gründe) insgesamt diesem Produkt zugeordnet sind. Die dementsprechenden Aufwendungen können und werden maßnahmenspezifisch zugeordnet (z. B. ambulante Hilfen = i. d. R. Produkt 060501, stationäre Hilfen = i. d. R. Produkt 060502 usw.). Daraus erklärt sich auch teilweise der in den anderen Produkten entstandene höhere Zuschussbedarf. Bei den weiteren Darstellungen und Grafiken ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Vorjahresvergleich.



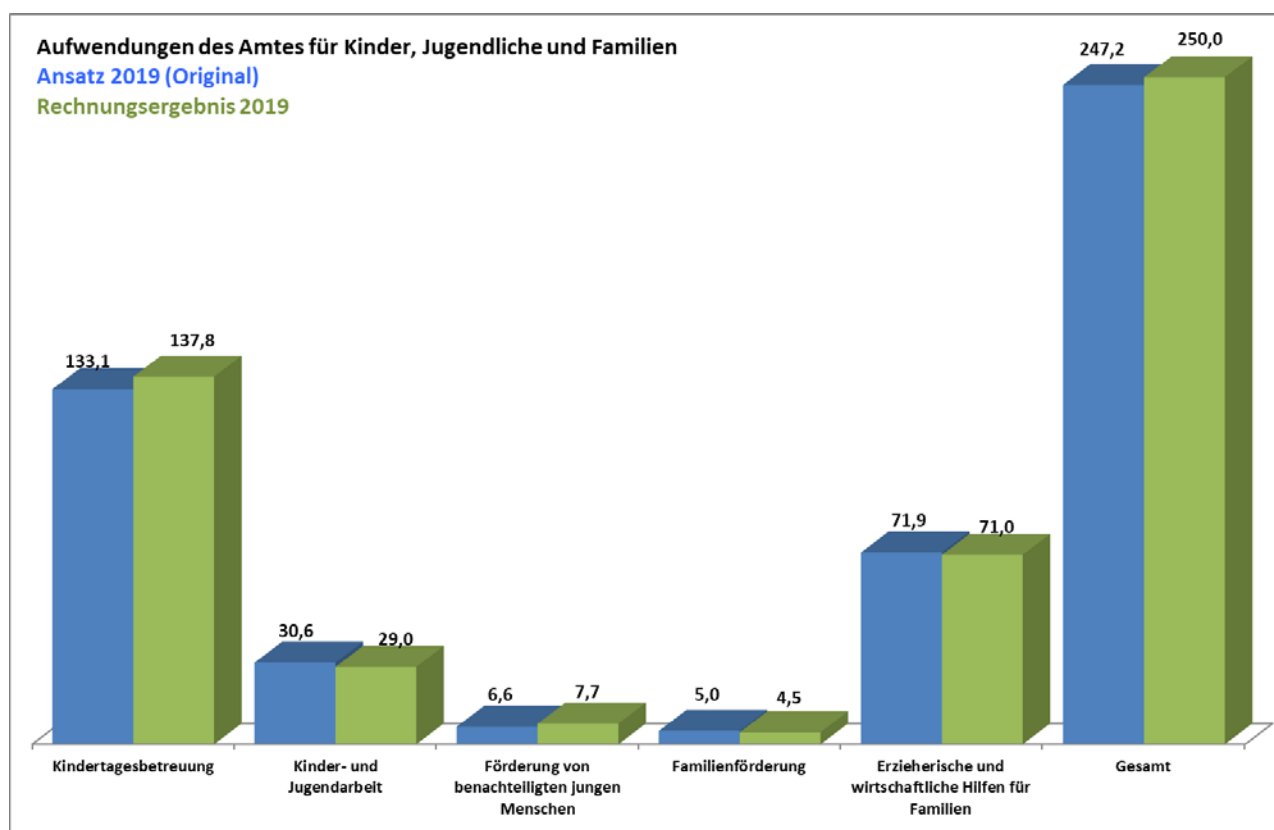
### Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung und -steuerung war auch im Jahr 2019 sehr stark geprägt durch die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien).

Ein gesamtstädtischer Nachtragshaushaltplan wurde für das Jahr 2019 nicht aufgestellt. Für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe war erstmals seit mehreren Jahren keine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW durch den Rat der Stadt Münster erforderlich. Alle notwendigen Mehraufwendungen konnten innerhalb des Produktbereichs durch Mehrerträge gedeckt werden.

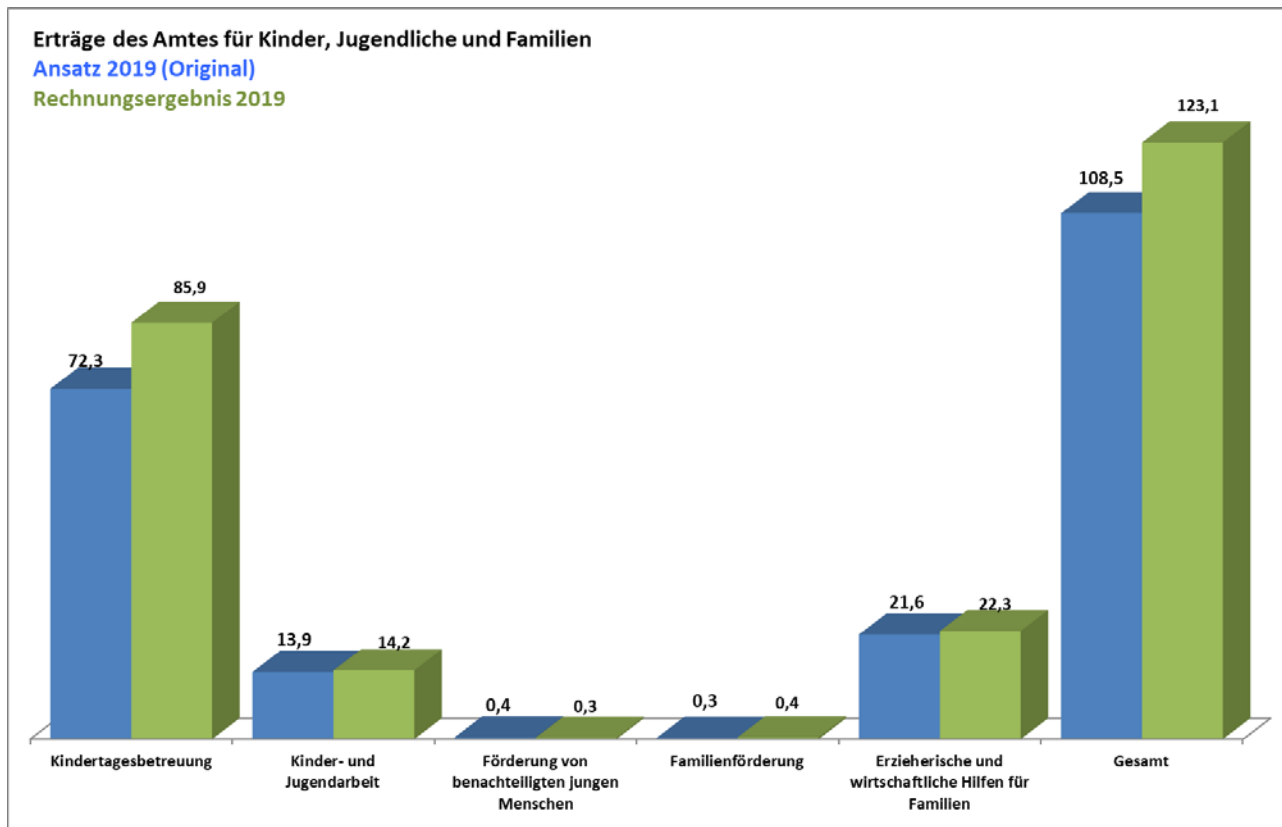
Der Vollständigkeit halber werden auch in diesem Jahr die Grafiken zu den Abweichungen von Plan- und Ist-Werten in diesen Bericht aufgenommen. Sie stellen die gesamten Zahlungsströme des Produktbereichs 06, also auch die nicht vom Fachamt, sondern zentral von den sog. Querschnittsämtern gesteuerten Zahlungsströme dar. Die insoweit vorliegenden Daten sind ausdrücklich vorläufig und stellen noch nicht das abschließende Gesamtergebnis dar, welches der Jahresrechnung 2019 zu entnehmen sein wird.

Die Plan-/Ist-Abweichungen für das Jahr 2019 stellen sich vorläufig wie folgt dar:



Auffällig ist bei der Darstellung der Aufwendungen insbesondere die (vermeintliche) Ansatzunterschreitung bei den „Erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien“. Dies trifft allerdings nicht auf den in dieser Produktgruppe für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien steuerungsrelevanten Bereich der Transferaufwendungen (Zeile 15 im Teilergebnisplan des Haushalts) zu, der wiederum überschritten wurde. Dazu sei auf die Ausführungen zu „Besondere Entwicklungen im Jahresverlauf und deren finanzielle Auswirkungen“ verwiesen. Eine Deckung erfolgte insbesondere aus Mehrerträgen in den anderen Produktgruppen.

## Jugendhilfeeetat



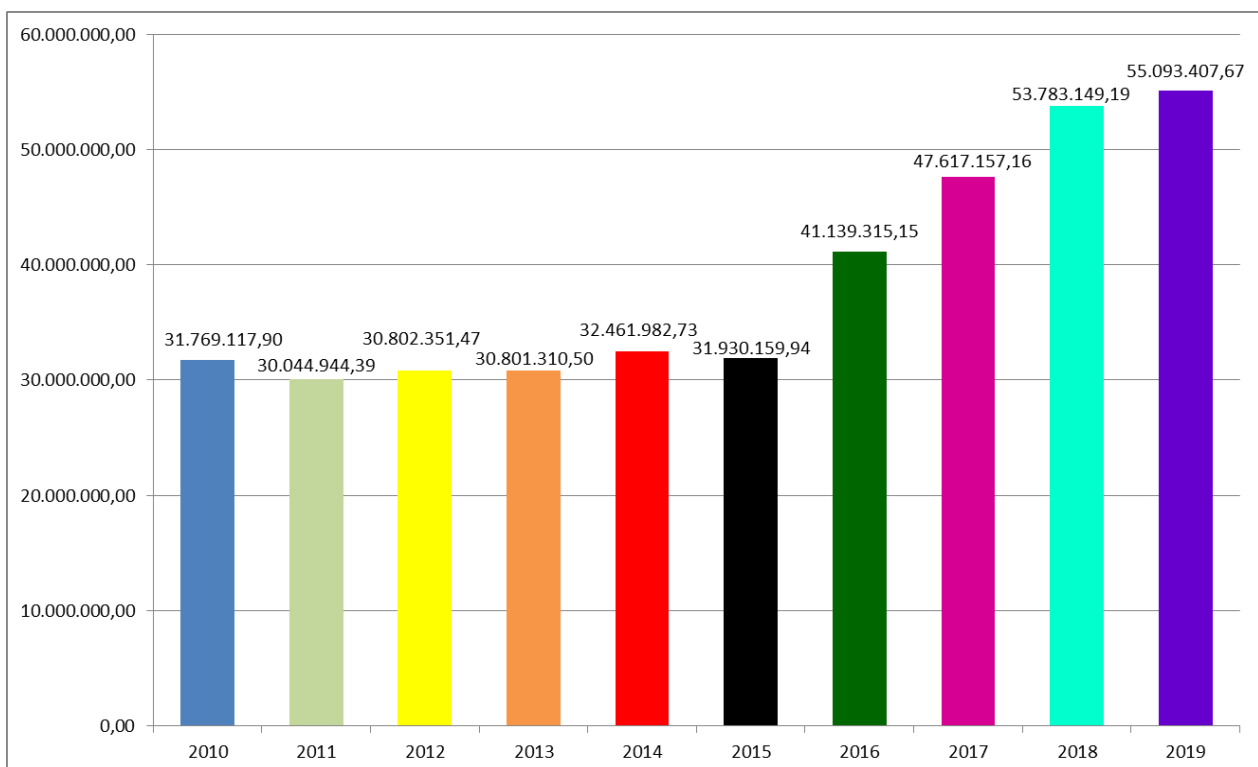
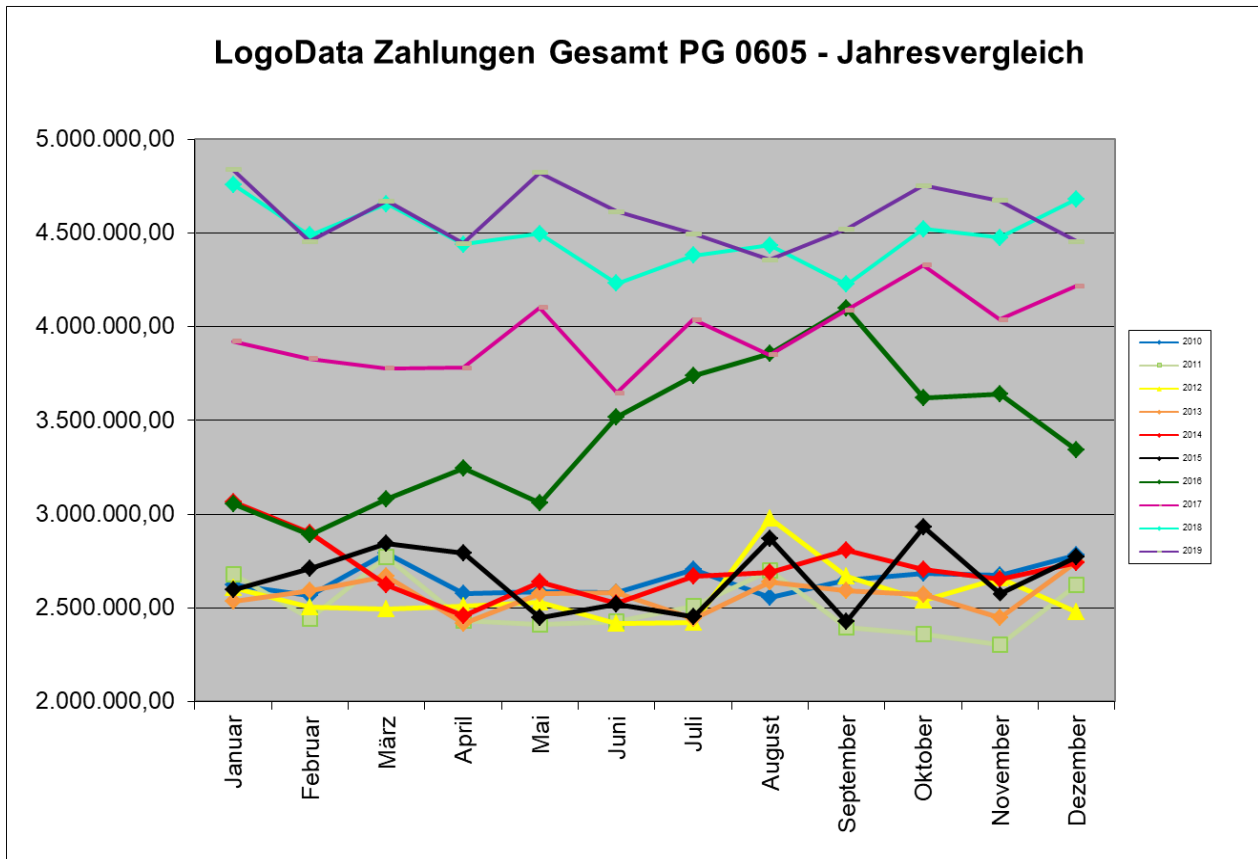
Erhebliche Mehrerträge sind bei der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“ entstanden. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuschüssen auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) sowie den Elternbeiträgen abzüglich etwaiger Rückforderungsansprüche des LWL für das vorangegangene Kindergartenjahr und dem Zuwendungsanteil der Kindertagespflege an den Konnexitätszuschüssen des Landes zusammen. Da das Kindergartenjahr (August bis Juli) vom Haushaltsjahr (Januar bis Dezember) abweicht, stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle Grunddaten zur Verfügung und müssen kalkuliert werden. Auch die Einkommenssituation der Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege nutzen, können lediglich prognostiziert werden. Aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufs und der beschriebenen Unwägbarkeiten bei der Planung sind Abweichungen daher unvermeidbar.

### Besondere Entwicklung im Jahresverlauf und deren finanzielle Auswirkungen

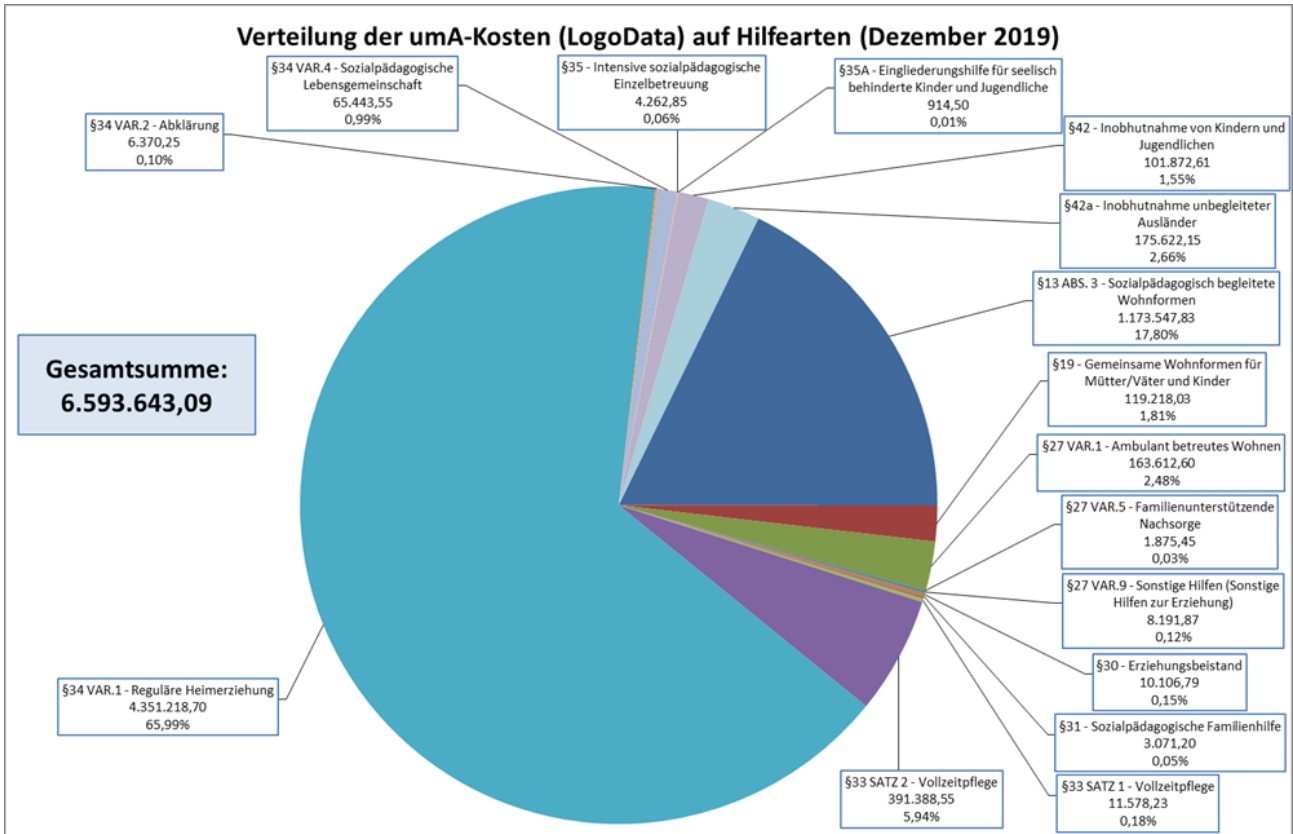
Im Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde seit dem Jahr 2016 jeweils eingehend die finanzielle Entwicklung der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ dargestellt, die sich durch die notwendige Unterstützung der Zuflucht suchenden Menschen wesentlich verändert hatte. Trotz sinkender Fallzahlen und sich reduzierender Aufwendungen für diesen Personenkreis verbessert sich die Finanzsituation in dieser Produktgruppe nicht. So musste das Fach- und Finanzcontrolling weiterhin den Fokus auf diesen Bereich legen. Die bereits festgestellte Entwicklung, dass die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht dem Kreis der umA zuzurechnen sind, steigen, hat sich in erheblicher Weise fortgesetzt.

### LogoData-Zahlungen (HzE)

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der mittels der jugendamtsspezifischen Software „LogoData“ monatlich für Hilfen zur Erziehung ausgezahlten Beträge (in EUR) im Jahresvergleich, die als aussagekräftiger Indikator zu sehen waren:

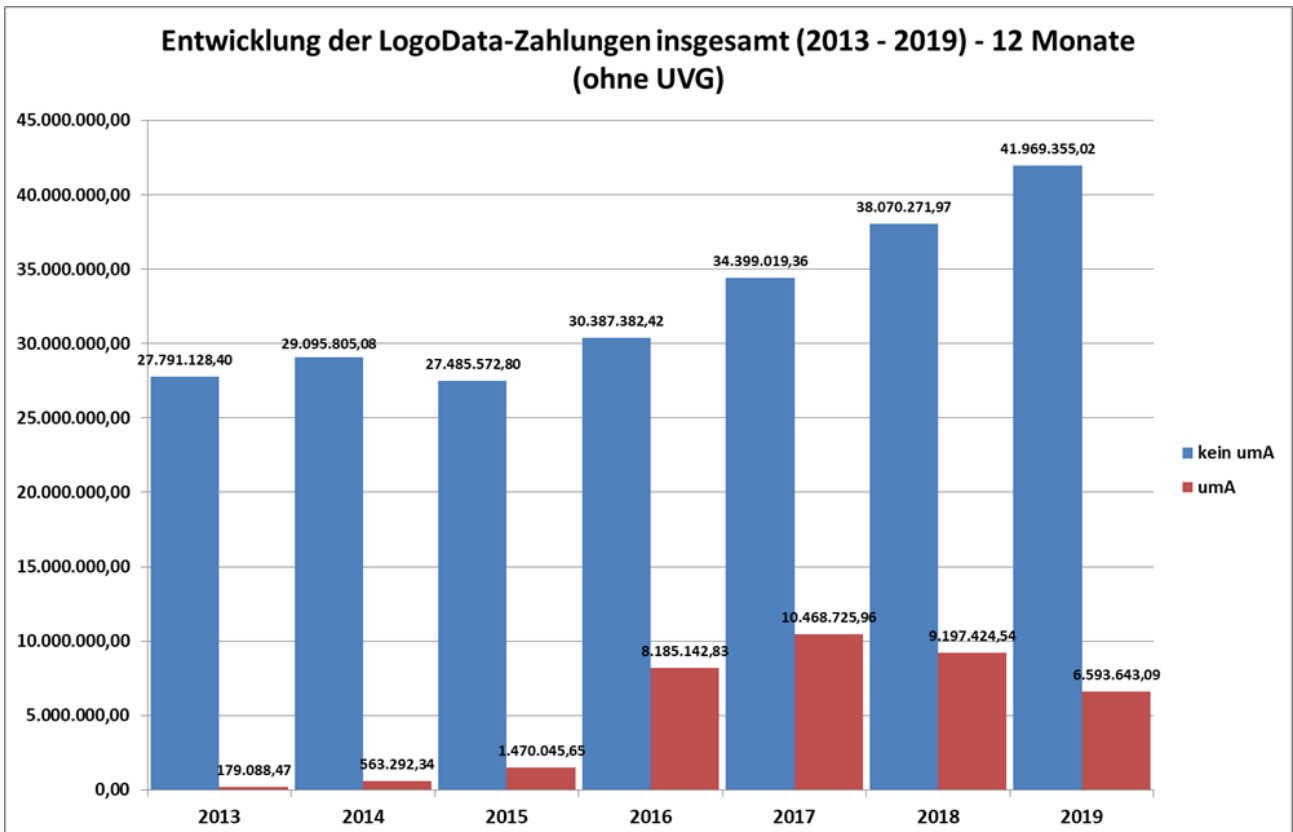


Die Aufwendungen des Jahres 2019 lagen insgesamt noch einmal deutlich über den Beträgen des Vorjahres. Die Verteilung der einzelfallbezogenen Aufwendungen für umA im Jahr 2019 stellte sich wie folgt dar:



Nicht enthalten sind Aufwendungen, die nicht einzelfallbezogen zugeordnet werden können.

Dass sich der Anstieg der Aufwendungen nicht nur durch die Hilfen zur Erziehung für umA ergeben hat, zeigt die folgende Grafik:



Verursacht wurde diese Entwicklung insbesondere durch Aufwandssteigerungen bei

- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,
- Hilfen nach § 34 Variante 1 SGB VIII – Reguläre Heimerziehung und
- Hilfen nach § 33 Satz 1 und 2 SGB VIII – Vollzeitpflege.

Die Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII basiert auf den zu erbringenden Leistungen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche an Schulen. Der Bedarf nimmt trotz Steuerungsanstrengungen und klassenbezogenen Poolmodellen weiter zu.

Kostensteigerungen ergaben sich darüber hinaus durch die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Hohe finanzielle Aufwendungen entstanden zudem durch die Anzahl der sog. „systemherausfordernden Kinder und Jugendlichen“, die mit den klassischen Angeboten der HZE häufig nicht erreicht werden können und ein kostenintensives Setting erfordern. Für die Unterbringung dieser Kinder und Jugendlichen entstehen pro Fall ohne weiteres Kosten von über 10.000 € / Monat. Es handelte sich 2019 um rund 20 Fälle.

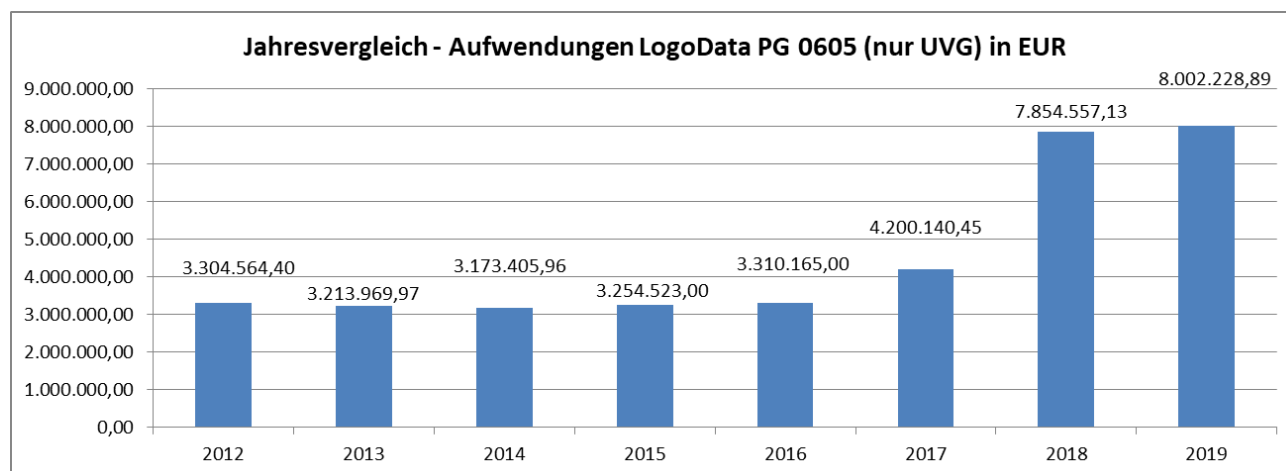
Ferner sind einzelfallübergreifende Kosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für das Vorhalten von Plätzen für Inobhutnahmen, Leistungen im Bereich Vormundschaften, Jugendgerichtshilfe, Abrechnung von Gesundheitskarten, Aufwendungen für den Einsatz von städtischen Integrationshelfern an Offenen Ganztagschulen etc.

Den Aufwendungen in den Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht umA sind, stehen in der Regel keine Erträge gegenüber.

## Unterhaltsvorschuss

Nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 war ein besonderes Augenmerk auf die finanziellen Auswirkungen dieser Neuregelung zu richten. Seither wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist nun zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Nach anfänglichen, schwer vorhersehbaren Veränderungen haben sich die regelmäßigen Auszahlungen auf einem etwa gleichbleibenden Niveau von rund 0,6 Mio. € / Monat stabilisiert, so dass nun wieder mit verlässlicheren Werten in der Jahresplanung gerechnet werden kann.



## Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Bau-maßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2019 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 13.247.170 € veranschlagt. 13.098.230 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

## Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 11.045.610 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 1.877.670 € erzielt werden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

## Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Um die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch unterjährig zu veranschaulichen, legt die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2015 regelmäßig einen Finanzbericht auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. So wurde für den Ausschuss sowohl nach dem II. als auch nach dem III. Quartal ein Finanzcontrolling-Bericht erstellt. Er beinhaltet den jeweils zum Ende des Quartals aktuellen Stand der

- Gesamtsummen der Erträge (Zeile 10)
- Gesamtsummen der Aufwendungen für
  - Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
  - Transferaufwendungen (Zeile 15)
  - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierbei handelt es sich um die vom Fachamt bewirtschafteten Zeilen im Teilergebnisplan des städtischen Haushalts.

Der Bericht enthält des Weiteren eine Prognose über die Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres. Grundlage für die Prognosedaten ist jeweils eine lineare Hochrechnung, die zum Teil unter Berücksichtigung von fachlich relevanten Einfluss- und Entwicklungsgrößen angepasst ist.

## Ausblick

Auch in den kommenden Jahren bleiben die Themenschwerpunkte „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“. In beiden Bereichen, aber auch im Produkt 060201 „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben“ werden sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zeigen.

Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich aus diesem einschneidenden Ereignis mittel- und langfristig ergeben werden. Hierzu bleibt ein intensives Finanz- und Fachcontrolling erforderlich. Ebenso bleibt eine strenge Ausgabendisziplin unverzichtbar. Nur so können alle Aufgaben unter möglichst optimaler Finanz- und Ressourcenverwendung erfüllt werden.



## 6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

### Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2019 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Personen an:

### Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

<b>von der CDU</b>	<b>von der FDP</b>
1. RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8. Maximilian Kemler Vertreter: Rainer Mutze
2. Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	<b>von DIE LINKE.</b>
3. Jolanta Vogelberg Vertreter: RF Astrid Bühl	9. RF Fatma Kirgil Vertreterin: Birgit Schmiedeshoff
<b>von der SPD</b>	<b>Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe</b>
4. RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreter: RH Mathias Kersting	10. Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Christian Fraune
5. RF Katharina Köhnke Vertreterin: RF Doris Feldmann	11. Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
<b>von Bündnis 90/Die Grünen/GAL</b>	12. Ernst Cluse Vertreter: Felix Braun
6. RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13. Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7. Jörg Nathaus Vertreter: Karl-Heinz Neubert	14. Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
	15. Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

### Beratende Mitglieder

#### Stadt Münster

1. Stadtdirektor Thomas Paal  
(Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie)
2. Sabine Trockel  
(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)

#### Präsident des Landgerichts Münster

3. Richterin am Amtsgericht Astrid Schulte im Busch  
Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Pheiler-Cox

#### Direktor der Agentur für Arbeit

4. Wolfgang Abeln  
Vertreter: Matthias Matysiak

#### Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde

5. Norbert Hartmann  
Vertreter: Thomas Terhaer

#### Polizeipräsident Münster

6. Peter Scheffzik  
Vertreter: Ralf Stienemann

#### Stadtdechant von Münster

7. Sebastian Reimann  
Vertreter: N.N.

#### Superintendent des Kirchenkreises Münster

8. Rolf Grieskamp  
Vertretung: N.N.

#### Jüdische Gemeinde Münster

9. Margarita Voloj  
Vertreterin: Ruth Frankenthal

#### Integrationsrat der Stadt Münster

10. Natalie Eichner  
Vertreterin: Beata Arabasz

#### Sachkundige Einwohner/innen

auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

11. Maria Pinke  
Vertreter: Michael Geuckler

#### Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster

12. Beate Heeg  
Vertreterin: Gabriele Markerth

#### Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster

13. Hannelore Böhnke-Bruns  
Vertreterin: Anne Westendorf

#### Caritasverband für die Stadt Münster e.V.

14. Dr. Ralf Kaisen  
Vertreterin: Bernhard Paßlick

#### Diakonie Münster

15. Uwe Wellmann  
Vertreterin: Heike Liebrecht

#### Stadtsportbund Münster e.V./ Sportjugend

16. Thomas Lammers  
Vertreterin: Vanessa Prange

#### Jugendrat der Stadt Münster

17. Noah Börnhorst  
Vertreter: Finn Kersting

18. Lasse Loskant  
Vertreter: Hermann Josef Hüffer

#### Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Münster

19. Judith Haase  
Vertretung: Johanna Jacob-Brüggemann

#### Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

#### AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender

20. Susanne Decker  
Vertreter: Martin Thonemann

#### AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit

21. Stefan Bommers  
Vertreter: Sebastian Geeraedts

#### AG 3 - Jugendsozialarbeit

22. Klaus Fröse  
Vertreterin: Lisa Leifheit

#### AG 4 - Familienförderung

23. Astrid-Maria Kreyerhoff  
Vertreterin: Anne Becker

#### AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

24. Sabine Busch  
Vertreterin: Felizitas Schulte

#### AG 6 – Hilfen zur Erziehung

25. Michael Kaiser  
Vertreter: Dr. Friedhelm Höfener

### Beratungsprogramm 2019

Im Jahr 2019 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in sechs öffentlichen Sitzungen und in einer nichtöffentlichen Sitzung. Darüber hinaus fand eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung mit dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0766/2018	Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster - 2018	30.01.2019
V/1091/2018	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2019 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)	30.01.2019
V/1131/2018	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungs-gesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020	30.01.2019
V/0010/2019	Geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplan-beratungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	30.01.2019
V/0033/2019	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	30.01.2019
V/0005/2019	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2017	27.03.2019
V/0073/2019	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertages-einrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"	27.03.2019
V/0129/2019	Antrag Nr. A-R/0067/2018 der Ratsgruppe Piraten/ÖDP vom 02.10.2018 "Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten von Elterninitiativen"	27.03.2019
V/0137/2019	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Sonnenstraße im Stadtteil Altstadt	27.03.2019
V/0138/2019	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Neubrücken-straße im Stadtteil Altstadt	27.03.2019
V/0139/2019	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung südlich Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel	27.03.2019
V/0140/2019	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Meckmannweg im Stadtteil Mecklenbeck	27.03.2019
V/0141/2019	Trägervergabe für die Interims-Kindertageseinrichtung am Holunderweg sowie eine dauerhafte Einrichtung in Sprakel-Ost	27.03.2019
V/0144/2019	Ausschreibung "Leiter/-in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien"	27.03.2019
V/0153/2019	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg im Stadtteil Amelsbüren	27.03.2019
V/0180/2019	Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise	27.03.2019

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0191/2019	Versagung der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Förderverein "Maria Sybilla Merian" e.V.	27.03.2019
V/0196/2019	Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – Aidshilfe Münster e.V.	27.03.2019
V/0199/2019	Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“	V/0199/2019
V/0210/2019	Trägervergabe für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkuhlenweg 21 und Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die OGS Träger der freien Jugendhilfe	27.03.2019
V/0243/2019	Antrag der Ratsgruppe AfD A-R/0078/2017 - Altersfeststellung unbegleitete mj. Flüchtlinge	27.03.2019
V/0200/2019	Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg	27.03.2019/ 15.05.2019
V/0200/2019/1	Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes	15.05.2019
V/0213/2019	Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018	15.05.2019
V/0304/2019	Bericht und Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2018 und 2019	15.05.2019
V/0336/2019	Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster	15.05.2019
V/0338/2019	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020	15.05.2019
V/0350/2019	Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"	15.05.2019
V/0385/2019	Schülerhaushalt Abschlussbericht Schuljahr 2017/2018	15.05.2019
V/0183/2019	Übergang Schule-Beruf in Münster	15.05.2019/ 26.06.2019
V/0278/2019	Einrichtung Haus des Jugendrechts	15.05.2019/ 26.06.2019
V/0296/2019	Kindertagesbetreuungsbericht 2019	26.06.2019
V/0297/2019	Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster	26.06.2019
V/0387/2019	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel	26.06.2019

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0388/2019	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchen-weg in Münster-Hiltrup	26.06.2019
V/0507/2019	Familienbüro - Jahresbericht 2018	26.06.2019
V/0529/2019	Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoring-verfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn	26.06.2019
V/0531/2019	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	26.06.2019
V/0559/2019	Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs	26.06.2019
V/0355/2019	Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion "Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern", Prüfauftrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	26.06.2019/ 25.09.2019
V/0451/2019	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2018	26.06.2019/ 25.09.2019
V/0669/2019	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"	25.09.2019
V/0696/2019	"Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/ Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle	25.09.2019
V/0705/2019	Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.09.2019
V/0715/2019	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hiltrup	25.09.2019
V/0740/2019	Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]	25.09.2019
V/0741/2019	Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.URBAN]	25.09.2019
V/0796/2019	HZE-Bericht 2017 - 2019 Hilfen zur Erziehung in Münster	25.09.2019
V/0809/2019	Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte	25.09.2019
V/0831/2019	Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau]	25.09.2019
V/0830/2019	"Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel"	25.09.2019/ 20.11.2019

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0640/2019	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -	20.11.2019
V/0694/2019	"Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW	20.11.2019
V/0706/2019	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg, Freianlagen	20.11.2019
V/0933/2019	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster	20.11.2019
V/0957/2019	Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde. Antrag Nr. A—R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL „Ein Kinder- und Jugendgesundheits-zentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln“	20.11.2019
V/0981/2019	Jugendberufsagentur	20.11.2019
V/1006/2019	"Stadtteilentwicklung Coerde - Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)"	20.11.2019
V/1021/2019	Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte	20.11.2019
V/1040/2019	Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und Trägerwechsel für die Kita Sterntaler	20.11.2019
V/1044/2019	Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord	20.11.2019

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

[www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?\\_\\_ctopic=gr&\\_\\_kgrnr=22](http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgrnr=22)

### 7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



#### Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecher/-innen zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2019):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

#### Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2019). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher	Susanne Decker
Stellvertretung	Martin Thornemann
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2019	4

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG 1 ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmer/-innen der AG 1 haben sich 2019 vier Mal getroffen. Darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 beschäftigte sich 2019 mit dem Themenfeld Trans\*identität in der Kinder- und Jugendarbeit und dem Schwerpunkt einer Informations- und Netzwerkbildung untereinander. Durch einen Input der Referentin Frau Rauber von der Fachhochschule Münster konnte die AG 1 das Thema auch aus intersektionaler Sicht im Kontext von Geschlecht, Ethnizität, Klasse, Einkommen, Nationalität und Sexualität beleuchten.

Der Arbeitskreis Mädchen hat sich 2019 an die Arbeit zu einem eigenen Leitbild gegeben und eine Fortbildung mit dem Titel „Systemherausfordernde Mädchen und junge Frauen in Münster - Be-

standsaufnahme und Schlussfolgerungen“ organisiert und umgesetzt.

Der Arbeitskreis Jungen hat sich mit den Tabus in der Arbeit mit LSBTIQ\* Jugendlichen befasst und ist durch den Input des Referenten Herr Friede der Fragestellung „Wann ist ein Mann ein Mann?“ nachgegangen.

Im Jahr 2020 sind vier Termine und folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Sexualisierte Gewalt - Stärkung von Mädchen und Jungen in den Einrichtungen.  
Wie kann praktisch und präventiv in der Arbeit geplant und gehandelt werden?  
Das Thema ist das Jahresthema 2020 und wird in Kooperation mit den Trägern Zartbitter, Kinderschutzbund, Fachstelle für Sexualität und Gesundheit - Aidshilfe und dem Caritasverband Münster / Gewaltberatung für Jungen und Männer vorbereitet und durchgeführt.
- Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2024
- Planung des Internationalen Mädchentages 2020 durch den Arbeitskreis Mädchen



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher	Stefan Bommers
Stellvertretung	Sebastian Geeraedts
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2019	6

Im Jahr 2019 fanden insgesamt sechs Sitzungen statt. Die Sitzungen wurden überwiegend von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, die als Trägervertreter benannt sind, genutzt. Die Mitarbeit in der AG 2 ist von großem Interesse durch die teilnehmenden Trägervertreter/-innen gekennzeichnet. So beteiligten sich im Jahr 2019 wieder ca. 25 - 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers an der Arbeit in der AG 2.

Die inhaltliche Struktur der AG 2 besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Des Weiteren dient die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste.

Zur Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unter-Arbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse in die AG einbrachten.

Im Jahr 2019 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Unter-AG Wirksamkeitsdialog
- Unter-AG Partizipation
- AG Ferienbetreuung

- Unter AG thx / Thanks-Party 10 - Münster „Danke an alle Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit“

Im Jahr 2019 beschäftigte sich die AG 2 mit folgenden Themen:

- Inklusion - von der Flüchtlingseinrichtung in die Einrichtung der OKJA - Austausch über die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
- Vorstellung der pädagogischen Arbeit im Jugendtreff „Bonni“
- Partizipation in der OKJA - Auftrag § 11 SGB VIII - Austausch der verschiedenen OKJA-Einrichtungen über Partizipationsverständnis und -angebote - Bildung einer Unter-Arbeitsgruppe - Beschreibung von Qualitätsmerkmalen
- Ferienbetreuung - Ausweitung der OGS-Angebote und Betreuungswochen
- Jugendrat - Änderung der Satzung und Wahlordnung
- Wirksamkeitsdialog - Schlüsselprozesse und Sachstand - Ergebnisse der Unter AG
- Münsteraner Innovationsfonds 2020 - Prävention für ältere Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene, hier: Fördermöglichkeiten für Jugendhilfeträger
- Umgang mit Regelverletzungen im Offenen Treff - Vorstellung Konzept der Städtischen Einrichtungen
- Leistungsvereinbarungen - Aktueller Stand
- Arbeitsprogramm 2020

Für das Jahr 2020 sind folgende Themen in Planung:

- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster 2020 - 2024
- Ferienbetreuung 2020 - Ausweitung der OGS-Angebote
- Leistungsvereinbarungen der OKJA und der AJSA-Anpassung

## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

---

- Best Practise in der OKJA - Vorstellung gelungener Projekte aus der OKJA
- Jugendratswahl 2020
- Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs - aktuell: Erarbeitung von Schlüsselprozessen auf Einrichtungsebene - Thema Qualitätszirkel 13.12.2019
- Münsteraner Leitlinien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarmutsprävention - Innovationsfonds 2020
- Partizipation - Beschreibung von Qualitätsmerkmalen in eine Unter-AG
- Migration - Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen - Sachstand und Perspektiven.
- Wahl des Sprechers / der Sprecherin der AG 78



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2019	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen. Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 106 Treffen statt. An den Sitzungen nahmen in der Regel zwischen 30 Personen teil.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Treffen finden immer abwechselnd bei den Mitgliedern der AG statt.

Themen des Jahres 2019 waren:

- Jahresabstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster; Schwerpunkt: Inklusion/Schwerbehinderung
- Expansionen im Bereich Jugendsozialarbeit/ Schulbegleitung
- Verfahren der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII
- Freiwilligendienste
- Vorstellung der Jugendberufsagentur
- Vorstellung des Projekts „Limit“ (ViP)
- Umsetzung BTHG
- Vorstellung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Haus des Jugendrechts

- Innovationsfonds (interaktive Präsentation)

Die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Geschäftsführung soll im Jahr 2020 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2020 - 2024
- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung: Schulsozialarbeit - Neuverteilung
- Jahresabstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster
- Schwerpunkt: Inklusion / Schwerbehinderung
- Jugendberufsagentur
- Kommunales Integrationszentrum: Leistungen für Jugendliche
- Maßnahmenprogramm „Kinder- und Jugendarbeitsprävention“: Innovationsfonds
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe
- Schulabsentismus: Darstellung der Verfahrensabläufe; bisher nicht erreichbare Jugendliche



## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung	
Sprecherin	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2019	4

Im Einzelnen nehmen Vertreter/-innen folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e. V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e. V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e. V.
- Beratungsstelle Südviertel e. V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e. V.
- Trialog e. V.
- Caritasverband Münster e. V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V.
- Pro Familia

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2019 waren:

- Familienkonferenz für Münster
- Kultursensibles Arbeiten (best practise)
- Digitalisierung der Arbeit
- Vorstellung von Unterstützungsangeboten bei sexualisierter Gewalt (Fonds sexueller Missbrauch)

Die geplanten Themen für das Jahr 2020 sind:

- Digitalisierung/Familienblogger - Familien und Angebote im Wandel der Digitalisierung
- Familien und Armut in Münster / Deutschland - wie groß ist die gesellschaftliche Schere, welche Veränderungen gibt es in der Lebenswelt von Familien?
- Psychische Verletzbarkeit in Familien - Erfahrungen in den Angeboten / Beratung und die damit einhergehenden Aufgaben in der Familienförderung



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder	
Sprecherin	Sabine Busch
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2019	7

Zum Ende des Jahres beschließt der Landtag NRW die Revision der Kinderbildungsgesetzes und bleibt damit weit hinter den Erwartungen von Trägern und ihren Kindertageseinrichtungen zurück. Die AG 5 Kindertagesbetreuung stimmt darin überein, dass diese Reform allenfalls ein „Reförmchen“ ist und den Problemanzeigen des Arbeitsfeldes Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die Bedarfe von Familien, aber auch den personellen und finanziellen Herausforderungen der Träger nicht gerecht wird.

In Münster werden auch weiterhin neue Kita-Plätze geschaffen und neue Einrichtungen eröffnet. Die Trägerlandschaft wächst und findet sich seit diesem Jahr auch in der AG 5 wieder. Ob kirchlicher, kommunaler oder freier Träger, alle eint die Suche nach geeigneten Fachkräften. Strategien gegen den Fachkräftemangel beschäftigten die AG 5 in mehreren Unterarbeitsgruppen. Dabei rückt insbesondere die Kindertageseinrichtung als Ausbildungsbetrieb in den Blick. Die AG 5 Kindertagesbetreuung erarbeitete und veröffentlichte ein Positionspapier „Praxisanleitungskonzept als Qualitätsmerkmal“.

Die AG 5 Tagesbetreuung für Kinder tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2019 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Neben den für den Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung relevanten Inhalten der Sitzungen des

Ausschusses werden aktuelle fachliche und politische Schwerpunktthemen bearbeitet.

Die AG 5 Tagesbetreuung für Kinder bildet Unterarbeitsgruppen und pflegt Kooperationen mit weiteren Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen. Durch diese Vernetzung leistet die AG 78/5 einen Beitrag zur Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung und setzt sich für eine bedarfsgerechte und fachlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Münster ein.

Themen der Beratungen im Jahr 2019 waren:

- Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kita - Grundschule (Silke Thesing, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Qualitätsentwicklung - Abstimmung Handlungsfeld Kita (Karin Weinlich, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Großtagespflege in der Stadt Münster (Oliver Heintze, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Veränderungen im Verfahren der Schulinganguntersuchungen (Dr. Dagmar Schwarze, Gesundheits- und Veterinäramt)
- Präsentation des Outlaw-Projektes Kita-Sozialarbeit (Frau Wieching, Herr Eislage, Outlaw gGmbH)
- Bundesprogramm Fachkräfteoffensive
- Strategien gegen den Fachkräftemangel - Berichte aus den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppen
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm
- Kindertagesbetreuungsbericht 2019
- Das gute Kita-Gesetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik

## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

---

Im Jahr 2020 sollen folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt bzw. fortgeführt werden:

- Entwicklung des Fachkräftebedarfs / Strategien zur Abfederung des Fachkräftemangels
- Qualität der Kindertagesbetreuung / Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen / Übergang Kita und Schule
- Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlings- und Migrationsfamilien
- Inklusion Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- Kooperation mit der Gesundheitsförderung/Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung etc.)



<b>Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung</b>	
Sprecher	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2019	4

- § 35a SGB VIII - Neues Konzept
- Verschlüsselung zum Schutz personenbezogener Daten (Windows 10 / 7-Zip)
- Care-Leaver



Die AG 6 - Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat auch im Jahr 2019 die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt. Das gemeinsame Ziel, die Qualität der erzieherischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, stand in insgesamt vier Arbeitstreffen - bei aller Unterschiedlichkeit der Träger und Themen - im Mittelpunkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen:

- Veränderte Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe und die Jugendhilfe insgesamt (grenzverletzendes Verhalten, Schutzkonzepte, therapeutische Qualifikationen, Fachkräftemangel usw.)
- Systemherausfordernde Jugendliche
- Schnittstellen zu Gesetzen: BTHG, SGB VIII - Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsprogramm für 2020 umfasst folgende Themen:

- Hilfen zur Erziehung in Münster - Bericht 2017 - 2019
- GU - Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Digitalisierung (Hr. Lutz Siemer / Eureka Netz) in der HzE (Gruppen, Teilhabe, Balance, Veränderung der Lebenswelten)
- BTHG - Stärkung der Behindertenverbände

### 8. Jugendrat



#### Aktivitäten des Jugendrates 2019

Der amtierende Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2019 an insgesamt elf Sitzungsterminen. Über die regelmäßigen Sitzungen hinaus war er folgendermaßen aktiv:

- In diesem Jahr wurde die Arbeit der Arbeitsgruppen intensiviert. Vor allem die AG Toleranz und die AG Öffentlichkeitsarbeit waren sehr aktiv. Aber auch die AG ÖPNV, AG Schule und Weiterbildung, AG Bildungsfahrt sowie die AG Umwelt trafen sich.
- 2019 veranstaltete der Jugendrat zum ersten Mal einen Kunstwettbewerb unter dem Motto „Zeig uns dein Münster“. Jugendliche zwischen 12 bis 20 Jahren konnten ihre vielfältigen Kunstwerke einreichen. Bei einer Ausstellung im Lorenz Süd Ende August wurden die Sieger/-innen der jeweiligen Altersklasse gekürt. Die Kunstwerke werden im Frühjahr 2020 in der Stadtbibliothek ausgestellt.
- Die AG Öffentlichkeitsarbeit setzte eine neue Homepage auf, die in regelmäßigen Treffen gemeinsam mit neuen Berichten und aktuellen Ereignissen ausgestattet wird. Die Homepage ist über [www.jugendrat-muenster.de](http://www.jugendrat-muenster.de) aufzurufen.
- Die AG Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e. V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung - weitergeführt.
- Der Vorstand hat gemeinsam mit der pädagogischen Begleitung eine Umfrage im Jugendrat durchgeführt, die den aktuellen Stand der Jugendratsmitglieder in den Blick nahm. Als eine Konsequenz wurden einige feste Tagesordnungspunkte bei den Jugendratssitzungen neu hinzugefügt.
- Es wurden acht Anregungen gemäß § 24 GO NRW gestellt (Anregung zur Änderung der Sat-

zung und Wahlordnung, Umbau des alten Lehrschwimmbeckens im Schillergymnasium, zwei Anregungen, die sich mit der Müllsituation in Münster beschäftigen, Anregung zur Verbesserung der Radwege, Anregung für ein Rederecht im Rat und eine Anregung für eine Verkehrswende).

- Die Jugendratsmitglieder erstellten Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen (Tragflughalle Coburg, #fridaysforfuture, Bäderlandschaft in Münster).
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde in verschiedenen Kontexten, z. B. an Münsteraner Schulen, vorgestellt.
- Bei der Ehrenamtsmesse „Kinderhaus macht's“ informierte der Jugendrat über seine Arbeit.
- Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Die Mitglieder des Jugendrates haben am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) teilgenommen.
- Der Jugendrat der Stadt Münster ist im Kinder- und Jugendrat NRW vertreten und vernetzt sich so über die Stadtgrenze hinaus mit anderen Jugendgremien.
- Es fand ein Treffen zum Austausch mit der Landtagsabgeordneten Josefine Paul statt.

#### Kontaktstellen des Jugendrates

In jedem Stadtbezirk gibt es eine Jugendrat-Kontaktstelle in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendrat-Kontaktstellen dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hiltrup: Stadtteilhaus 37°

## 9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2019 um 6,35 % auf nunmehr 5.126,92 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend nicht nur fortgesetzt, sondern in 2019 noch einmal deutlich beschleunigt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei erstmals seit langer Zeit deutlich weniger beeinflusst. So entfielen in 2019 6,63 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist in 2019 insgesamt auf nunmehr 978,48 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 2,12 % gegenüber 2018. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,09 % und ist damit erstmals seit 2006 gesunken.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich neben zeitlich befristeten Ressourcenausweitungen die dauerhaften Stellenzuwächse wie folgt ergeben:

- Nachdem die Aufgaben „**Bildungssteuerung**“ und „**Bildungsplanung**“ zunächst im Rahmen des Projektes „**Bildung Integriert**“ mit dem Ziel der Einführung einer Bildungsberichterstattung inklusive eines Bildungsmonitorings wahrgenommen wurden, konnte die hierfür zunächst überplanmäßig eingerichtete 0,50 Stelle nunmehr dauerhaft abgesichert werden. Somit ist sichergestellt, dass die hiermit verbundenen Planungsaufgaben zur Weiterentwicklung der Münsteraner Bildungslandschaft in der Schnittstelle einer stadtweiten, integrierten Planung auch zukünftig aus dem Blickwinkel aller Leistungen des SGB VIII wahrgenommen werden können.
- Zum Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 163 u3-Plätzen und 300 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Damit stehen insgesamt 12.645 Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren zur Verfügung. Trotz des weiterhin zu verzeichnenden Anstiegs der Zahl von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren konnte im u3-Bereich die Versorgungsquote deutlich auf aktuell 46,60 % nach 45,00 % im Vorjahr erhöht werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,30 % (Vorjahr: 104,70 %). Auch in Zukunft ist stadtweit mit einem stetigen Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird daher auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dementsprechend konnten auch in 2019 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst werden. Aktuell sind weitere 3.180 Plätze in konkreter Planung. Dieser weiter bestehende Bedarf an neuen Betreuungsplätzen macht auch zukünftig erhebliche Anstrengungen im Bereich „**Planung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen**“ erforderlich. Da ein Ende dieser Entwicklung nicht in Sicht ist, wurde die bisher befristet eingerichtete 0,27 Stelle im Stellenplan verstetigt.
- Erhöhte inhaltliche Anforderungen an die Rahmenstrukturverfahren in Verbindung mit den Vorgaben für die laufende Belegung sowie die

Durchführung von Projekten zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz haben ebenfalls den Verwaltungsaufwand erhöht. Aus diesem Grund wurde im Bereich „**Verwaltung Kindertageseinrichtungen**“ eine 0,50 Stelle zusätzlich eingerichtet.

- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen (OGS)** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2019 durch Einrichtung von 14 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 218 auf jetzt 232 Gruppen erhöht, in denen derzeit 6.064 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2019/2020 wird somit eine Versorgungsquote von 63,70 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2019 wurden hierfür insgesamt 6,48 Stellen für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) sowie 6,36 Stellen für Unterstützungskräfte neu eingerichtet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Mit der Vorlage V/0210/2019 wurde vom Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkuhlenweg 21 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kreisel e.V. – Emsdetten zu übertragen. Die Trägerschaft begann mit dem Start der Grundschule Wolbeck-Nord zum Schuljahr 2019/2020 am 01.08.2019. Der Anteil der Betreuungsangebote an OGS-Schulen, die sich in freier Trägerschaft befinden, beträgt damit aktuell 19,57 %.

Mit dem gemeinsamen **Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Trägervielfalt an Offenen Ganztagsgrundschulen“** vom 02.09.2019 (A-R/0059/2019) wurde die Verwaltung beauftragt,

- bis Anfang 2020 (1. Quartal) die Chancen und die Risiken eines Trägerwechsels darzustellen und dabei die Perspektiven unterschiedli-

cher Akteure z. B. Schulleitungen, Fachkräften, Personalrat, Schulpflegschaften etc. einzubeziehen,

- bis zum Schuljahr 2020/2021, weitere Trägerschaften für die Offenen Ganztagschulen vom öffentlichen auf freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen, so dass Trägervielfalt hergestellt werden kann, das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) und dadurch der städtische Personalhaushalt mittel- und langfristig entlastet wird und
- die Stadt Münster in Bezug auf die OGS-Trägerschaft im interkommunalen Vergleich zu verorten.

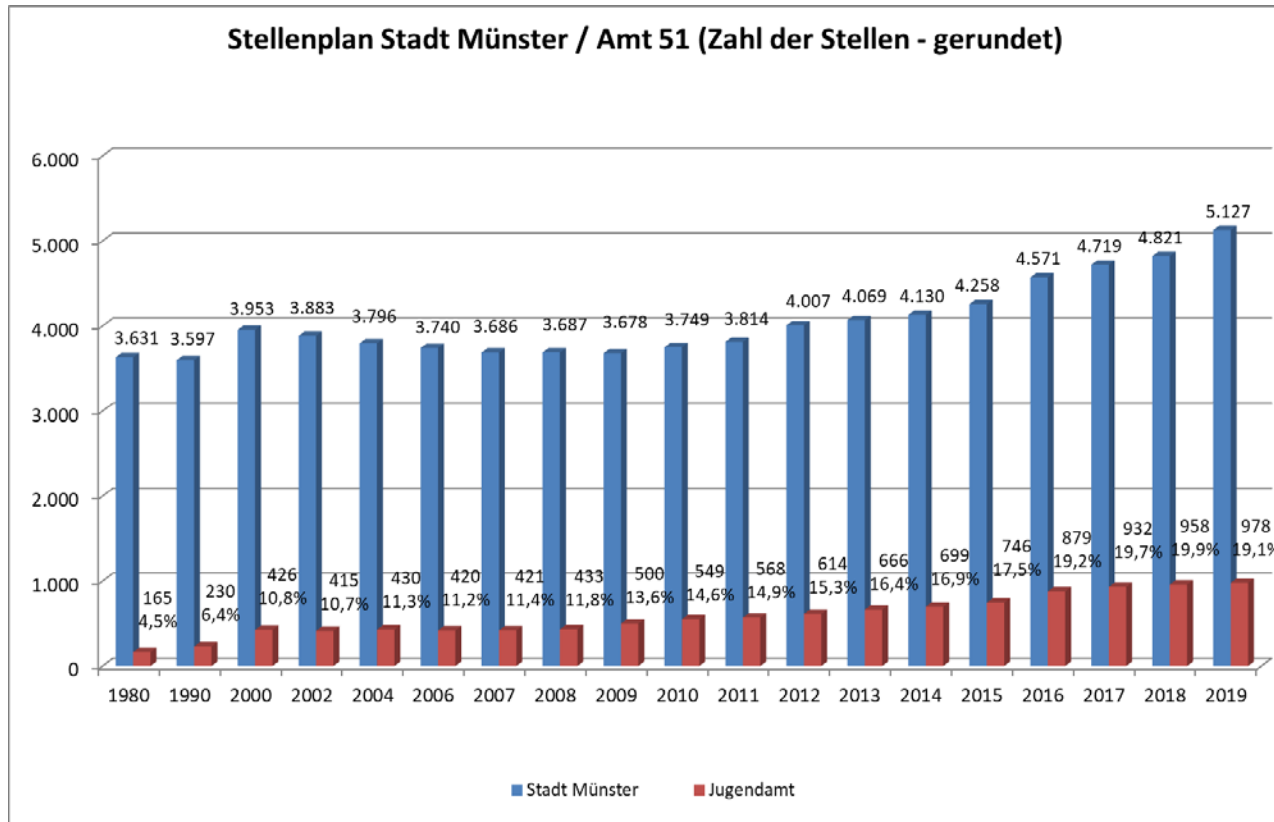
Entsprechend der zeitlichen und inhaltlichen Eckpunkte wird die Verwaltung den politischen Gremien im Jahr 2020 ein zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmtes Grundlagenpapier vorlegen.

- Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ wurde zum Stellenplan 2019 beschlossen, auch die **Koordinationskräfte an OGS-Schulen mit vier Gruppen** freizustellen. Dementsprechend wurden daher zur Umsetzung des Antrags 4,32 Stellen für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) an acht Schulen eingerichtet.
- Des Weiteren wurde über den Stellenplan 2019 die Einrichtung von 2,65 Stellen für den **Einsatz von Springerkräften im Unterstützungsbereich** beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung von OGS-Gruppen in Krankheitszeiten auch hier zukünftig gewährleisten zu können.
- Um dem im Bereich „**Verwaltung OGS**“ gestiegenen Arbeitsaufwand aufgrund der erforderlichen Einrichtung von weiteren Gruppen durch weiter gestiegene Anmeldezahlen Rechnung zu tragen, wurde dieser auf der Grundlage eines Stellenschlüssels von 80 OGS-Gruppen je 1,00 VZÄ um eine 0,50 Stelle verstärkt.
- Für die **Koordination der Einsätze sowie die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienstleistenden** wurde die zunächst be-

fristete eingerichtete 0,50 Stelle nunmehr dauerhaft abgesichert. Die entstehenden Personalkosten sind komplett über Bundesmittel sowie Umlagen der Einsatzstellen gegenfinanziert.

- Mit Blick auf die Zahl der hilfeplanpflichtigen Fälle im Bereich der **Bezirkssozialarbeit** sowie unter Berücksichtigung eines Fallzahlrichtwerts von 30 je Vollzeitstelle laut Empfehlung der GPA NRW wurde die bisher überplanmäßig eingerichtete 0,25 Stelle zum Stellenplan 2019 dauerhaft abgesichert.
- Um die **Bezirkssozialarbeit** auch in Krankheitszeiten und bei Stellenvakanzen in Folge von Personalfuktuation qualitativ und quantitativ adäquat durchführen zu können, wurden über den Stellenplan die beiden, bisher überplanmäßig vorhandenen, 0,50 Springerstellen verstetigt sowie diese Ressourcen um zwei weitere Teilzeitstellen aufgestockt, so dass nunmehr insgesamt vier **Springerkräfte** in Teilzeit dauerhaft zur Verfügung stehen.

- Nachdem die Stadt Münster bereits seit 2012 am Modellprojekt teilnimmt, stellt die Bundesstiftung **Frühe Hilfen** Projektmittel in Höhe von insgesamt 51 Mio. Euro seit 2018 unbefristet zur Verfügung. Mit der jährlichen Zuwendung konnte nunmehr die bisher überplanmäßig eingerichtete Vollzeitstelle budgetneutral im Stellenplan verstetigt werden.
- Das **Präventionsteam Familienbesuche** wurde zum Stellenplan aufgrund gestiegener Geburtenzahlen um eine weitere 0,50 Stelle verstärkt, um auch in Zukunft dem Anspruch, Familienbesuche zeitnah durchzuführen, gerecht werden zu können.



## Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2019 (Stand: 06.12.2019) insgesamt 1.910 Personen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer Steigerung in Höhe von 2,69 %. Hiervon entfielen 1.200 auf den Bereich der hauptamtlich Beschäftigten sowie 710 auf den Bereich der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

## Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 85,83 % (Vorjahr: 86,14 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS liegt - nach 26,76 % im Vorjahr - aktuell bei 25,13 %, was den niedrigsten Wert der vergangenen fünf Jahre darstellt. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ zusammen ist dieser Anteil auf 9,20 % (Vorjahr: 7,88 %) gestiegen. Damit wurde erstmals seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 die 9 %-Marke überschritten. Der OGS-Bereich trägt mit einem Anteil an männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in Höhe von 13,21 % überproportional zu dieser Entwicklung bei. In städtischen Kindertageseinrichtungen liegt er lediglich bei 6,49 %.
- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, hat sich mit 59,67 % im Vergleich zum Vorjahr (57,74 %) deutlich erhöht und stellt einen neuen Höchstwert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 dar.
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist im Vergleich zum Vorjahr (45,68 %) deutlich gestiegen und liegt aktuell bei 48,40 %. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 64,77 % (Vorjahr: 63,33 %). Damit wird hier ebenfalls ein neuer Höchststand seit Beginn der

Auswertungen 2011 markiert. Wesentlichen Einfluss hierauf hat - neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau - die Einrichtung der sog. Unterstützungskräfte im OGS-Bereich, die ebenfalls allesamt in Teilzeit arbeiten. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 41,78 % nach 40,41 % im Vorjahr.

- 90,36 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 91,56 %).
- 68,83 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (41,08 % Kita; 27,75 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (68,35 %) eine nochmalige Steigerung bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 374	Männlich 94	Vollzeit 76
			Teilzeit 18
		Weiblich 280	Vollzeit 117
			Teilzeit 163
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 826	Männlich 76	Vollzeit 25
			Teilzeit 51
		Weiblich 750	Vollzeit 266
			Teilzeit 484
Summen	Beschäftigte 1.200	Männlich 170 (14,17 %)	Vollzeit 484 (40,33 %)
		Weiblich 1.030 (85,83 %)	Teilzeit 716 (59,67 %)

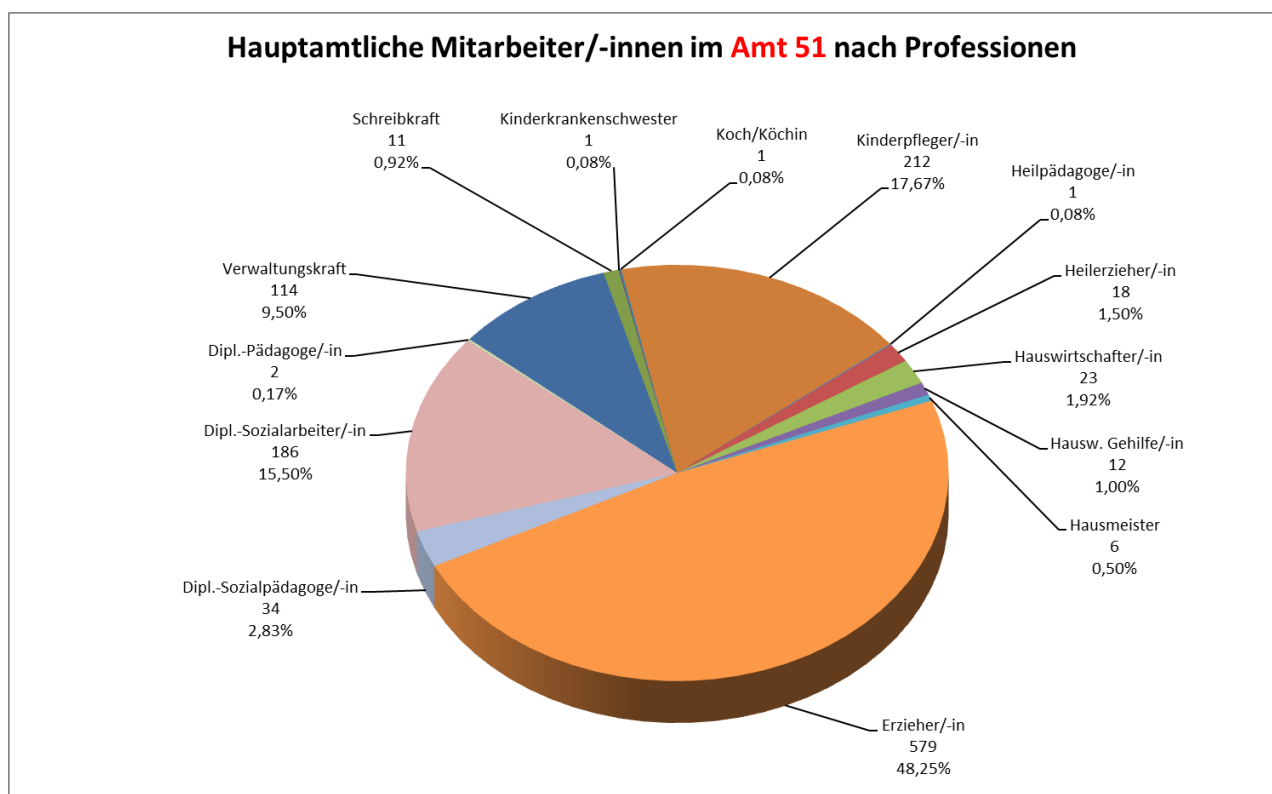
Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein vielfältiges Beschäftigungsspektrum, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 48,25 % (Vor-

jahr: 49,02 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind.

Darüber hinaus hat die Gruppe der „Kinderpfleger/-innen“ seit Ende 2015 weiter deutlich an Gewicht gewonnen. Ihr Anteil beträgt mittlerweile 17,67 % und ist damit zum zweiten Mal in Folge zweitstärkste Gruppe. Wesentlicher Grund hierfür ist die mit der Vorlage V/0569/2015 beschlossene Reduzierung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) im OGS-Bereich bei gleichzeitiger Umwandlung in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (siehe hierzu auch S. 139). Abhängig von der jeweiligen Qualifikation erhalten die Unterstützungskräfte hier eine Vergütung in der Tätigkeit von Kinderpflegern/-innen bzw. als Kinderpfleger/-in / sonstige Beschäftigte mit entsprechenden Tätigkeiten.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2018 waren 50,33 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (49,02 %) weiter angestiegen und stellt einen neuen Höchstwert seit Beginn der Auswertungen dar. Erstmals wurde damit auch die 50 %-Marke überschritten. Auch das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten hat sich mit 44,24 Jahren erneut auf einen Wert erhöht, den es bisher noch nicht gegeben hat. Betrachtet man einzelne Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen.

So beträgt der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, im **Amt 51 ohne Kitas und OGS**, 58,56 %, und liegt damit weiterhin deutlich über dem Durchschnitt des Amtes. Auch das Durchschnittsalter weist hier mit 47,18 Jahren die gleiche Tendenz auf und hat erstmalig die Marke von 47 Jahren überschritten.

Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, ist im Bereich „OGS“ erheblich auf nunmehr 53,45 % (Vorjahr: 50,00 %) gestiegen. Auch das Durchschnittsalter hat sich mit aktuell 44,56 Jahren (Vorjahr: 43,30 Jahre) deutlich erhöht und liegt erstmalig seit Beginn der Auswertungen über dem amtsweiten Durchschnitt. Beide Werte stellen neue Höchstwerte dar.

## Stellenplan

---

Weiterhin wesentlich beeinflusst wird diese Entwicklung durch die Gruppe der Unterstützungskräfte. Ca. 68 % sind hier älter als 45 Jahre. Der Anteil der 51-55-Jährigen beträgt 28,30 %. Mit Stand 06.12.2019 waren 106 Unterstützungskräfte tätig, was ca. 56 % der eingerichteten Gruppen in städtischer Trägerschaft entspricht.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt auszumachenden Trend weisen die **städtischen Kindertageseinrichtungen** nach wie vor eine insgesamt ausgewogene Altersstruktur auf. Auffällig sind hier insbesondere die folgenden Punkte:

- Machte sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der 31-40-Jährigen die persönliche Familienplanung in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Elternzeit durch eine verhältnismäßig niedrige Beschäftigtenzahl bemerkbar, so ist eine solche Situation aktuell gar nicht mehr festzustellen.
- Die Personalverteilung auf die sieben Altersgruppen zwischen 26 und 60 Jahren unterliegt nur noch geringen Schwankungen. So reicht die Spanne in Bezug auf den jeweiligen Anteil von 11,36 % (36-40-Jährige) bis 12,98 % (41-45-Jährige).
- Bei der Zahl der über 60-Jährigen ist ein Anstieg auf einen neuen Höchststand seit Beginn der Auswertungen festzustellen. Mit einem Anteil von 5,68 % ist diese Gruppe aber nach wie vor die zahlenmäßig schwächste.
- Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, bewegt sich in städtischen Kindertageseinrichtungen mit aktuell 41,99 % nach 41,24 % in 2018 zwar weiterhin recht deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt. Er stellt jedoch einen neuen Höchstwert für diese Gruppe seit Beginn der Auswertungen dar. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 42,18 Jahren (Vorjahr: 41,68 Jahre) weiterhin den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf und ist bereichsbezogen der einzige Wert, der unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt liegt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befindet sich nach wie vor mitten in einem „Konkurrenzkampf“ mit anderen Anstellungsträgern bei der Gewinnung von Fachpersonal. Dieses zeigt sich

darin, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal und auch zeitnah zu besetzen. Der allgemein steigende Bedarf an pädagogischem/erzieherischen Fachpersonal verstärkt diese Situation.

Aber auch in den Verwaltungsberufen ist diese Tendenz festzustellen. Insbesondere für freigewordene Stellen im mittleren (Laufbahngruppe 1.2) und gehobenen (Laufbahngruppe 2.1) nichttechnischen Verwaltungsdienst ist kaum eine zeitnahe, adäquate Besetzung zu realisieren.

Die Situation wird sich - bezogen auf alle Professionen - in den kommenden Jahren durch eine stetig steigende Zahl an regulär ausscheidenden Kräften (Rente, Pensionierung) noch verschärfen. Dabei kommt dem Bereich „Kindertagesbetreuung“ seine ausgewogene Altersstruktur weiterhin noch zugute.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung bei den befristeten Beschäftigungen. So hat sich ihr Anteil weiter reduziert und liegt mit 9,63 % (Vorjahr: 11,42 %) für das gesamte Amt erstmalig unter der 10 %-Marke. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die hier gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt vereinbarten Schritte nach wie vor die angestrebte Wirkung erzielen.

Für die Entwicklung der Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen als auch für die Verteilung der Beschäftigten nach den unterschiedlichen Professionen wird von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Umfang in den kommenden Jahren Trägerschaften für die Offenen Ganztagschulen vom öffentlichen auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie die CDU-Fraktion haben in diesem Zusammenhang mit ihrem gemeinsamen Antrag A-R/0059/2019 „Trägervielfalt an Offenen Ganztagschulen“ einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt. Das grundsätzliche Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel in allen Bereichen entgegen zu wirken, bleibt bestehen.

Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

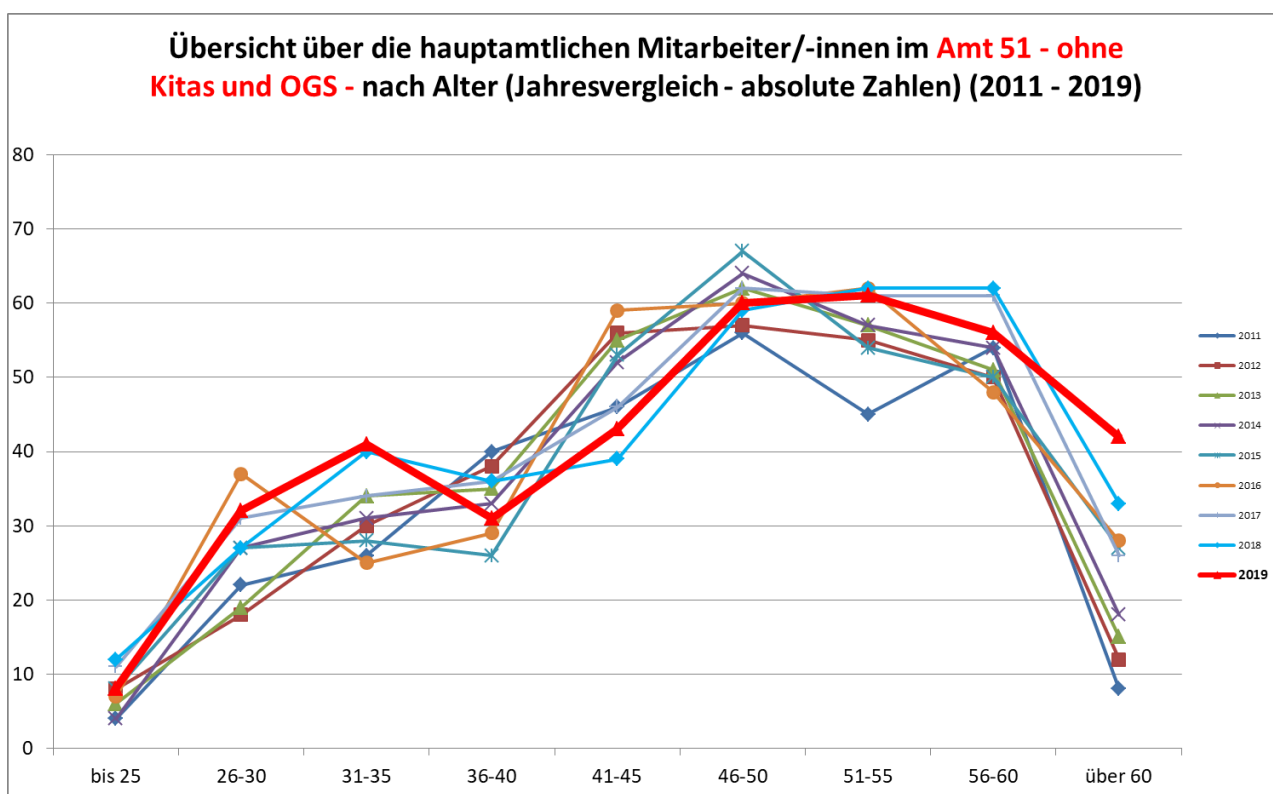
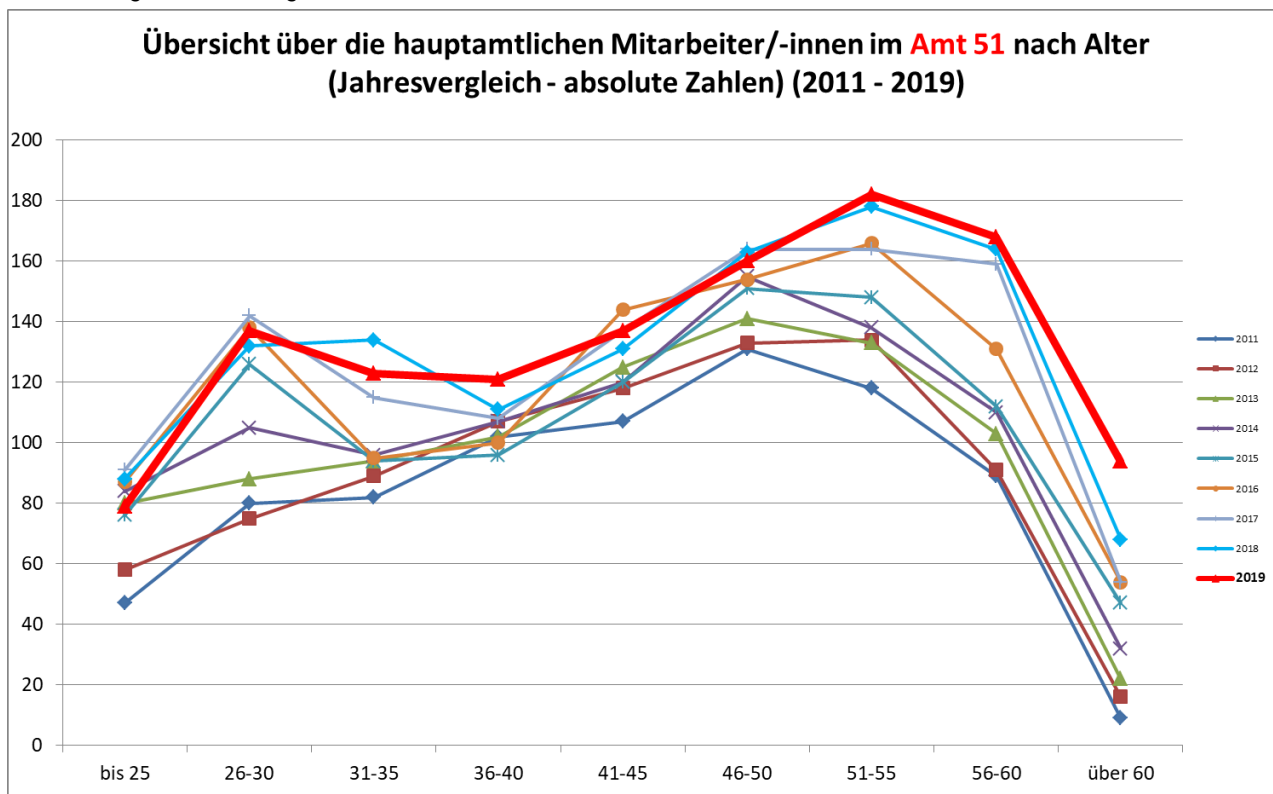
a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,

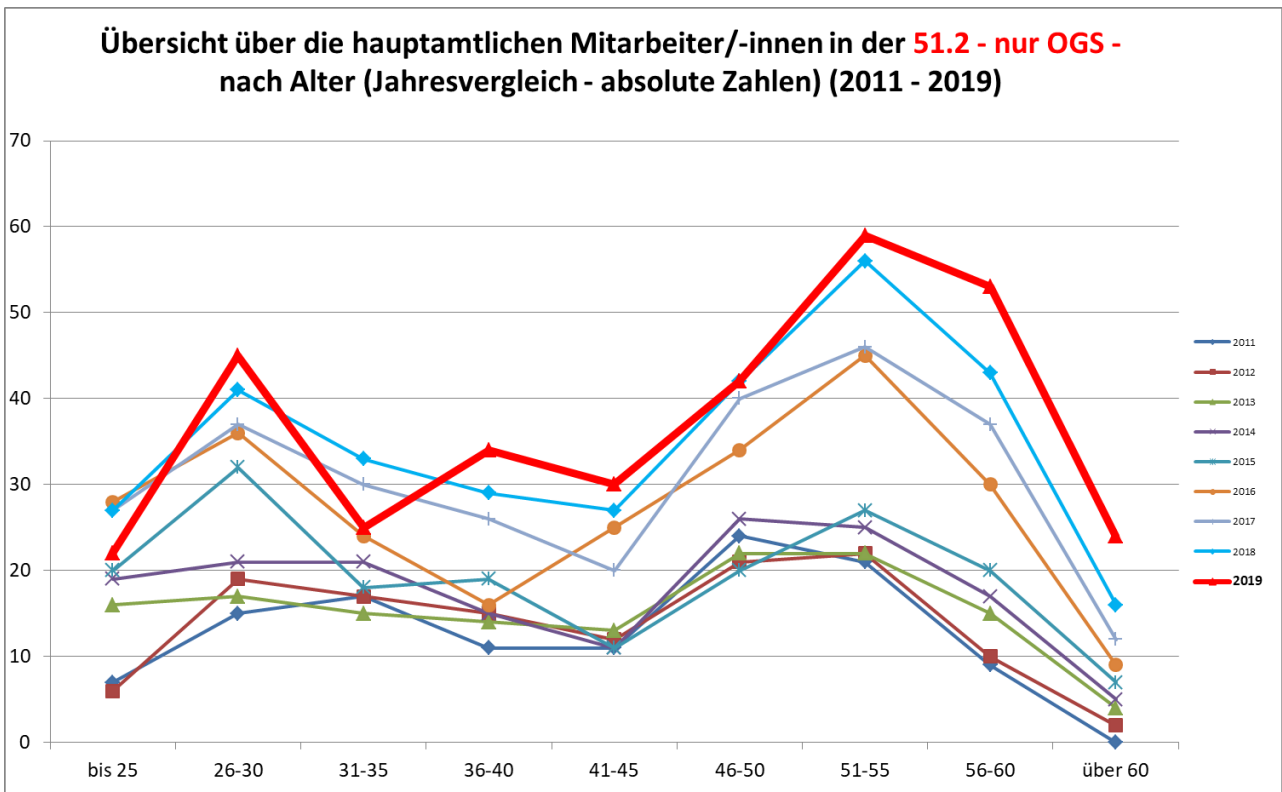
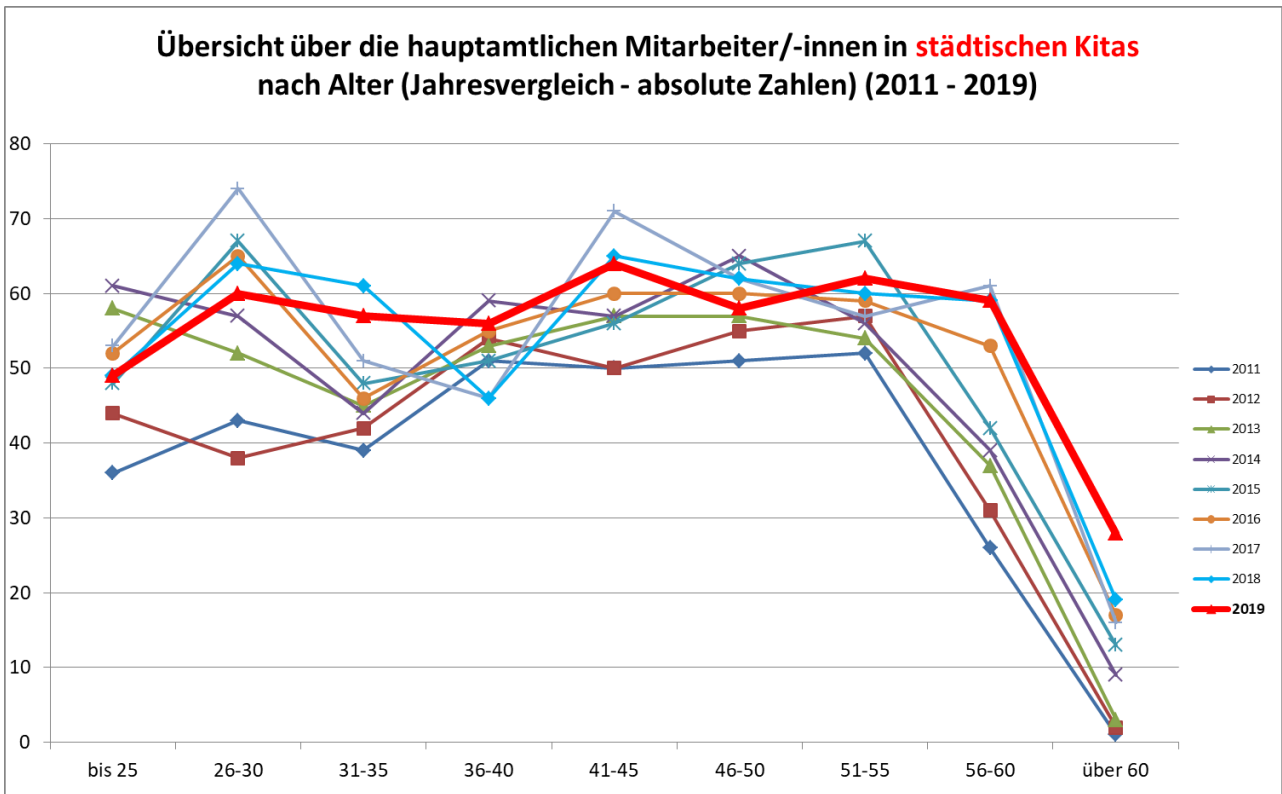
b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,

c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie

d) im OGS-Bereich

tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.





## Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Auch im Jahr 2019 spielte der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Caf ebetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen fest in der f ur die Personalausstattung g ultigen Finanzformel verankert.

Die Beschaftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhaltnissen i. d. R. bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsatzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt,

*die Zahl der geringfugigen Beschaftigungsverhaltnisse (Niedrigteilzeitkrafte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschaftigungsverhaltnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitaquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.*

Um das f ur den OGS-Bereich erarbeitete Konzept umsetzen zu k onnen, wurden die zunachst daf ur notwendigen Planstellen (93,81)  uber den Stellenplan 2016 eingerichtet und in den Folgejahren bedarfsbezogen weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfugiger Beschaftigungsverhaltnisse bei der Stadt M unster“ entsprechend aufgegriffen.

- Tatsachlich hat sich die Zahl der niedrig-teilzeitbeschaftigten Mitarbeiter/-innen in der OGS mit einer Zahl von 533 im Vergleich zum Vorjahr um 3,70 % (+19) erh oht. Ursachlich f ur die nach wie vor hohe Anzahl ist einerseits, dass Unterst utzungskrafte in knapp 56 % der OGS-Gruppen (106 von 190), die sich in stadtischer Tragerschaft befinden, tatsachlich tatig sind. Nicht besetzte Unterst utzungskraftstellen werden finanziell f ur den Einsatz von NTK-Kraften in An-

spruch genommen, damit  uberhaupt Personal zur Verf ugung steht. Des Weiteren ist die Zahl der eingesetzten niedrig-teilzeitbeschaftigten Mitarbeiter/-innen abhangig von den konkreten Anmeldezahlen. So erhalt jede Schule f ur jedes Kind bis zum Erreichen der nachsten Gruppe (26.-49. Kind; 51.-74. Kind; 76.-99. Kind; usw.) ein Budget von 2 Wochenstunden f ur den Einsatz von niedrig-teilzeitbeschaftigten Mitarbeiter/-innen.

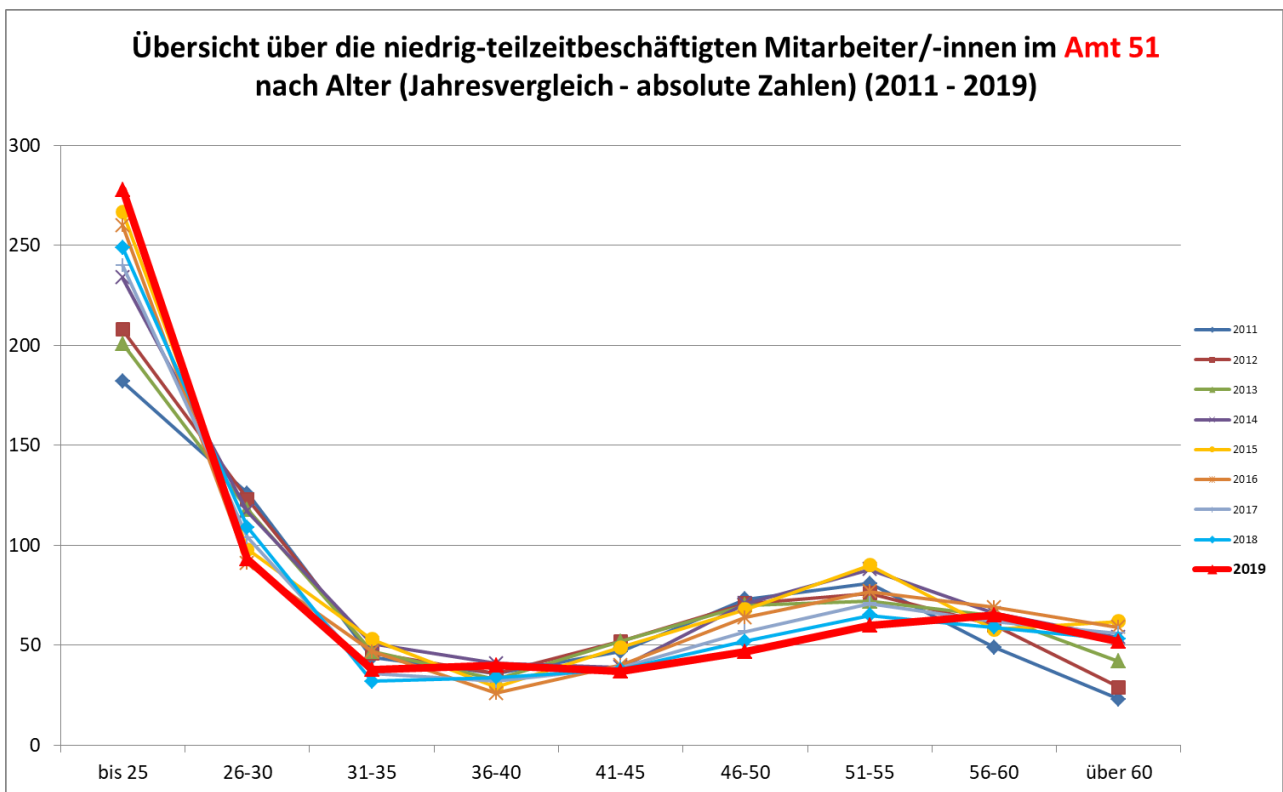
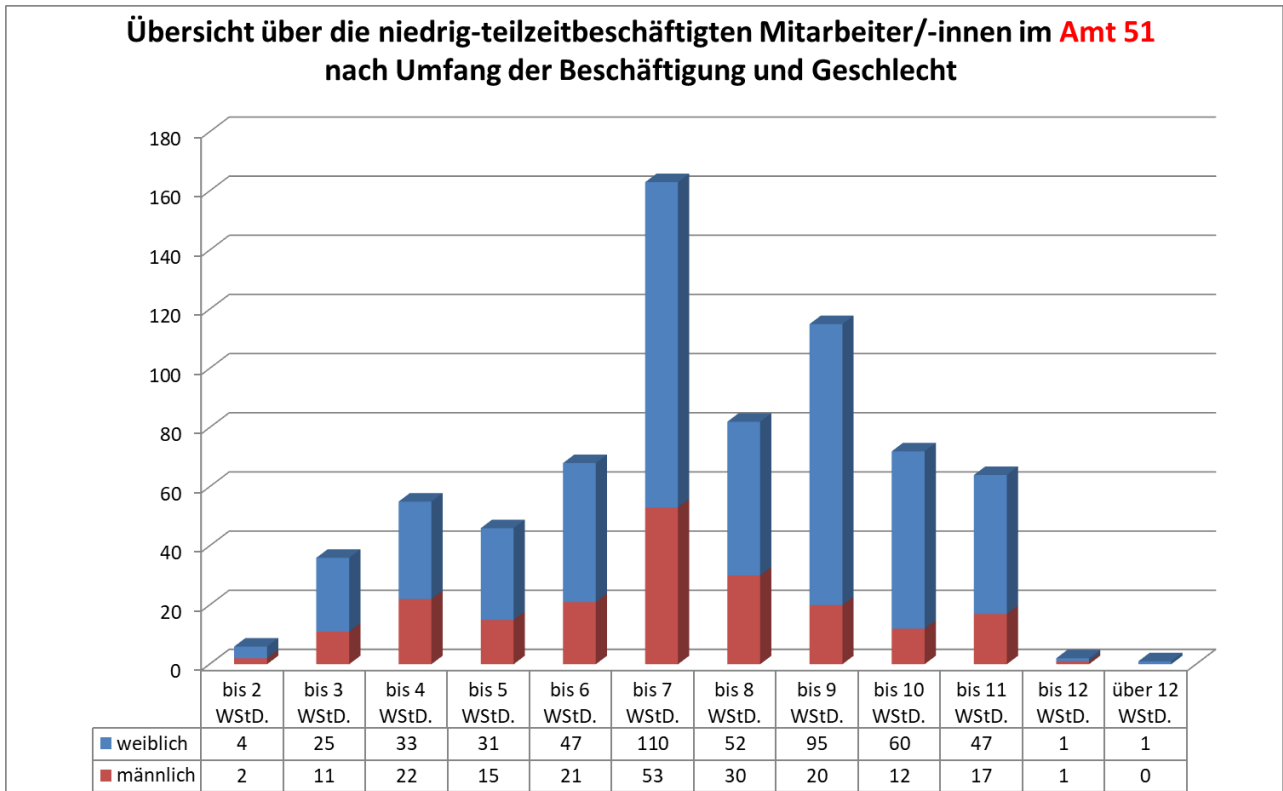
Um nachhaltig die angestrebte Verringerung geringfugiger Beschaftigungen erreichen zu k onnen, ist es weiterhin unerlasslich, die Bem uhungen in Bezug auf den Einsatz weiterer Unterst utzungskrafte fortzusetzen.

- Der Anteil der weiblichen Beschaftigten liegt aktuell bei 71,27 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (70,33 %) erh oht.
- Im Bereich „OGS“ betragt der Anteil der weiblichen Beschaftigten bei 75,23 % (Vorjahr: 74,12 %) und liegt damit nach wie vor  uber dem amtsweiten Anteil.
- 75,07 % der Beschaftigten sind in der OGS tatig (Vorjahr: 74,38 %).
- 35,77 % aller Beschaftigten arbeiten mehr als acht Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil bei  uberdurchschnittlichen 45,03 %. Beide Werte sind r ucklaufig.
- Nach wie vor stellen die 21- bis 25-Jahrigen mit 39,15 % die mit deutlichem Abstand starkste Gruppe. Der Wert stellt den h ochsten Anteil seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 dar.
- 52,25 % aller Beschaftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren nach 51,81 % im Vorjahr. Dieser Anteil liegt im Bereich „OGS“ bei 47,84 %, im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ betragt er sogar 65,93 %. Wahrend sich der Anteil im OGS-Bereich nahezu auf dem Vorjahresniveau bewegt, stellen die beiden anderen Werte neue H ochstwerte seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 dar. Bezogen auf das gesamte Amt wird die 50 %-Marke das zweite Jahr in Folge  uberschritten.
- Festzustellen ist, dass zwar nach wie vor ein Arbeitseinsatz im OGS-Bereich mit einer eher  berschaubaren w ochentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, gerade

# Stellenplan

für Mütter durchaus attraktiv ist. Insbesondere Beschäftigte, die über 41 Jahre alt sind, haben in den vergangenen Jahren jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch die Einrichtung von Unterstützungsstellen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

zu wechseln. Hierdurch hat sich gerade in diesem Altersbereich die zahlenmäßige Ausprägung abgeflacht. Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.



## 10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2019 ergeben:

- Im Rahmen der von der Politik mit der Vorlage V/0569/2015 beschlossenen **Reduzierung der Zahl der Niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen (NTK)** und Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden in den **Stadtteileinrichtungen Lorenz Süd und Fachwerk Gievenbeck** in den Aufgabenbereichen „Infobüro/Verwaltung“ (Lorenz Süd) sowie „Café“ und „Verwaltung“ (Fachwerk Gievenbeck) NTK-Stellen zunächst überplanmäßig in Stellenanteile für hauptamtliches Personal umgewandelt. Eine Anmeldung zur Verstetigung dieser Anteile soll zum Stellenplan 2021 erfolgen.
- Als Ergebnis einer durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführten Stellenwertüberprüfung hat sich die **Eingruppierung der Koordinationskräfte in der OGS** geändert. So rechtfertigen die wahrzunehmenden Aufgaben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe S12 BT, Ziff. XXIV (SuE) TVöD. Vorgesehen ist, die Stellenwerte der betreffenden Arbeitsplätze zum Stellenplan 2020 anzupassen. Die freien Träger erhalten seit dem Schuljahr 2019/2020 für die Koordinationskräfte eine analoge Anhebung der Personalkostenzuschüsse.
- Zur **Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes für NRW** sind den Kommunen neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe übertragen worden. Bisher wurde diese Aufgabe in der Fachstelle „Bezirksübergreifende Fachdienste“ des Kommunalen Sozialdienstes mit Blick auf die Zusammenführung dieser Aufgaben im SGB VIII wahrgenommen. Dieses schloss auch die Planung der eigentlich in der Zuständigkeit des Am-

tes 50 liegenden Hilfen für körperlich oder mehrfach behinderte Kinder mit ein. Diese Zusammenführung wird durch den Gesetzgeber in absehbarer Zeit nicht erfolgen.

Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen zwischen den Ämtern 50 und 51 die zum Stellenplan 2016 eingerichtete Vollzeitstelle zum 01.03.2019 zum Amt 50 verlagert und dort in der Fachstelle 50.35 „Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen“ verortet.

- Aktuell (Ende 2019) besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von rund 123 **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)**. Im Vergleich zum Stand November 2018 (165) ist die Zahl damit weiter gesunken. Der Einsatz der erforderlichen Personalressourcen (in den Bereichen „Betreuung, vorläufige Inobhutnahme“, „Bezirkssozialarbeit“, „Vormundschaften“, „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ und „wirtschaftliche Jugendhilfe“) wurde im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2019 befristet bis zum 31.12.2022 verlängert.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.

- Aufgrund stetig gestiegener Antragszahlen wurde die **Elterngeldstelle** zu Jahresbeginn um eine weitere 0,94 Stelle zunächst überplanmäßig verstärkt. Grundsätzlich regelt das Land NRW mit einer Verordnung den Belastungsausgleich für die Kommunen für den Aufgabenbereich Bundeselterngel- und Elternzeitgesetz (BEEG). Mit VO vom 10.01.2017 ist für die Stadt Münster auf der Basis von 4.184 Anträgen im Mittel der Jahre 2013-2015 ein Personalbedarf von 5,04 Stellen anerkannt worden. Planmäßig abgesichert sind davon bisher 4,10 Stellen. Die Antragszahlen sind in Münster weiter steigend. Grund hierfür ist die Geburtenrate und der Anteil der Väter, die einen Elterngeldantrag stellen. In 2016 wurden 4.472 Anträge, in 2017 4.609 Anträge und in 2018 4.659 Anträge verzeichnet. Die Evaluation des Landes NRW erfolgt alle drei Jahre.

Vorgesehen ist, die 0,94 Stelle über den Stellenplan 2020 dauerhaft abzusichern.



## Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

### Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder  
(mit Stimmrecht)**

**25 beratende Mitglieder  
(ohne Stimmrecht)**

### Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

**Amtsleiterin**

**5 Abteilungen**

**29 Kindertageseinrichtungen**

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

### Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

**Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

**Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe**

**Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen**

**AG 1: Mädchen und Jungen / Gender**

**AG 2: Kinder- und Jugendarbeit**

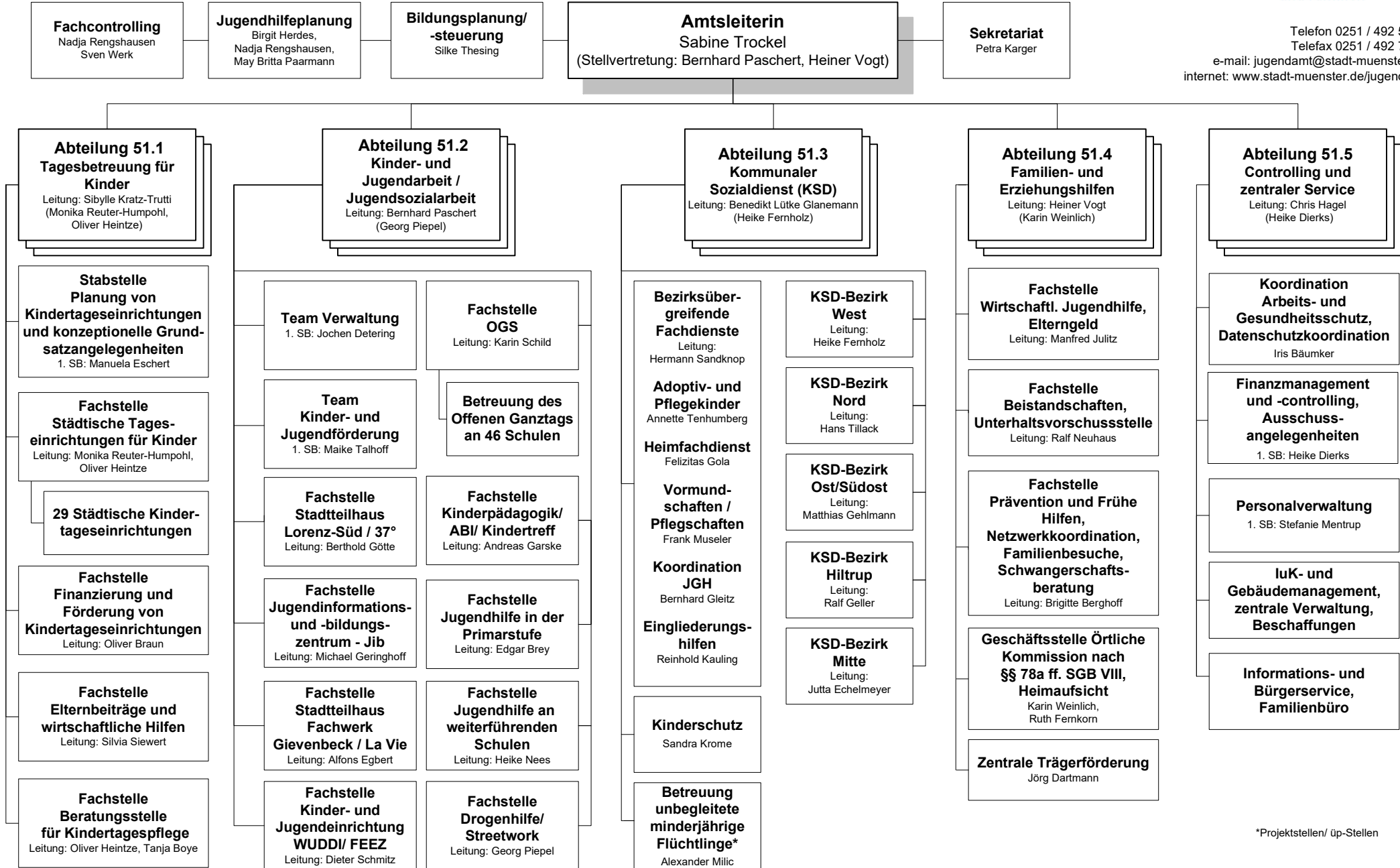
**AG 3: Jugendsozialarbeit**

**AG 4: Familienförderung**

**AG 5: Kindertagesbetreuung**

**AG 6: Erziehungshilfen**

# Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



\*Projektstellen/ üp-Stellen

## Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

<b>Demografie</b>			
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Gesamt</b>	309.429	310.610	312.169
männlich	148.424	149.211	149.965
weiblich	161.005	161.399	162.204
Ausländer	32.422	33.110	33.884
mit Migrationsvorgeschichte	71.655	71.862	72.501
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>	8.875	8.926	8.714
männlich	4.569	4.614	4.454
weiblich	4.306	4.312	4.260
mit Migrationsvorgeschichte	3.512	3.334	3.229
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	7.821	8.138	8.355
männlich	4.034	4.227	4.358
weiblich	3.787	3.911	3.997
mit Migrationsvorgeschichte	3.201	3.261	3.362
<b>6 bis unter 10 Jahre</b>	10.208	10.090	10.247
männlich	5.272	5.178	5.234
weiblich	4.936	4.912	5.013
mit Migrationsvorgeschichte	4.205	4.113	4.162
<b>10 bis unter 14 Jahre</b>	9.754	9.845	10.072
männlich	5.046	5.125	5.238
weiblich	4.708	4.720	4.834
mit Migrationsvorgeschichte	3.838	3.899	4.055
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	10.224	10.003	9.789
männlich	5.228	5.095	5.071
weiblich	4.996	4.908	4.718
mit Migrationsvorgeschichte	3.594	3.583	3.665
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	13.664	13.340	13.190
männlich	6.184	5.984	5.889
weiblich	7.480	7.356	7.301
mit Migrationsvorgeschichte	2.022	1.903	1.757
<b>21 Jahre und älter</b>	248.883	250.268	251.802
männlich	118.089	118.988	119.721
weiblich	130.794	131.280	132.081
mit Migrationsvorgeschichte	51.293	51.769	52.271
<b>Familien</b>			
<b>Haushalte mit Kindern</b>	27.165	27.250	27.269
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	46.882	47.002	47.177
<b>Ehepaare bzw. Paare mit Kindern</b>	21.504	21.631	21.550
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	38.561	38.700	38.698
<b>Alleinerziehende mit Kindern</b>	5.661	5.619	5.719
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.321	8.302	8.479
% - Anteil Alleinerziehender	20,8 %	20,6 %	21,0 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	17,7 %	17,7 %	18,0 %



## Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

<b>Statistik - Zahlen, Daten, Fakten</b>			
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	43,1	45,0	46,6
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	29,8	30,6	31,7
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	104,4	104,7	104,3
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	10.697	10.902	11.317
für unter dreijährige Kinder	2.610	2.716	2.831
für drei- bis sechsjährige Kinder	8.087	8.186	8.486
Anzahl der Familienzentren	33	35	36
<b>Tagespflege für Kinder</b>			
<b>Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	1.258	1.367	1.370
für unter dreijährige Kinder	13,4	14,4	14,9
für unter dreijährige Kinder	1.171	1.280	1.328
für drei- bis sechsjährigen Kinder	33	33	21
für sechs- bis zehnjährige Kinder	54	54	21
Angeborene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	372	370	324
Angeborene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	447	220	362
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“	9.210	9.317	23.220
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	31	34	32
<b>Jugendsozialarbeit</b>			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	17	k.A.	k.A.
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	214	408	569
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	827	1.300	k.A.
<b>Drogenhilfe</b>			
Klientenkontakte in der Beratung	3.359	3.036	3.032
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	4.890	4.831	4.650
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	583	590	616
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	63	60	65
<b>Angebote für Familien</b>			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.041	2.462	2.365
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	4.609	4.659	4.647
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	360	326	362
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	354	295	281
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	16.268	16.752	16.234
<b>Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)</b>			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.802	1.864	1.849
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	39	44	29
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	6	6	6
Erziehungsbeistandschaft	79	92	66
Sozialpädagogische Familienhilfe	184	202	213
Erziehung in einer Tagesgruppe	51	61	55
Heilpädagogische Horte	17	28	24
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	170	174	180
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	133	125	112
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	285	292	269
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4	1	4
Leistungen der Eingliederungshilfe	331	369	423
<b>Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)</b>			
Versorgung in Notsituationen	3	6	5
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	52	62	71
Inobhutnahme	362	247	154
Gesetzliche Amtsvormundschaft	23	11	17
Bestellte Amtsvormundschaft	76	71	59
Bestellte Amtspflegschaften	96	59	57
Beistandschaften	1.000	888	860
Sorgerechtsentzüge	56	47	66
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	476	324	550
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.398	1.392	1.364

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

## HzE Jahresdaten 2019

2019	Detaildaten						Summen			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2018					
	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt			
	Minderjährige (Mj.)		junge Volljährige (jg. Vj.)		Mj.	jg. Vj.										
§ 13 Abs 3	3	2	26	27	5	53	29	29	58		44	25	69			
§19	5	7	1	0	12	1	6	7	13		6	12	18			
§20	2	3	0	0	5	0	2	3	5	-18,3%	1	5	6			
§27 VAR.1	0	1	14	36	1	50	14	37	51		24	15	39			
§27 VAR.2	10	6	0	0	16	0	10	6	16		4	7	11			
§27 VAR.3	24	17	0	0	41	0	24	17	41		28	12	40			
§27 VAR.4	0	6	0	0	6	0	0	6	6		1	6	7			
§27 VAR.5	46	58	0	2	104	2	46	60	106		42	58	100			
§27 VAR.7	0	0	0	1	0	1	0	1	1		0	0	0			
§27 VAR.9	2	0	0	1	2	1	2	1	3		2	1	3			
	<b>82</b>	<b>88</b>	<b>14</b>	<b>40</b>	<b>170</b>	<b>54</b>	<b>96</b>	<b>128</b>	<b>224</b>	12,0%	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>200</b>			
§ 29	5	53	0	0	58	0	5	53	58		6	47	53			
§ 30	59	82	7	24	141	31	66	106	172		92	85	177			
§ 31	213	183	0	0	396	0	213	183	396		202	201	403			
§ 32	55	40	0	0	95	0	55	40	95		61	31	92			
§ 35	1	1	3	1	2	4	4	2	6		1	9	10			
	<b>333</b>	<b>359</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>692</b>	<b>35</b>	<b>343</b>	<b>384</b>	<b>727</b>	-1,1%	<b>362</b>	<b>373</b>	<b>735</b>			
§33 SATZ 1	166	13	14	7	179	21	180	20	200		174	20	194			
§33 SATZ 2	93	28	19	7	121	26	112	35	147		125	38	163			
	<b>259</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>300</b>	<b>47</b>	<b>292</b>	<b>55</b>	<b>347</b>	-2,8%	<b>299</b>	<b>58</b>	<b>357</b>			
§34 VAR.1	178	39	70	72	217	142	248	111	359		269	123	392			
§34 VAR.2	10	59	0	2	69	2	10	61	71		10	52	62			
§34 VAR.4	10	1	1	3	11	4	11	4	15		13	8	21			
	<b>198</b>	<b>99</b>	<b>71</b>	<b>77</b>	<b>297</b>	<b>148</b>	<b>269</b>	<b>176</b>	<b>445</b>	-6,3%	<b>292</b>	<b>183</b>	<b>475</b>			
<b>Summe amb.</b>					<b>862</b>	<b>89</b>	<b>439</b>	<b>512</b>	<b>951</b>	1,7%	<b>463</b>	<b>472</b>	<b>935</b>			
<b>Summe stat.</b>					<b>597</b>	<b>195</b>	<b>561</b>	<b>231</b>	<b>792</b>	-4,8%	<b>591</b>	<b>241</b>	<b>832</b>			
<b>Summe amb. + stat.</b>					<b>1.459</b>	<b>284</b>	<b>1.000</b>	<b>743</b>	<b>1.743</b>	-1,4%	<b>1.054</b>	<b>713</b>	<b>1.767</b>			
<b>Kostenerstattung § 33 (KE-Fälle)</b>																
§ 33 S 1	54	9	5	9	63	14	59	18	77		62	13	75			
§ 33 S 2	21	1	4	3	22	7	25	4	29		21	1	22			
	<b>75</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>85</b>	<b>21</b>	<b>84</b>	<b>22</b>	<b>106</b>	9,3%	<b>83</b>	<b>14</b>	<b>97</b>			
<b>stationär Gesamt</b>							<b>stationär Gesamt</b>				<b>stationär Gesamt</b>					
<b>645</b>							<b>253</b>			<b>898</b>			-3,3%	<b>674</b>		
<b>1.084</b>							<b>765</b>			<b>1.849</b>			-0,8%	<b>1.137</b>		
<b>pro 10.000 U21 Jahre</b>							<b>306</b>			<b>306</b>				<b>309</b>		

# HzE Jahresdaten 2019

	Summen 2019			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2018		
	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt
<b>Hilfen für junge Volljährige (§ 41)</b>							
ambulant	24	65	89		31	43	74
stationär	113	103	216	-11,8%	130	115	245

	2019	2018	2017	2016
<b>Inobhutnahmen § 42:</b>	154	247	362	345
davon UMA	13	118	219	215
§ 42a nachrichtlich	51	55	84	
<b>Einsätze der KSD-Rufbereitschaft</b>	270	295	331	296
<b>Gefährdungseinschätzungen §8a:</b>	389	306	300	354
KWG	21	5%	9%	10%
Latent KWG	128	33%	36%	33%
Keine KWG/Unterstützung	119	31%	31%	32%
Keine KWG	121	31%	24%	23%

Leistungen § 35a	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Bestand	Ende	Gesamt
	Minderjährige (Mj.)	junge Volljährige (jg. Vj.)	Mj.	jg. Vj.									
§35a amb. / 88 %	357	114	32	27	471	59	389	141	530		337	133	470
§35a stat. / 12 %	16	8	18	21	24	39	34	29	63		32	25	57
	<b>373</b>	<b>122</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>495</b>	<b>98</b>	<b>423</b>	<b>170</b>	<b>593</b>	12,5%	<b>369</b>	<b>158</b>	<b>527</b>

HzE- Quote	in %	incl KE-Fälle	ohne KE-Fälle
amb. HzE	51,43	51%	55%
stat. HzE	48,57	49%	45%
	in %	Fälle	
18 Monate §30	93%	99	
18 Monate §31	92%	168	

	2019
amb. HzE	51%
stat. HzE	49%
18 Monate §30	93%
18 Monate §31	92%

	2018
amb. HzE	50%
stat. HzE	50%
18 Monate §30	93%
18 Monate §31	96%

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

### **Zusammenstellung**

Iris Bäumker  
Heike Dierks  
Chris Hagel  
Nadja Rengshausen  
Helmut Schnermann  
Sabine Trockel  
Sven Werk

### **Fotos**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Mai 2020, 450



Info unter: [www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

48153 Münster · Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00 · Fax 4 92-77 30

E-Mail: [jugendamt@stadt-muenster.de](mailto:jugendamt@stadt-muenster.de)